

Protokoll Parlament

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Sitzung Nr. | 82 | |
| Datum | Dienstag, 29. Mai 2018 | |
| Beginn | 19:30 Uhr | |
| Ende | 23:45 Uhr | |
| Ort | Gemeindesaal Schlossgut | |
| Präsidium | Urs Siegenthaler, Grüne | |
| Stimmzählende | Rebecca Renfer, EVP | |
| Protokoll | Barbara Werthmüller | |
| Mitglieder | SVP | Susanne Bähler Marco Gehri Markus Hänni Jürg Küng Simon Schenk Urs Strahm |
| | Grüne | Daniela Fankhauser Anj Harder Jürgen Jurasch Isabelle Maurer Andreas Wiesmann |
| | SP | Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Linus Schärer Martin Schütz Elisabeth Striffeler |
| | EVP | Dieter Blatt Peter Gugger Lukas Renfer |
| | FDP | Lukas Bolliger Marc Bürki (anwesend ab 20.30 Uhr) |
| | GLP | Helen Denkinger Andreas Oestreicher |
| | EDU | Katharina Baumann |
| Mitglieder Gemeinderat | Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Werner Fuchser Reto Gertsch Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger | |
| Abteilungsleitende | Bruno Buri Thomas Krebs Martin Niederberger | |
| Entschuldigt | Markus Troxler, FDP Cornelia Tschanz, FDP Fritz Bieri, SVP | |

Genehmigt am 11.09.2018

Urs Siegenthaler
Präsident

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Urs Siegenthaler eröffnet die 82. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern resp. ab 20.30 Uhr von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Traktandenliste

| Nr. | Gegenstand | Massnahme | Ressort |
|-----|--|--------------------|--------------------------------|
| 1 | 1.2.1 Mitteilungen Parlament | Kenntnisnahme | Präsidiales |
| 2 | 1.2.1 Protokollgenehmigung | Genehmigung | Präsidiales |
| 3 | 1.2.4.2 Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West - Postulat Grüne Fraktion (P1705) | Erheblicherklärung | Umwelt und Liegen- schaften |
| 4 | 1.2.4.2 Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi - Postulat SVP-Fraktion (P1802) | Erheblicherklärung | Infrastruktur |
| 5 | 1.2.4.2 Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein - Postulat SVP-Fraktion (P1801) | Erheblicherklärung | Infrastruktur |
| 6 | 1.34.5 Stand der unerledigten Vorstösse (Legislatur 2018 - 2021) | Genehmigung | Präsidiales |
| 7 | 2.60.3 Rechnung 2017 | Genehmigung | Präsidiales |
| 8 | 2.5.2 Sportanlage Sandreutenen; Sanierung Kunstrasen- feld und Flutlichtanlage Nord | Genehmigung | Umwelt und Liegen- schaften |
| 9 | 3.2.4 Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten | Genehmigung | Planung und Ent- wicklung |
| 10 | 3.2.5 Umzonung Parz. Nr. 3353 Sägegasse | Genehmigung | Planung und Ent- wicklung |
| 11 | 3.2.5 Umzonung Parz. 103 Jungfrauweg | Genehmigung | Planung und Ent- wicklung |
| 12 | 1.2.1 Einfache Anfragen | Kenntnisnahme | Präsidiales |
| 13 | 1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge | Kenntnisnahme | Präsidiales |

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 8/2018 |
| Aktennummer | 1.2.1 |
| Geschäft | Mitteilungen Parlament 29.05.2018 |
| Ressort | Präsidiales |

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Annj Harder: Die GPK hat sich in der neuen Legislatur konstituiert. Lukas Bolliger von der FDP ist Vizepräsident. An dieser Stelle, vielen Dank Lukas, dass du bereit bist, das Vizepräsidium zu übernehmen. Die weiteren neuen Mitglieder sind Marco Gehrig, SVP; Peter Gugger, EVP, und Heinz Malli, Parteilos aber situiert bei der SP. Vielen Dank euch allen fürs Mitmachen bei der GPK.

Aufsichtskommission (ASK), Andreas Österreicher: Die ASK hat sich ebenfalls konstituiert. Seit diesem Jahr führt Daniela Fankhauser das Vizepräsidium. Das Vertrauen für das Präsidium wurde mir zugesprochen. Neue Mitglieder sind Urs Strahm, Susanne Bähler und Mandi Lutumba.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben im letzten Jahr einen neuen Versuch gestartet betreffend der Öffnungszeiten im Parkbad. Bei gutem Wetter war das Parkbad am Samstag auch nach 19.00 Uhr gut besucht. Bei schlechtem Wetter hätten wir das Parkbad schliessen können, weil da kam niemand mehr. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir in diesem Jahr während der Sommerzeit das Parkbad von Montag bis und mit Samstag von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet haben. Wenn schlechtes Wetter ist, ist der Bademeister befugt, das Parkbad früher zu schliessen. Am Sonntag bleibt es bei 19.00 Uhr. Das Bademeisterteam entscheidet selbst, wenn bei ganz schönem Wetter noch viele Leute im Parkbad sind, die Öffnungszeiten zu verlängern. Unser Bademeisterteam ist sehr flexibel und gibt sich grosse Mühe, damit wir zufriedene Kundinnen und Kunden haben. Ich möchte euch gleichzeitig auf die Einweihung des Sonnensegels, welches ihr euch alle gewünscht habt, hinweisen. Das Segel wird unter anderem vom Frauenverein gesponsert. Die Einweihung findet am Freitag, 22.06.2018, ab 16.30 Uhr im Parkbad statt.

Ich werde gerade mit der Energiezukunft Münsingen weiterfahren. Da haben wir zwei Postulate offen. Das erste Postulat war, das wir eine Solaranlage auf der Mehrzwecksporthalle möchten. Wir haben diesen Auftrag den InfraWerkeMünsingen weitergeleitet und der Verwaltungsrat hat am 12.03.2018 folgenden Beschluss gefasst: Man arbeitet ein Vorprojekt aus. Bei diesem Vorprojekt will man vor allem die technische Machbarkeit prüfen. Das Dach ist nicht unbeschränkt belastbar. Man muss sicher prüfen, welche Dachlasten es aushält. Weiter müssen die Rahmenbedingungen und Beteiligungsmodelle abgeklärt werden. Sind das die InfraWerkeMünsingen, welche das finanzieren? Gibt es sogar eine Möglichkeit, dass Private wie in einer Genossenschaft mitmachen können? Auch das möchte man prüfen. Am Schluss ist sicher wichtig, dass auch die Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Da haben wir aber keine Angst. Die heutigen Entstehungskosten solcher Grossanlagen sind sehr attraktiv und haben heute eine Rückzahlungszeit von 10 bis 15 Jahren. Es kommt darauf an, wie und wie effizient man es bauen kann. Der Entscheid des Verwaltungsrats wird im Herbst gefällt. Bis dann sollten sämtliche Grundlagen vorliegen.

Das zweite Postulat war der Auftrag ein Prosumermodell zu prüfen. Ein Prosumermodell, ganz vereinfacht, ist ein vorwärts und ein rückwärts laufender Zähler. Wenn ihr auf dem Hausdach mehr Sonne produziert, als ihr selbst benötigt, wird es ins Netz eingespeist. Wenn ihr in der Nacht die Nachttischlampe brennen lässt, dann braucht ihr Strom vom Netz. Das ist vorwärts und rückwärts zählen. Wir haben das abgeklärt und leider geht dieses Modell in dieser Einfachheit, wie wir das vorgeschlagen haben, nicht. Das Problem ist, wenn jemand sehr viel Strom produziert und nicht gleichzeitig braucht, wird das Netz als Speicher gebraucht. Wenn am Samstag und Sonntag eine Industrieanlage, welche selbst kein Verbrauch hat, ins Netz einspeist, hat sie ein grosses Guthaben aber wenn im Netz wenig Strom vorhanden ist, braucht sie viel aber das kann sie nicht alles selbst produzieren. Das ist leider nicht zulässig, in dieser Einfachheit welche wir vorgeschlagen haben. Man möchte anstreben, dass man den Strom, welchen man produziert auch zeitgleich braucht. Das wäre die Idee, welche man verfolgen möchte. Dazu gibt es in der Zwischenzeit auch gute Modelle. Ein führender Anbieter ist Repower im Graubünden. Das ist eine Bündner Firma, welche solche Modelle am Entwickeln ist. Der Verwaltungsrat hat den Auftrag gegeben, dass man solche Modelle prüft. Gleichzeitig ist das Stromgesetz seit dem 01.01.2018 in Kraft. Im Gesetz

gibt es verschiedene Neuigkeiten. Es wird dazu führen, dass wir Ende Jahr verschiedene Stromprodukte haben und bis Ende Jahr können wir euch Vorschläge machen, wie wir das umsetzen möchten. Leider geht das Prosumermodell in dieser einfachen Form, wie wir es vorgeschlagen haben, nicht.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Ihr konntet feststellen, dass im Rossboden gewisse Grabarbeiten stattfinden. Es ist nicht so, dass wir mit der Strasse beginnen. Das ist der archäologische Dienst vom Kanton Bern, welcher Bodenuntersuchungen macht um zu schauen, ob sich irgendwelche archäologische Funde dort befinden. Die ersten Ergebnisse sind, dass effektiv Sachen gefunden wurden. Einige Scherben, wahrscheinlich von Römern. Dass archäologische Funde zu Tage kommen, haben wir im östlichen Teil der Bahn im Rossboden erwartet. Auf der anderen Seite, westlich der Bahnlinie, haben sie auch gegraben aber nichts gefunden. Wir haben das sowohl in der Projektierung wie auch in der Planung eingerechnet. Sie können noch weitergraben und weiter suchen. Wichtig scheint mir aber der erste Befund des archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Dieser sagt, ich zitiere: „... die vorgefundenen archäologischen Befunde und Funde einer Bewilligung des Bauvorhabens aus Sicht des archäologischen Dienstes nicht in Frage stellt.“ Das heisst, wir sind nach wie vor im grünen Bereich und die Planung kann weitergehen. So wie es aussieht, kann die Strasse gebaut werden oder zumindest wird der archäologische Dienst den Fuss nicht dazwischen halten. Wir hatten vor 14 Tagen im Zusammenhang mit der Entlastungsstrasse die erste Begleitgruppensitzung. Wir werden weitere Begleitgruppensitzungen machen. Das war eine gute Sache und wir haben insbesondere über den Stand des Projektes und das weitere Vorgehen informiert.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich habe in letzter Sekunde noch eine Mitteilung bekommen. Wir haben ein Energiestadtreaudit. Ihr wisst alle, das Münsingen seit x Jahren eine Energiestadt ist Wir haben sogar eine Goldauszeichnung nach einem internationalen Standard erhalten. Am 11.06.2018 findet das Reaudit statt und ihr seid alle zusammen herzlich dazu eingeladen. Ihr seht an diesem Reaudit, was das Energiestadtlabel alles umfasst. Es ist nicht nur Energie sondern auch die ganze Mobilität, die ganze Bauweise und wie man dazu kommt. Es ist sehr eindrücklich, was in den letzten vier Jahren seit dem letzten Audit gegangen ist. Diese Sachen werden auch gewürdigt. Die Energiereaudit sind für uns auch immer ein Vergleich zu anderen Sachen und ein Ideenaustausch, wo man sich weiterentwickeln kann und wo es Sinn macht, den Franken einzusetzen, damit man einen guten Gewinn erzielen kann. Vielen Dank an alle, die teilnehmen können. Ihr seid alle herzlich eingeladen zu einem sehr spannenden Nachmittag.

Dieter Blatt, EVP: Ich weiss nicht ob es vom Fraktionspräsidium oder von mir ist. Es ist meine letzte Sitzung heute Abend. Ich weiss, es ist sehr früh nach den Wahlen und kein idealer Zeitpunkt für unsere Fraktion. Ich bringe die Familie, den Beruf und aktive Politik nicht mehr unter einen Hut. Ich muss Abstriche machen und dann ist klar, wo diese Abstriche sind. Wir haben privat eine sehr intensive, gute und strenge Zeit. Die Gesundheit ist mir auch wichtig. Beruflich habe ich eine sehr grosse und heterogene Klasse. Es kommen im neuen Schuljahr noch zwei Kinder dazu und ich gebe auch einen Nachmittag mehr Schule. Ich sehe es nicht mehr, nebenher noch aktive Politik zu machen. Meinen ersten Vorstoss habe ich geschrieben, bevor ich vor zwölf Jahren gewählt wurde. Ich habe für die evangelische Fraktion einen Vorstoss geschrieben für eine Tagesschule Schlossmatt. In den letzten paar Jahren haben wir nachgedoppelt. Ich habe gesagt, wenn ihr wollt, dass ich schweige, müsst ihr endlich die Tagesschule bauen und erst wenn sie aufgeht, höre ich auf. Nun geht die Tagesschule auf und ich höre auf. Ich habe noch eine Bitte an euch liebe Kollegen, Kolleginnen und den Gemeinderat. Die Kinder haben keine Lobby. Sie interessieren sich noch nicht für Politik. Was der Gemeinderat und das Parlament beschliessen werden, betrifft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor allem die Kinder. Ich glaube, es wäre gut, wenn man bei allen Geschäften nicht nur die Finanzen, ökologische Sachen und den Verkehr anschauen würde, sondern auch aus der Sicht der Kinder schaut, was bedeutet dieser Entscheid für die Kinder. Dann kommt man vielleicht manchmal zu anderen Entscheiden. Ich habe noch eine andere Sorge. Ich mache mir manchmal gewisse Sorgen um unsere Schule in Münsingen. Seid sorgfältig damit. Vielen Dank für die vielen Begegnungen über die Parteigrenzen hinaus. Wer am Schluss noch etwas trinken kommt, ist herzlich eingeladen.

| | |
|--------------------------------|--|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 9/2018 |
| Aktennummer | 1.2.4.2 |
| Geschäft | Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West - Postulat Grüne Fraktion (P1705) |
| Ressort | Umwelt und Liegenschaften |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Soziales und Gesellschaft • Abteilung Bau |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss vom 13.10.2017 |

Ausgangslage

Am 14.10.2017 hat die Grüne Fraktion ein Postulat eingereicht mit dem Titel: Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West. Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Bau zur Stellungnahme im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls geforderten Mitbericht an den Gemeinderat beauftragt.

Die "Überbauungsordnung q Senevita" und der Richtplan Bahnhof West umfassen im Wesentlichen den Bau eines Pflegezentrums mit Alterswohnungen, einen attraktiven Bahnhofzugang mit einer ansprechenden Platzgestaltung und eine grosse unterirdische Veloabstellanlage mit einer Kapazität mit mindestens 650 Plätzen für ein schnelles Umsteigen vom Velo auf den Zug.

Nach Ansicht der Grünen Fraktion schafft dies die ideale Voraussetzung für die Einrichtung eines Mobilitätszentrums (siehe Originalvorstoss in der Beilage).

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

- Die Möglichkeit (Infrastruktur) eines Mobilitätszentrums bei der Veloeinstellhalle zu schaffen
- Eine Organisation zu initiieren, welche das Mobilitätszentrum betreibt

Gemäss dem Postulat könnte das Mobilitätszentrum folgende Aufgaben erfüllen:

- Kurierdienst
- Velovermietung
- Hauslieferdienst
- Reparaturdienst
- Ladestation
- Tourismusförderung für die Region Aaretal (Münsingen, Rubigen, Wichtrach)

Das Mobilitätszentrum soll professionell betreut werden und unter anderem Personen aus dem Asyl- und Sozialbereich Beschäftigungs- und Integrationsmöglichkeiten bieten. Mit einem Mobilitätszentrum würde auch die Sicherheit in der Veloeinstellhalle erhöht.

Sachverhalt

Gemäss Leitbild der Gemeinde Münsingen soll die Gesamtmobilität mit möglichst wenig motorisiertem individuellem Verkehr sichergestellt werden. Der Verkehr ist verträglich und sicher zu gestalten. Mit einem Mobilitätszentrum kann die Energiestadt Gold und Veloville Münsingen eine aktive Kommunikation rund um die eigene Mobilität betreiben, sowie mit verschiedenen Angeboten nachhaltige Verkehrsmittel fördern. Ein Mobilitätszentrum sollte möglichst zentral gelegen sein. Ein Standort rund um den Bahnhof Münsingen ist sicher ideal.

Die Gemeinde Münsingen hat sich zum Ziel gesetzt, für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge eigene Programmstrukturen anzubieten. Aus diesem Grund werden die fünf sogenannten KIA Plätze (Kommunale Integrationsangebote) seit Anfang 2018 nicht mehr in Ittigen und Köniz, sondern in der Region angeboten. Eine durch einen gemeinnützigen Träger betriebene Velostation bietet tatsächlich viele zusätzliche Möglichkeiten, um niederschwellige Arbeits- und Integrationsplätze zu kreieren. Ein funktionierendes Beispiel ist die Stiftung Intact, welche mit www.wir-bringens.ch das Mobilitätszentrum Burgdorf betreibt. Mit RentaBike-Betreuung, Kurierdienst und Hauslieferdienst ist die bewachte Velostation Mobilitätszentrale für die Region Emmental und ein wichtiger Akteur der Tourismusförderung in der Region. Bis zu 10'000 Touristen nehmen jährlich von den Teilnehmenden der Stiftung intact ein E-Bike entgegen,

um auf der Herzroute das Emmental zu entdecken. Der Energiestadt Gold Münsingen würde es gut anstehen, sich die Chancen auf ähnlich innovative Projekte nicht entgehen zu lassen.

Mit der Erheblichkeitserklärung des Postulats erhält der Gemeinderat den Auftrag, die Einrichtung eines Mobilitätszentrums in der weiteren Planung im Bereich Bahnhof West sowie die vorgeschlagenen Angebote/Leistungen und deren Betrieb genau zu prüfen. Es stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Welche Angebote haben in Münsingen Potential bzw. welche fehlen in Münsingen?
- Was für Anforderungen werden an die Infrastruktur eines Mobilitätszentrums gestellt?
- Was kostet die Infrastruktur eines Mobilitätszentrums?
- Wer betreibt das Mobilitätszentrum?
- Was kostet der Betrieb eines Mobilitätszentrums?
- Wer kommt für die Kosten für den Betrieb auf?
- Was für Anforderungen stellen sich an das Personal eines Mobilitätszentrums?

Finanzen

Finanzierung

Die Finanzierung ist Teil der Prüfung nach Beschluss des Parlamentes.

Erwägungen

Leitbild Energie Münsingen

Die Gemeinde Münsingen fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere den öffentlichen und den Fuss- und Veloverkehr.

Leitbild Gemeinde Münsingen

Die Gesamtmobilität wird mit möglichst wenig motorisiertem individuellem Verkehr sichergestellt. Der Verkehr ist verträglich und sicher gestaltet.

Veloville Münsingen

Energiestadt Gold Münsingen

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat (P1705) „Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West“ der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Grüne Fraktion, Annj Harder: Wir haben das Postulat zum Mobilitätszentrum eingereicht, weil wir den Verkehr in Münsingen an den Wurzeln beeinflussen wollen und das Velo fahren für den Arbeitsweg, zum Einkaufen und für die Freizeit fördern wollen. Das Velo braucht viel weniger Platz auf den Strassen und fürs Parkieren. Im Dorf ist es das schnellste Verkehrsmittel und dazu ist es noch gesund. Mit dem Mobilitätszentrum am Bahnhof schaffen wir etwas, was es an anderen Orten auch schon gibt und bereits gut funktioniert, zum Beispiel in Langnau und in Burgdorf. Wir wollen, dass Münsingen den Namen „Veloville“ wieder verdient. Wir wollen ganz konkret etwas gegen den Stau und für eine bessere Luft bewirken.

Aber nicht nur, es geht auch darum, den Leuten zu helfen, welche nicht so gut zu Fuss sind. Ich denke an die verschiedenen Dienstleistungen, welche wir im Postulat aufgeführt haben, z.B. Kurierdienst, Hauslieferdienst, Velovermietung, Reparaturdienst usw. Als wir das Postulat lanciert haben und es in den Medien veröffentlicht worden ist, hat mir eine Frau eine E-Mail gesendet und gesagt, sie finde das eine sehr gute Sache. Sie sei frisch am Rücken operiert worden und könne nicht laufen. Sie sei auf jemanden angewiesen, welcher für sie einkaufen geht. Wenn es so etwas schon geben würde, würde sie den Hauslieferdienst in jedem Fall beanspruchen und sie sei überzeugt, dass ganz viele andere Leute in Münsingen so etwas brauchen könnten.

Wir stellen uns vor, das Mobilitätszentrum gemeinsam mit lokalen Geschäften und Betrieben aufzubauen und dabei Personen aus dem Asyl- und Sozialbereich eine Beschäftigungs- und Integrationsmöglichkeit zu bieten. Es freut uns Grünen, dass der Gemeinderat gegenüber diesem Postulat Mobilitätszentrum positiv eingestellt ist und die Empfehlung abgegeben hat, das Postulat als erheblich zu erklären. Es würde uns sehr freuen, wenn das Parlament das Postulat als erheblich erklären würde.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat erachtet dies als eine gute Idee. Es ist eine Idee, welche auch an andere Orten funktioniert und an Beliebtheit zugenommen hat. Beispielsweise hat Langnau einen Hauslieferdienst bis weit nach Trubschachen, welcher wirklich funktioniert. Was in diesem Zusammenhang wichtig ist - es muss ein solides Unternehmen sein, welches ein solches Zentrum führt. Nur mit Freiwilligenarbeit und sporadischen Öffnungszeiten reicht es nicht.

Wir haben deshalb empfohlen, das Postulat als erheblich zu erklären und wenn ihr es als erheblich erklärt, möchten wir als nächsten Schritt einen runden Tisch machen. Wir haben verschiedenen Akteure hier in Münsingen, wie Geschäfte oder Institutionen, welche daran interessiert wären, einen solchen Dienst aufzubauen. Es müsste etwas Neues geschaffen werden. Eine neue Unternehmung oder eine neue Institution müsste sich um das kümmern, damit eine verlässliche Dienstleistung angeboten werden kann. Nur dann besteht eine Chance, dass es in Zukunft funktioniert. Wir werden einen runden Tisch organisieren mit allen Beteiligten und diese Bedürfnisse abklären. Wo haben wir Bedürfnisse? Welche Grossverteiler machen mit? In Langnau machen Coop und Migros mit und haben sehr viele Einkäufe, welche in die Haushalte verteilt werden.

Der Raum „Bahnhof“ ist ganz sicher ideal, wo genau ein geeigneter Standort ist, müssen wir jetzt mit der Entwicklung Bahnhof West abklären. Eine weitere Standortmöglichkeit wäre vielleicht der alte Güterschuppen. Irgendwo in dieser Umgebung sollte so etwas stattfinden und würde auch Sinn machen. Wir werden diese Idee aufnehmen und werden Vorschläge ausarbeiten und unterbreiten, aber wir empfehlen euch zuallererst, das Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss (20 Ja / 6 Nein)

Das Postulat (P1705) „Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West“ der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.

| | |
|--------------------------------|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 10/2018 |
| Aktennummer | 1.2.4.2 |
| Geschäft | Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi - Postulat SVP-Fraktion (P1802) |
| Ressort | Infrastruktur |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Reto Gertsch • Abteilung Bau • Abteilung Bildung und Kultur |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss vom 07.01.2018 |

Ausgangslage

Am 07.01.2018 hat die SVP Fraktion ein Postulat mit dem Titel – Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi - eingereicht.

Am 20.09.2017 hat sich der Gemeinderat Münsingen für die gestaffelte Schulschliessung in Tägertschi ab Sommer 2018 entschieden. Die Basisstufe Tägertschi (1. Kindergartenjahr bis 2. Klasse) wird per Ende Juli 2018 geschlossen. Die 5. und 6. Klässler werden ebenfalls bereits ab Sommer 2018 die Schule in Münsingen besuchen. Einzig die 3. und 4. Klasse bleibt noch für ein weiteres Schuljahr in Tägertschi

Nach Ansicht der SVP Fraktion sind die Schüler auf ihrem Schulweg diversen Gefahren ausgesetzt. Sie sind der Auffassung, dass der Schulweg für die Kinder aus dem Ortsteil Tägertschi unzumutbar ist.

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

- Prüfung eines ganzjährigen unentgeltlichen Schulbus-Betriebes.
- Die von der Gemeinde Münsingen eingeleiteten Massnahmen sollten zeitnah und in vollem Umfang umgesetzt werden.

Sachverhalt

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.09.2017 wurde die Abteilung Bau vom Ressortleiter entsprechend beauftragt, für den Schulweg zu Fuss und mit dem Fahrrad Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Wegführung, Beleuchtung und Winterdienst auszuarbeiten. Dabei wurden verschiedene Varianten für eine Verbesserung des Schulwegs Tägertschi – Münsingen überprüft. Der Gemeinderat hat sich am 15.11.2017 intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und folgende Sofortmassnahmen wie auch langfristige Verbesserungen beschlossen:

1. Als Sofortmassnahme zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sei die provisorische Verbesserung „Mitbenutzung des Trottoirs entlang der Kantonsstrasse in Tägertschi“ rasch und in Koordination mit dem Obergeringenieurkreis II –Bern-Mittelland (OIK II) umzusetzen.
2. Der „Veloweg über den Damm“ (Veloweg durch das Mühletal von der Oele bis zum Dorf Tägertschi) sei vertiefter zu überprüfen und allenfalls mit dem Kanton als zukünftige Veloroute zur Schliessung der Netzlücke für den Langsamverkehr Münsingen – Tägertschi zu beantragen.
3. Zusammen mit dem OIK II sind die Grundlagen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Tägertschi und die Erstellung einer durchgehenden Velospur entlang der Kantonsstrasse zwischen Münsingen und Konolfingen zu erarbeiten. Dies gestützt auf den Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen auf dem Schulweg zwischen Münsingen und Tägertschi wurden gemeinsam mit dem Kanton gestartet. Der Kanton Bern wird die Sofortmassnahme Signalisation „Velofahren auf dem Trottoir“ per Schulbeginn 2018 realisieren. Abklärungen betreffen Netzlückenschliessung „Veloweg über den Damm“ und entlang der Kantonsstrasse sind im Gang.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2017 wurde die Abteilung Bau beauftragt, einen Schulbustransport zwischen Münsingen und Tägertschi auszuschreiben. Die Offerten werden bis 13.04.2018 erwartet. Das Geschäft wird an einer nächsten Sitzung des Gemeinderates traktandiert. Für die Schülerinnen und Schüler Kindergarten bis zur 3. Klasse gilt der Schulweg gemäss der gesetzlichen Grundlagen als unzumutbar. Dementsprechend gehen die Transportkosten vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Die von der SVP-Fraktion geäusserten Anliegen wurden bereits geprüft und sind in der Umsetzung. Aus diesem Grund empfiehlt das Ressort Infrastruktur dem Gemeinderat, das Postulat 1802 der SVP Fraktion vom Parlament als erheblich erklären zu lassen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat (P1802) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi“ der SVP Fraktion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

SVP-Fraktion, Susanne Bähler: Als ich den Artikel auf Bern-Ost gelesen habe, hatte ich das Gefühl ich sehe nicht recht. Die Darstellung, dass es auch ohne Postulat einen Schulbus gegeben hätte, ist irreführend. Denn der jetzt beschlossene Schulbus berücksichtigt ausschliesslich die Basisstufe bis zur zweiten Klasse. Ausgeblendet wird die Tatsache, dass die Gemeinde diese Dienstleistung bewusst nicht für weiterführenden Stufen anbieten will, wie dies in unserem Postulat in der Kernaussage ganz klar gefordert wird. Dass die Rahmenbedingungen für unsere ländlichen Gemeindegebiete angepasst werden müssen, steht für uns ausser Frage. Denn auch Trimstein und Tägertschi gehören zu uns. Wir sind Eltern und tragen eine grosse Verantwortung. Beginnen wir bei unseren Kindern, denn sie sind unsere Zukunft. Ihnen gehört unsere grösste Aufmerksamkeit, so dass sie vor Schaden bewahrt werden. Kein Geld der Welt kann das Leben von einem Einzelnen aufwiegen.



Was geht euch, als Eltern, durch den Kopf, wenn ihr dieses Bild anschaut und an die Schulwegsicherung denkt? Ich komme zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück. Für unsere Kinder ist der Schulweg ein wesentlicher Bestandteil der Kindheit. Es ist an uns Erwachsenen dafür zu sorgen, dass sie diesen möglichst gefahrenlos erleben können. Denn beim Schulweg ist es nicht eine Frage des Preises, sondern der Sicherheit. Können wir damit leben, wenn sich ein Unfall ereignet und wir wissentlich die Schulwegsicherung ungenügend an die Hand genommen haben? Wiegt der Preis von einem unentgeltlichen Schulbus höher, als die Sicherheit

von unseren Kindern? Ist es sinnvoller, kostspielige Projekte zu starten, als rasch umsetzbare und finanzierbare Lösungen - wie den Schulbus - umzusetzen?

Im schweizerischen Strassenverkehr werden täglich mehr als fünf Kinder verletzt, ein Viertel davon auf dem Schulweg. Am Anfang von einem Schuljahr ist der Schulweg für viele Kinder neu und ungewohnt. Kinder in der Gruppe animieren sich zum Spielen und zum Austragen von Machtkämpfen und Mutproben. Alleine auf dem Schulweg neigen die Kinder auch zum Träumen, überqueren die Strassen spontan und am Morgen haben sie manchmal auch noch Anlaufschwierigkeiten. Wie man sieht, sind die Kinder manchmal auch mit Trottnetts unterwegs, welche sie vielleicht noch nicht so gut beherrschen. Kinder lassen sich schnell ablenken und können sich nicht auf mehrere Sachen gleichzeitig konzentrieren. Ebenfalls können sie die Distanz und die Geschwindigkeit schlecht abschätzen und den Bremsweg kennen sie auch noch nicht. Sind die Kinder klein, können sie noch nicht über die Autos schauen. Somit ist ihr Blickfeld eingeschränkt und sie sehen die Gefahr erst viel später als wir Erwachsenen.



Das ist das Trottoir in Tägertschi. Wie man sieht, ist das Trottoir sehr schmal. Nämlich zwischen 1.35 Meter und 1.50 Meter breit. Wir haben es extra ausgemessen. Die Hauptstrasse ist stark befahren und seit Nestlé in Konolfingen ausgebaut hat, hat der Schwerverkehr massiv zugenommen. Die Kinder aus dem Südteil von Tägertschi, welche von Häutligen her kommen, queren die Strasse ohne Fussgängerstreifen und, wie man sieht, hat es auch keinen Radstreifen. Die Mühletalstrasse ist sehr eng, schwer einsehbar und kurvenreich. Das Kreuzen von Autos und Fahrräder ist erschwert und die Einmündung in die Hauptstrasse Richtung Konolfingen ist ein sehr gefährlicher Bereich. Trotzdem, dass die Müh-

letalstrasse eine Nebenstrasse ist, ist sie ziemlich stark befahren. Die Beleuchtung ist ungenügend. Das ist nämlich die einzige Lampe, welche wir im ganzen Mühletal haben. Nach dem Motto: „Hauptsache wir haben etwas gemacht“.

In der Regel ist die Benützung der Velos erst nach bestandener Veloprüfung ca. Ende fünfter Klasse zumutbar. Jetzt ist man auf die Idee gekommen als Sofortmassnahmen ein Velo auf das bereits schmale Trottoir zu zeichnen. Bei diesen gegebenen, örtlichen Verhältnissen kann das schmale Trottoir kaum als Veloweg wahrgenommen werden. Die Gefahrenlage vor Ort wird folglich durch die Gemeinde noch verschärft. Tatsache ist, dass das Trottoir für alle freigegeben ist. Nicht nur für die Schüler, sondern auch für Flyer, Liegefahrräder und viel Anderes.

Ein kleines Beispiel: Ein Begegnungsfall auf diesem Trottoir: Sandra mit dem Junior im Kinderwagen spaziert auf dem Trottoir. Jetzt kommt ein Velo. Wer geht auf die Hauptstrasse? Das Velo oder Sandra mit dem Kinderwagen?

Zu diesem Thema gäbe es noch viel zu sagen aber ich glaube, das würde den Rahmen sprengen. Behauptungen, es habe nicht viel Verkehr auf dem Trottoir oder in anderen Gemeinden wurde das auch umgesetzt, sind für uns keine Argumente. Die Tatsache ist, dass die Kinder von der dritten und vierten Klasse ab dem Sommer 2019 auf der verkehrsreichen Strasse nach Münsingen in die Schule müssen, da die Schule in Tägertschi unmittelbar nach der Fusion mit Beschluss des Gemeinderats geschlossen wird. Weiter wäre die Anzahl der betroffenen Kinder, welche diesen Schulbus zusätzlich benützen müssten bescheiden, sonst müsste man die Schule in Tägertschi nicht schliessen. Weshalb dass man sich gegen den Schulbus wehrt, ist mir unerklärlich. Denn die Lösung ist rasch und effektiv umsetzbar sowie auch finanzierbar.

Darüber, dass der Schulbus für unsere Kinder durch die Gemeinde finanziert werden soll, sollte man eigentlich nicht diskutieren müssen. Für Projekte, Studien, Zertifizierungen und Poller hat die Gemeinde Münsingen genügend Geld. Aber für den Schulbus, für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, hat die Gemeinde scheinbar keines. Trotz dem Fusionsbeitrag der sogenannten Heiratsprämie im Umfang von rund CHF 560'000.00. Muss ich das verstehen? Jetzt komme ich noch einmal auf das Bild 2 zurück. Was geht mir, als Elternteil, durch den Kopf wenn ich das Bild sehe und an die Schulwegsicherung denke? Es könnte das eigene sein. Man erschreckt, ist hilflos, verzweifelt und man hat auch Angst. Aber man ist

auch wütend, weil man sich in seinen Bedenken alleine gelassen und unverstanden fühlt. Das Bild stärkt unsere Haltung, für den Schulbus zu kämpfen, damit wir solche Bilder wirklich nur auf Bildern sehen und nicht auf der Strasse. Stehen wir zusammen und ermöglichen wir unseren Kindern gemeinsam einen sicheren Schulweg.

Reto Gertsch; Ressort Infrastruktur: Zuerst ein grosses Dankeschön an die SVP-Fraktion dafür, dass ihr dieses Postulat eingereicht habt. Es ist mir ein Anliegen, dass ich euch im Namen des Gemeinderates darüber informieren kann, was wir zu diesem Thema geplant und was für Beschlüsse wir gefasst haben. Den Vorwurf, dass der Gemeinderat das Ganze ungenügend angegangen sei, muss ich vehement zurückweisen. Dieter Blatt hat vorhin gesagt, die Kinder haben keine Lobby. Ich glaube, wir Eltern sind die Lobby der Kinder und es ist ein Anliegen aller Eltern, dass wir für unsere Kinder das Beste machen können. Ganz besonders, dass die Sicherheit von unseren Kindern an oberster Stelle steht.

Von Anfang an - seit dem Beschluss oder dem Bekanntwerden, dass die Schule in Tägertschi geschlossen wird - ist für den Gemeinderat die Schulwegsicherheit ein wichtiges Thema. Wir haben es mehrfach und intensiv diskutiert. Wir haben verschiedene Varianten verglichen und immer wieder überlegt, ob dies das richtige ist oder was wir sonst noch machen könnten. Es ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass ich euch heute Abend unsere Sicht darstellen darf.

Vielleicht kurz ein paar Fakten darüber, was jetzt effektiv gilt. Welche Schulen, welche Klassen gehen zu und welche Klassen bleiben in Tägertschi. Dies, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Endgültig zu geht ab Sommer 2018 die Basisstufe, wie vorhin richtig gesagt worden ist. Das sind der erste und zweite Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse. Die fünfte und sechste Klasse gehen ebenfalls ab dem Sommer in Münsingen zur Schule. In diesen Klassen war es schwierig Lehrkräften zu finden, deshalb musste man leider auch diese Klassen schliessen. Sie werden neu in Münsingen zur Schule gehen. Einzig die dritte und vierte Klasse bleibt noch ein weiteres Jahr im Schulhaus in Tägertschi und geht dann erst ab Sommer 2019 ebenfalls in Münsingen zur Schule. Ab der siebten Klasse hat der Unterricht sowieso bereits in Münsingen stattgefunden und das wird auch in Zukunft so sein.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion sind die Schüler auf dem Schulweg einigen Gefahren ausgesetzt. Das ist völlig klar, Gefahren gibt es in unserem Alltag überall. Ich glaube, das können wir nicht umgehen. Die Frage ist, welche Gefahren können wir verantworten und was können wir allenfalls machen. Wie können wir das Geld sinnvoll investieren, so dass wir einen sicheren Schulweg gestalten können? Mit dem Postulat wird der Gemeinderat um eine Prüfung eines ganzjährlichen Gratis Schulbusses für sämtliche Schüler von Tägertschi ersucht und das möglichst ab Sommer 2018.

Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen definiert und beschlossen, welche ab diesem Sommer gelten werden. Alle Kinder der Basisstufe, noch einmal das ist erster Kindergarten bis zweite Klasse, werden mit einem Schulbus von Tägertschi nach Münsingen gefahren. Wieso wird das für diese Altersgruppe gemacht? Es ist ganz einfach: es wird immer beurteilt, ob ein Schulweg zumutbar ist oder nicht. Der Kanton hat hier ein Merkblatt (Merkblatt Schulungsort (Schülerinnen- und Schülertransporte)) herausgegeben, welches ihr alle im Internet herunterladen könnt, wenn es euch interessiert. Darin ist klar ersichtlich, dass die Beurteilung der Zumutbarkeit Gemeindegut ist. Die Abteilung Bildung und Kultur sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Schulweg von Tägertschi nach Münsingen für die Kinder im Kindergarten und der ersten und zweiten Klasse unzumutbar ist. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, dass man diese Kinder ab dem Sommer gratis mit einem Schulbus nach Münsingen fährt. Dass dies Kosten auslöst, ist selbstverständlich. Ich kann euch sagen, damit ihr eine Ahnung habt, was das kostet. Der Gemeinderat hat ein Kostendach von rund CHF 54'000.00 budgetiert. Das ist durchaus ein stolzer Betrag, welchen wir in den Schulbus investieren. Noch einmal: der Transport ist für die Eltern gratis, weil der Weg von uns als unzumutbar angeschaut wird.

Für die Schüler ab der dritten Klasse, welche ab dem Sommer 2019 nach Münsingen müssen, hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, dass auch sie gratis, ab Sommer 2019, nach Münsingen geführt werden. Das ist der aktuellste Beschluss, welchen wir gefällt haben.

Für die Schüler der vierten und fünften Klasse der Schule Tägertschi gibt es Velounterricht. Normalerweise macht man diesen in der fünften Klasse. Der Gemeinderat hat aber definiert, dass man diesen Velounterricht vorziehen möchte, so dass die Schüler diesen noch in diesem Frühsommer mit den Polizeiinspektoren absolvieren können. Diese machen das bestens. Sie kommen in die Schule und zeigen den Schülern auf, wie sie sich im Strassenverkehr zu verhalten haben. Danach kann auch die Veloprüfung absolviert werden. Diese Massnahme wird ebenfalls noch in diesem Frühsommer umgesetzt.

Jetzt, was ist zumutbar und was ist nicht zumutbar? Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Schulweg ab der fünften Klasse für die Schüler mit dem Fahrrad zumutbar ist. Wir haben vorhin die Bilder gesehen. Klar, die Hauptstrasse kennen wir alle, die ist viel befahren und das Trottoir ist nicht extrem breit. Das ist völlig klar, aber man muss auch sagen, es gibt Alternativrouten. Dieses Trottoir der Hauptstrasse entlang ist nicht der einzige Weg nach Münsingen. Es gibt z.B. den „Üelisbrunnen“. Klar hat es hier einige Höhenmeter und es ist nicht überall guter Belag, wenn es z.B. schlechtes Wetter oder Winter ist. Das ist uns allen klar, aber es gibt Alternativrouten. Ob für die Schüler und Schülerinnen von der vierten Klasse

der Schulweg ab Sommer 2019 zumutbar ist oder nicht, wird der Gemeinderat im Frühling 2019 überprüfen und entscheiden. Wir werden prüfen, ob die Viertklässler ebenfalls mit dem Schulbus nach Münsingen geführt werden. Momentan sieht es aus, als ob wir von rund sieben Kindern sprechen, welche dann in die vierte Klasse kommen. Durchaus denkbar, dass diese noch im Schulbus Platz finden. Es muss auch immer mit dem unterschiedlichen Schulbeginn abgestimmt werden. Der Bus kann nicht am Morgen drei Mal nach oben und wieder runter fahren. Das hätte auch wieder eine Kostensteigerung zur Folge. Das werden wir im Frühjahr 2019 abklären, überprüfen und die Situation neu analysieren. Danach entscheiden wir, was mit den Viertklässlern passiert.

Es wurde vorhin schon richtig gesagt oder auch schon in den Medien kommuniziert: Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Oberkreisingenieur des Kantons Bern entschieden, dass man auf dem Trottoir zwischen der Käserei und der Abzweigung ins Mühletal als superprovisorische Verbesserungssofortmassnahme Markierungen anbringen will. Man will das Trottoir für die Schüler freigeben. Man erhofft sich dort zumindest eine kleine Verbesserung mit etwas, das man sofort umsetzen kann. Es ist aber dem Gemeinderat klar, dass das keine definitive, nachhaltige Lösung ist. Es wurde auch nie so kommuniziert. Es ist wirklich eine Sofortmassnahme im Sinne von einem Provisorium, bis wir eine bessere Lösung haben.

Über die bessere Lösung konntet ihr ebenfalls schon in den Medien lesen. Das ist ein Veloweg über den Damm beim Rückhaltebecken, wo jetzt bereits schon ein Schleichweg, ein Wanderweg, welcher über den Damm geht, besteht. Die Idee des Gemeinderats ist, dass man dort einen Veloweg macht. Nicht eine Strasse für Autos, sondern einen Veloweg, welcher das ganze Jahr benutzbar ist. Der Weg ginge weiter das Mühletal hinunter, wo die Beleuchtung sicher ein Thema sein wird. Das hat Susanne Bähler vorhin schon erwähnt. Das müssen wir in diesem Projekt sicher zusammen anschauen. Der Kanton hat ebenfalls ein Interesse an diesem Veloweg. In der Kantonskarte besteht momentan eine Velowegnetzücke zwischen Konolfingen und Münsingen. Es gibt keinen guten Veloweg in diesem Gebiet. Darum ist auch der Kanton an einem neuen Veloweg interessiert und er wird gegebenenfalls dieses Projekt mitfinanzieren. Wir sind mit diesem Projekt in den Startlöchern. Selbstverständlich werden die betroffenen Landbesitzer in absehbarer Zeit in dieses Projekt mit einbezogen. Wir sind zuversichtlich und es ist ein Wunsch oder ein klarer Auftrag des Gemeinderats, dass dieser Veloweg über den Damm im Sommer 2019 fertiggestellt wird. Das ist ein sportliches Ziel. Ich kann auch damit leben, wenn es Herbst ist. Aber das Signal ist klar, der Gemeinderat hat definiert: „Wir wollen diesen Fahrradweg über diesen Damm“. Es stehen noch viele Hürden vor uns, aber wir sind zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung für einen schönen Veloweg haben. Ich denke, es ist nicht nur für die Schüler ein Mehrwert, sondern auch für die ganze Bevölkerung von Tägertschi und Münsingen, wenn man einen super Weg hat.

Weiter, als letzte Massnahme ist vom Kanton die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Tägertschi geplant. In dieser Sanierung will der Kanton eine Velospur mit einplanen. Ihr wisst selbst, die Durchfahrt in Tägertschi ist sehr eng. Links und rechts sind Häuser und dazu das Trottoir. Das ist wahrscheinlich ein schwieriges Projekt. Es ist auch noch nicht spruchreif, man kann noch keine Pläne zeigen und alles ist noch in den Kinderschuhen. Aber einfach, dass ihr wisst, dass dort auch vom Kanton geplant ist, die Strasse auszubauen und eine Velospur einzubringen. Dies wird sicher nicht bereits heute oder morgen und ganz sicher nicht schon nächsten Sommer realisiert sein. Das ist etwas, was die Zukunft bringen wird. Aber ich glaube, wir können nicht auf das warten.

Das war auch ein Anliegen des Gemeinderats, dass man sofort etwas macht und den Veloweg über den Damm realisiert und nicht wartet, bis der Kanton mit dieser Ortsdurchfahrtssanierung fertig ist. Das sind die Massnahmen und Absichten, welche der Gemeinderat für den Schulweg Tägertschi vorsieht. Übrigens unterstützt auch ProVelo diese Massnahmen, besonders den Fahrradweg über den Damm. Ich habe das Gefühl, das wäre eine ganz gute Lösung für die Gemeinde Münsingen.

Die von der SVP-Fraktion geäusserten Anliegen sind bereits geprüft worden und sind in der Umsetzung. Ihr habt gehört, das ist nichts Neues. Das ist bereits alles aufgegleist. Das, was die SVP noch fordert ist, dass der Schulbus gratis ist und für alle Schüler. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es dies nicht braucht. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass der Schulweg etwas Wichtiges für die Kinder ist. Es gehört zum Erwachsenwerden dazu, dass man diese Erfahrungen auf dem Schulweg machen kann, auch wenn gewisse Gefahren dazu gehören. Ich glaube, das hat noch nie einem Kind geschadet, den Schulweg mit Freunden zusammen abzulaufen oder abzufahren. Ich glaube, das gehört zum Erwachsenwerden dazu. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament, das Postulat 1802 von der SVP-Fraktion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Grüne- Fraktion, Andreas Wiesmann: Wir haben diese Sache sehr intensiv diskutiert. Für uns ist die Situation so, dass die Sofortmassnahme mit dem Trottoir problematisch ist. Das Foto (von Susanne Bähler) hat das sehr schön gezeigt. Das heisst, die zweite Massnahme, den Veloweg über den Damm, müsste man sehr rasch vorantreiben. Unsere Frage ist, welche Schritte wurden schon gemacht? Wie sieht die Terminplanung aus? Ich denke, dass ist auch das, was die Bevölkerung interessiert. Können wir mit dem Veloweg nächstes oder übernächstes Jahr rechnen? Es benötigt einen konkreten Ausblick. Wie Reto gesagt hat, besteht eine Lücke im Velosachplan als Basisfahrradroute zwischen Münsingen und Tägertschi.

Ich denke, das wäre ein guter Weg, diese dort zu schliessen. Was wir im dritten Punkt haben ist, dass in Tägertschi selbst auch noch ein grosses Stück fehlt. Der Kanton hat das seit 2014 in seiner Planung. Ich denke, es wäre auch die Möglichkeit zu sagen, dass uns das sehr wichtig ist, dass dort etwas geht und dass man diesen Weg sicher bekommt.

Jürg Küng, SVP: Ich betitle mich immer als „Ur-Tägertscher“. Ich ging neun Jahre in Tägertschi zur Schule. Meine Tochter ist 20 und der Junior 18. Es wurden schon viele Versprechungen gemacht, schon zu meiner Zeit und danach, als meine Kinder zur Schule gegangen sind. Ich finde, wir benötigten dafür bereits viel Zeit. Damals, als der Junior in der siebten Klasse nach Münsingen musste, wurde als Versuch eine Lichtstange gestellt. Es hiess, wenn es funktioniert, werde die Beleuchtung ergänzt. Es steht aber noch heute nur eine Lichtampel. Dann kommt das mit dem Trottoir. Für mich geht das gar nicht, dass man dort nur im Geringsten daran denkt, einen provisorischen Veloweg zu machen. Wir haben so viel Veloverkehr, da kommt sämtlicher Verkehr über das Trottoir, wenn die kleinste Markierung darauf ist. Wir haben in Tägertschi auch ältere Leute, welche das Trottoir brauchen. Es kommen viele ältere Leute von Münsingen nach Tägertschi in die Käserei. Die sind auch unterwegs. Ein Unfall ist vorprogrammiert. Weiter komme ich zum Fahrradweg durchs Mühletal. Ganz eine gute Sache, aber auf dem ganzen Areal von der ehemaligen Schreinerei Krebs ist ein richterliches Verbot. Wer dort ein Tritt darauf macht, kann angezeigt werden. Ihr wisst, wie lange so etwas geht bis das aufgehoben ist. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir kennen die Leute relativ gut und es würde mich schon interessieren, wie weit man ist. Es gäbe auch andere Möglichkeiten. Man hat vorhin den „Üelisbrunnenweg“ angesprochen. Das ist ein bestehender Weg, zwar privat, aber man könnte auch abklären, ob man dort etwas machen kann. Es ist auch eine Abzweigung ins Mühletal.

Dieter Blatt, EVP: Mir hat das Plädoyer von Susanne sehr gut gefallen. Ich hoffe, dass es auch in Zukunft, wenn es um schulnahe Gebiete oder Begegnungszonen geht, so klingt. Was ich sagen wollte: Hat man den Tangento auch geprüft und für schlecht befunden oder ist das keine Idee? Ich habe den Fahrplan angeschaut und auf die Morgenzeiten würde es passen. Einzig am Mittag für nach Hause hätte man nichts und wenn man dort ein Schulbus hätte, könnten die Kinder wieder nach Tägertschi. Am Nachmittag um 13.15 Uhr könnte man wieder auf den Bus und wäre 13.22 Uhr in Münsingen und wäre gerade auf den Schulbeginn da. Hat man das geprüft und wenn es nicht geht, warum nicht?

Reto Gertsch, Ressort Infrastruktur: Vielen Dank für diese Fragen. Als erstes zur Frage von Andreas betreffend Terminstand vom Projekt Veloweg über den Damm. Es ist so, dass wir dort in den Startlöchern sind. Als nächstes möchten wir die Landbesitzer kontaktieren und mit ihnen in das Gespräch kommen. Da sind durchaus auch Leute dabei, welche heute Abend hier sind und ebenfalls schulpflichtige Kinder haben. Diese möchten wir mit ins Boot holen. Ich bin überzeugt, dass diese kein Hindernis sein werden für einen Fahrradweg. Was Jürg gesagt hat bezüglich des richterlichen Verbotes - es ist ganz klar, dass dies eine Hürde ist, das sind wir uns bewusst. Ich habe es vorhin gesagt, es gibt Hürden zum Überwinden, aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Hürde überwinden können. Der Weg besteht heute schon, aber klar das wäre dann ein asphaltierter Weg, welcher ein wenig breiter sein wird. Aber es wäre nicht ein solch riesiger Einschnitt, korrigiert mich Landwirte, dass man dort mit einem Fahrradweg nicht mehr gleich Landwirtschaft betreiben kann wie vorher. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Hürden schaffen können. Dadurch, dass wir den Kanton ins Boot holen wollen, was klar auch ein finanzieller Aspekt ist, müssen wir zuerst das Projekt erstellen, danach können wir mit dem zum Kanton gehen. Dann können wir mit ihnen aushandeln, ob sie etwas zahlen oder nicht. Das beschleunigt das ganze Projekt sicher nicht. Dort haben wir eine gewisse Zeitspanne, welche wir einfach investieren müssen, damit wir die finanzielle Lage verbessern können, indem dass der Kanton die Hälfte oder einen gewissen Teil daran zahlen wird. Das sind unsere Absicht und unser Ziel. Wie gesagt, der Gemeinderat hat auf Grund von diesen Fakten beschlossen, dass es das Ziel ist, diesen Weg im Sommer 2019 fertigzustellen. Es ist ein sportliches Ziel, aber nichts ist unmöglich und wenn man es nicht probiert, wird man es auch nicht erreichen. Zur Frage vom Jürg Küng betreffend alternative Routen. Wir haben etwa vier verschiedenen Routen angeschaut und ausführlich diskutiert. Wir sind klar zum Entschluss gekommen, dass der Weg durchs Mühletal der attraktivste ist. Nicht nur für die Schüler, sondern auch für den Fahrradtourist oder für den ganz normalen Fahrradfahrer. Was kann man sich schöneres vorstellen, als mit dem Fahrrad neben unserer schönen Öle durch dieses schöne Tälchen zu fahren. Es sind auch weniger Höhemeter als Uelisbrunnen. Von dem her ist das sicher der optimale Weg. Man ist auch relativ nahe an der Hauptstrasse, damit man nicht grosse Umwege macht. Das sind alles Sachen, welche nicht unbedingt für die Schüler sind, aber für den Fahrradweg als solches. Wir sind der Meinung, dass dies der optimale Weg ist. Aber, ich habe es gesagt, selbstverständlich stehen den Schüler und Schülerinnen Alternativwege zur Verfügung. Es ist nicht so, dass sie dieser Hauptstrasse entlang müssen.

Noch zur Frage von Dieter Blatt betreffend Tangento. Den Tangento haben wir selbstverständlich auch geprüft. Es gibt ein grosses Problem und das ist die Begleitperson von diesen Schüler und Schülerinnen oder Kindergärtner oder Kindergärtnerinnen. Die kleinen Kinder brauchen eine Begleitung. Es ist nicht

zumutbar, dass diese alleine mit dem Tangento fahren. Ein Kindergartenkind mit fünf Jahren geht nicht alleine in den Tangento und steigt am richtigen Ort aus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat diese Variante sehr schnell verworfen. Für die Oberstufen oder die grösseren Kinder ist das selbstverständlich eine Möglichkeit, welche sie selbst wählen können oder die Eltern wählen können. Der öffentliche Verkehr steht jedem Menschen, jedem Bürger zur Verfügung. Es ist selbstverständlich eine Möglichkeit, wie die Kinder und Jugendlichen in die Schule kommen. Für uns war es keine Alternative zum Schulbus, weil die Begleitung nicht sichergestellt ist.

Beschluss (18 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung)

Das Postulat (P1802) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi“ der SVP Fraktion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

| | |
|--------------------------------|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 11/2018 |
| Aktennummer | 1.2.4.2 |
| Geschäft | Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein - Postulat SVP-Fraktion (P1801) |
| Ressort | Infrastruktur |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Reto Gertsch • Abteilung Bau • Abteilung Bildung und Kultur |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss vom 07.01.2018 |

Ausgangslage

Am 07.01.2018 hat die SVP Fraktion ein Postulat mit dem Titel – Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein - eingereicht. Mit dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

1. Der bisherige Schulbusbetrieb soll bis Ende März ausgedehnt werden.
2. Der Schulbusbetrieb soll für die Benutzer unentgeltlich sein.
3. Prüfung einer Markierung Fussgänger oder Fussgänger/Radfahrer auf Fahrbahn zwischen Schulhaus Trimstein und Eichi 49, sowie das positionieren von 2-3 Verkehrsschilder „Achtung Schulweg“.
4. Gezielte Strassenmarkierung an den exponierten Stellen im Bereich Bahnunterführung.

Gemäss Art. 51 Gemeindeordnung kann jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Gemeindeparlamentes oder des Gemeinderats prüft und dem Gemeindeparlament über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet und allenfalls Antrag stellt.

Sachverhalt

Zu Begehren 1 + 2

Der Gemeinderat Münsingen hat mit Beschluss 2012/2017 vom 13.12.2017 einem dreijährigen Versuchsbetrieb eines Bürgerbusses zwischen Münsingen – Trimstein – Worb SBB – Worb Dorf zugestimmt. Der Bürgerbus ersetzt den separaten Schulbus und bietet den Vorteil, dass die Schüler ganzjährig mit dem Bus die Schule in Münsingen besuchen können. Dies erhöht auch die Schulwegsicherheit. Eine volle Integration in den Libero-Tarifverbund ist in Planung. Die Abo-Kosten für die Schüler werden dadurch geringer und tragbar ausfallen. Zudem bietet das neue Angebot den Schülern eine höhere Flexibilität sowie auch eine Transportmöglichkeit nach dem Unterrichtsende (z.B. nach Freifächern, Sport, etc.)

Der kantonale Kostenbeitrag an den 3-jährigen Versuchsbetrieb wurde im April 2018 genehmigt. Der Versuchsbetrieb kann somit spätestens ab Dezember 2018 starten.

Ob der Schulweg durch die Gemeinde finanziert werden muss, hängt von der Zumutbarkeit ab. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Schulweg für die Oberstufenschüler von Trimstein zumutbar (10 km mit Fahrrad). Somit besteht für die Gemeinde keine Pflicht einen Schülertransport kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bisher mussten die Eltern mit dem Schülerbus für drei Wintermonate CHF 350.00 bezahlen. Mit dem neuen Bürgerbus und der Möglichkeit ein Liberoabo für drei Monate zu kaufen, reduzieren sich die Kosten auf CHF 180.00. Zusätzlich kann das Abo für private Zwecke benützt werden, was mit dem reinen Schülerbus nicht möglich gewesen ist. Die Einwohnenden von Trimstein erhalten generell mit der Anbindung an den ÖV ein deutlich besseres Angebot zu tieferen Kosten.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Gemeinde über die nächsten drei Jahre bereits mit CHF 70'000.00 am Bürgerbus beteiligt. Eine weitere Kostenbeteiligung würde deutlich zu weit gehen.

Die von der SVP-Fraktion geäusserten Anliegen werden mit der Einführung des Bürgerbusses somit bereits erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das Ressort Infrastruktur dem Gemeinderat, das Postulat 1801 der SVP Fraktion in den Begehren 1 und 2 vom Parlament als erheblich erklären zu lassen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zu Begehren 3+4

Das Strassenverkehrsgesetz ist geprägt vom Verfügungsprinzip, d.h. dass Signalisationen und Markierungen nur von einer Behörde erlassen werden können. Gemäss dem Kommissionenreglement wurde diese Verfügungsberechtigung der Infrastrukturkommission übertragen. Da die Anliegen in den Punkten 3 + 4 demzufolge nicht in die Zuständigkeit von Gemeinderat, Parlament oder Stimmberechtigten fallen, können diese nicht mittels eines Postulats eingebracht werden. Das Postulat muss in diesen Punkten somit als nicht erheblich erklärt werden. Die nicht Erheblicherklärung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Infrastrukturkommission dem Anliegen Schulwegsicherung nicht annimmt. Diese ist ein wichtiges Dauerthema, mit welchem sich die Infrastrukturkommission regelmässig beschäftigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird den Begehren 1 und 2 (Schulbus) als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**
- 2. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird in den Begehren 3 und 4 (Signalisation und Markierung) als nicht erheblich erklärt.**

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

SVP-Fraktion, Susanne Bähler: Trimstein ist nicht einfach irgendwo „dort oben“. Trimstein ist ein wichtiger, ländlicher Ortsteil von Münsingen, welchen wir sehr schätzen. Haben nicht auch die Kinder von Trimstein Anrecht auf einen sicheren Schulweg? Wir, als Erwachsene, stehen in der Pflicht dafür zu sorgen, dass sie diesen möglichst gefahrenlos begehen können. Angenommen jeder von euch hier hat zwei oder drei Kinder. Wärt ihr damit einverstanden, dass ihr den Schulbus vom eigenen Geld bezahlen müsstet? Was rechtfertigt diese Tatsache? Aus unserer Sicht nichts.

Der Schulweg ist für unsere Kinder mehr als nur eine Strecke, welche sie täglich zurücklegen. Er bedeutet auch Freundschaften schliessen und die Welt neu entdecken. Durch die stetige Zunahme des motorisierten Verkehrs zwischen Worb und Münsingen ist der Schulweg für unsere Kinder immer gefährlicher. Warum tut man sich so schwer damit, zum Wohle unsere Kinder, den Schwächsten im Strassenverkehr, die Schulwegsicherung voran zu treiben? Warum werden die Eltern von Trimstein bestraft und müssen den Schulbus selbst bezahlen?

Kinder haben ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis. Sie reagieren spontan und sind auch unberechenbar. Die Kinder haben aber oft auch Angst vor den Fahrzeugen und manchmal vergessen sie sich auf dem Schulweg. Nach dem Schulschluss ist der Bewegungsdrang besonders gross. Der Schulweg entlang einer zum Teil engen, kurvenreichen und stellenweise unübersichtlichen Strasse ohne Trottoir, welche schwach, aber eher schnell befahren wird, ist unabhängig vom Alter des Kindes nicht zumutbar und kann von den Kindern auch nicht mit Velos oder Mofas befahren werden. Das ist ein Entscheid der Erziehungs- und Kulturdepartement von Luzern zur Definition Schulweg Oberstufe. Man höre und staune aus dem Jahr 1997.



Das ist die Situation Eichi. Die Strasse ist schmal, kurvenreich und unübersichtlich. Durch den erhöhten Durchgangsverkehr wird der Schulweg immer gefährlicher. Je nach Jahreszeit ist auch das Gewächs ein zusätzliches Risiko. Das Kreuzen von Velos und Autos ist nur erschwert möglich. Unser Lösungsvorschlag:

- Der Schultransport wird im Winter um einen Monat verlängert und zwar unentgeltlich.
- Anbringen von drei Verkehrsschildern mit Achtung Schule und Bodenmarkierungen.

Mit den Verkehrsschildern und den Bodenmarkierungen kann man mit geringem Aufwand und geringen Kosten die Sicherheit von den Schülerinnen und Schüler sowie den Bürgern um ein Vielfaches erhöhen. In den nächsten drei Jahren zahlt die Gemeinde rund CHF 23'300.00 pro Jahr für eine bessere Anbindung von Trimstein nach Worb und Münsingen. Das befürworten wir sehr. Aber was ist nach diesen drei Jahren? Das hat nach unserer Sicht wenig mit einem unentgeltlichen Schultransport zu tun. Die Lösung wäre finanzierbar und fördert die Gleichstellung.

Wie schon einmal gesagt, für Projekte und Studien spielt das Geld keine Rolle aber für unsere Kinder in Trimstein schon. Jetzt komme ich noch einmal auf das Bild zwei zurück. Vielleicht können einige sehen was es ist. Man weiss, es ist etwas da, eine Gefahr, aber sie ist nicht sichtbar. Genau diesen Gefahren sind unsere Kinder ausgesetzt. Handeln wir als Eltern mit Überzeugung zum Wohl unserer Kinder, bevor etwas passiert. Stehen wir zusammen und ermöglichen gemeinsam unsern Kindern einen sicheren Schulweg.

Reto Gertsch; Ressort Infrastruktur: Auch hier vielen Dank für das Postulat der SVP. Wie schon gesagt, sind uns die Kinder sehr wichtig. Ich möchte als erstes etwas klar stellen. Ihr habt die schönen Bilder gesehen. Im Gegensatz zu Tägertschi sind in der Schule Trimstein nur Schüler ab der 7. bis 9. Klasse betroffen. Diese Kinder, welche wir auf den Bildern gesehen haben, sind wahrscheinlich noch nicht ganz Siebtklässler.

Nichtsdestotrotz hat auch da der Gemeinderat eine positive Veränderung bekannt zu geben. Ihr konntet es lesen. Ab dem Dezember wird der Bürgerbus Münsingen – Trimstein – Worb SBB – Worb verkehren und selbstverständlich wieder retour. Diese super Erschliessung oder zusätzliche Erschliessung von Trimstein ist wohl das, was sich Trimsteinerinnen und Trimsteiner schon lange gewünscht haben. Es ist ein vorerst für drei Jahre definiertes Versuchsprojekt, das wurde richtig gesagt. Es hängt somit auch davon ab, wie dieser Bus genutzt wird, sprich ob die Zahlen gut sind oder nicht. Ob der Bus weiter betrieben wird oder nicht, steht in den Sternen. Ich glaube, das ist nicht der Auftrag oder die Sache von heute, zu entscheiden was in drei Jahren ist. Das können wir alle zusammen jetzt noch nicht sagen.

Warum sage ich, eine gute und positive Veränderung? Die Eltern von Trimstein konnten bis jetzt freiwillig entscheiden, ob sie in den Wintermonaten für CHF 350.00 die Kinder drei Monate lange auf den Schulbus schicken oder nicht. Viele Eltern haben das Angebot dankend genutzt. Noch einmal, das gilt für 7. bis 9. Klasse. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Schulweg für Kinder von Trimstein ab der Oberstufe mit dem Velo bis und mit 10 km zumutbar ist. Damit ist der Gemeinderat oder die Gemeinde nicht verpflichtet einen kostenlosen Schulbus zu betreiben. Neu wird der Bürgerbus diese drei Monate für CHF 180.00 abdecken. Der Bürgerbus wird ebenfalls dem Libero-Tarif-Verbund angeschlossen, wodurch der Bus auch sonst genutzt werden kann. Z. B. wenn ein Kind am Nachmittag noch in den Musikunterricht oder am Abend ins Sporttraining nach Münsingen geht, kann es diesen Bus sovielmal brauchen wie es will. Dies im Gegensatz zum Schulbus, mit dem es nur einmal nach unten und wieder nach oben kann. Zum halben Preis besteht ein viel besseres Angebot. Selbstverständlich kann dieser Bus auch das ganze Jahr genutzt werden. Wenn die Eltern oder das Kind sagen, ich will das ganze Jahr mit dem Bus in die Schule, besteht diese Möglichkeit. Der Busfahrplan ist mit der Schule abgestimmt. Mit den Lehrern ist vereinbart, dass man den Bus nutzen kann. Wenn er einmal zwei, drei Minuten Verspätung hat, wird das akzeptiert. Ich glaube, auch hier hat man eine gute Lösung. Es liegt schlussendlich an uns allen, ob wir diesen Bus nutzen oder nicht. Es ist aber zu früh, das jetzt zu beurteilen. Der Betrieb fängt erst jetzt an und was in drei Jahren sein wird steht in den Sternen. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Bus gut ankommt, er viel genutzt wird und auch für die Schüler und Schülerinnen einen sicheren Weg in die Schule bedeutet.

Weiter steht in diesem Postulat die Forderung von Markierungen und einiger Verkehrsmassnahmen. Ich musste mich vor meiner Tätigkeit als Gemeinderat auch ein wenig belehren lassen, dass man nicht immer überall das letzte Wort haben kann. Bei uns im Kommissionenreglement ist klar geregelt, dass für solche Anliegen nicht der Gemeinderat, das Parlament oder das Volk zuständig ist. Für solche Anliegen ist die Infrastrukturkommission zuständig. Ich kann euch versichern, dass wir das Thema Schulwegsicherung in der Infrastrukturkommission noch in diesem Jahr thematisieren und anschauen. Im Übrigen ist dies ein laufendes Thema, was alle Jahre immer wieder behandelt wird. Sämtliche Parteien sind in dieser

Kommission vertreten. Informiert eure Mitglieder und sagt ihnen, sie sollen solche Vorstösse bringen. Genau für solche Sachen ist die Kommission da. Ich kann euch garantieren, dass wir das genau prüfen werden und dort, wo wir Möglichkeiten für Verbesserungen haben werden wir diese umsetzen. Vielleicht noch kurz zu den Kosten um auch hier klarzustellen was die Gemeinde zahlt. Wir haben vorhin den Dagobert Duck gesehen, der auf dem Geldsack sitzt. Der Bürgerbus kostet die Gemeinde CHF 70'000.00 im ersten Jahr. Das ist ein stolzer Betrag, welchen wir in die Hand nehmen um eine gute Sache zu realisieren. Es ist auf keinen Fall so, dass wir geizig tun und sagen, dass die Trimsteiner uns nichts wert sind. Im Gegenteil, man ist bereit viel Geld zu sprechen für eine gute Lösung. Wir haben hier zweierlei Themen. Zum einen die Sache, welche nicht in der Kompetenz des Gemeinderats und Parlaments, sondern von der Kommission ist. Da müsste ich beantragen, dass die Begehren drei und vier, Signalisation und Markierung, des Postulats der SVP-Fraktion als nicht erheblich erklärt werden. Dies, da die Zuständigkeit nicht gegeben ist und das die Infrastrukturkommission machen muss. Die Begehren eins und zwei des Postulats 1801 Schulwegsicherung Schulbus Orts Trimstein, welche den Schulbus betreffen, erachten wir als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Vielleicht noch kurz wieso dass der Gemeinderat gegen den kostenlosen Schulbus ist - auch hier die gleichen Gründe: Wir sind der Meinung, dass der Schulweg ein wichtiger Punkt ist und eine wichtige Lebenserfahrung ist von jedem Kind. Wir sind überzeugt, dass die Oberstufenschüler mit diesen Gefahren umgehen können und hoffen alle ganz stark, dass wir in Zukunft keine Unfälle haben werden.

SP-Fraktion, Elisabeth Striffeler: Ich glaube, ich kann Dieter Blatt beruhigen. In den nächsten Jahren wird sicher noch über die Kinder, über die Sicherheit der Kinder und wie wichtig sie sind, gesprochen. Immerhin sind wir schon seit über einer Stunde beim zweiten Traktandum. Danken möchte ich auch Susanne Bähler für das ausführliche Darlegen dieses Anliegens. Das ist auch ein SP-Anliegen. Darum ist für uns die Stossrichtung von diesem Postulat unterstützenswert. Wir begrüssen den Versuch eines Bürgerbusses, so dass auch die Schulwegsicherung erhöht wird für diese Kinder. Die Bundes- und Kantonsverfassung geben jedem Kind das Recht auf einen unentgeltlichen Schulbesuch. Dazu gehört laut dem Volksschulgesetz auch der Schulweg, wenn er unzumutbar ist. Für die SP-Fraktion macht es sich der Gemeinderat sehr einfach, wenn er diesen Schulweg als zumutbar bezeichnet, um Geld zu sparen. Wir fragen uns, wie stark dabei das Nichtvorhandensein eines Trottoirs, die Breite der Strasse, übersichtliche Kurven oder Exponiertheit hinsichtlich der Witterungsverhältnis neben den zum Teil erhöhten Geschwindigkeiten von vielen Autofahrer berücksichtigt worden ist. Wir unterstützen das Postulat.

Grüne-Fraktion, Andreas Wiesmann: Wir unterstützen das Anliegen des Postulats auch. Wir finden selbstverständlich diesen Bürgerbus auch eine super Sache. Allerdings möchte ich auch beim selben Punkt wie Elisabeth einhängen. Es heisst im Text, dass der Schulweg bis zehn Kilometer zumutbar ist. Reto, du hast vorhin das Dokument erwähnt. Da hat es eine sehr lange Liste von Kriterien, zum Beispiel die Geschwindigkeit, Vorhandensein eines Trottoir/Gehwegs, Breite der Strasse und Übergänge. In diesem Fall wird der Tunnel natürlich auch eine Massnahmen oder ein Beurteilungskriterien sein. Wir haben eine ähnliche Situation wie in Tägertschi. Auch gegen Trimstein besteht eine Lücke im Veloweg. Dies ist auch im kantonalen Sachplan festgehalten. Das würde heissen, wenn wir in diese Richtungen Massnahmen ergreifen würden, wir auch einen Zustupf von 40% an die Massnahmen erhalten, welche dem Fahrradverkehr zugutekommen.

Beschluss (16 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung)

- 1. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird den Begehren 1 und 2 (Schulbus) als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.**
- 2. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird in den Begehren 3 und 4 (Signalisation und Markierung) als nicht erheblich erklärt.**

| | |
|--------------------------------|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 12/2018 |
| Aktennummer | 1.34.5 |
| Geschäft | Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2017 |
| Ressort | Präsidiales |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau • Abteilung Bildung und Kultur |

Ausgangslage

Nach Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Sachverhalt

Unerledigte Vorstösse

| Gegenstand | Datum | Einreichende | Stand der Behandlung | Erledigungs-termin |
|---|------------|---------------------------------------|--|--------------------|
| Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder | 06.10.2017 | Spezialkommission Energie | Auftrag zur Umsetzung an InfraWerkeMünsingen im Dezember 2017 erfolgt. | Offen |
| Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortentwicklung | 21.03.2017 | GLP-Fraktion und 7 Mitunterzeichnende | Die Potenzialstudie wird im Rahmen der Bereinigung der baurechtlichen Grundlagen (GBR und Zonenplan) im 2018 in Auftrag gegeben. | Offen |
| Nette Toiletten für Münsingen | 01.12.2015 | EVP/EDU (Postulat) | Das Konzept ist in Umsetzung. Bis im Frühling sind die beteiligten Firmen und Organisationen mit den Beschriftungen ausgerüstet. | 31.03.2018 |
| Kostenreduktion Freizythus, Kultur, In- / Auslandhilfe | 13.10.2015 | SVP (Postulat) | Die Kosten im FZH wurden massiv optimiert. Dies zeigt der Bericht der ASK. Die Kosten im Kultur- und Museumbereich werden laufend überprüft und nötigenfalls angepasst. Der Bereich In- und Auslandhilfe wurde überarbeitet. Der Gemeinderat hat einen Auftrag erteilt, dieser wurde genehmigt und sieht vorerst keine Reduktion der Kosten vor. | Laufend |

| | | | | |
|--|------------|-------------------------|---|-------|
| Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop) | 17.03.2015 | GLP-Fraktion (Postulat) | Das Anliegen betreffend Gestaltung der Restflächen im Strassenraum wird im Rahmen des Projektes Ortsdurchfahrt aufgenommen. Im Jahr 2018 ist ein Gestaltungsvorschlag zu erwarten. Die zukünftige Nutzung der Parzelle 199 wird ein Thema im Rahmen der Bereinigung der baurechtlichen Grundlagen (GBR und Zonenplan) sein. | Offen |
|--|------------|-------------------------|---|-------|

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „Unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat „Kostenreduktion Freizythus, Kultur, In- / Auslandhilfe“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat „Nette Toiletten für Münsingen“ wird als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Art. 42 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben im Ganzen momentan fünf offene Punkte. Über die zwei offenen Postulate der Energiezukunft Münsingen habe ich euch informiert. Das sind die Mehrfachturnhalle mit Photovoltaikanlage und das Prosumermodell.

Weiter offen haben wir die Ausarbeitung einer Potentialstudie der GLP-Fraktion. Die Potenzialstudie wird jetzt im Rahmen des Projekts Münsingen 2030, welches heute Abend noch vorgestellt wird, aufgenommen.

Danach hatten wir von der EVP/EDU ein Postulat „Nette Toiletten“ in Münsingen, welches umgesetzt wurde. Wir schlagen vor, dass man dieses abschreibt. Das Projekt ist übrigens sehr gut angekommen. Sehr viele Leute schätzen es, dass sie an zahlreichen Orten die „Nette Toilette“ brauchen können. Irrtum vorbehalten sind es etwa 16 Institutionen, Firmen, Restaurants und öffentliche Stellen bei denen man gratis aufs WC darf. Diese werden auch entsprechend mit einem kleinen Beitrag entschädigt. Ich finde, das ist eine sehr schöne Aktion und zeigt auch die Solidarität unter den Geschäften und Institutionen. Weiter besteht ein Postulat Kostenreduktion Freizythus/Kultur/In- und Auslandhilfe aus dem Jahr 2015. Das ist etwas, woran wir mit dem Budget immer arbeiten. Im Freizythus konnten wir die Kosten optimieren. Dies ist aber ein ständiger Prozess, bei dem wir das Budget und die Leistungen immer wieder hinterfragen. Wir beantragen, dass man das Postulat abschreibt. Es ist ein Bestandteil jeder zukünftigen Budgetdiskussion und über das Budget und diese Leistungen könnt ihr jeweils bestimmen.

Zuletzt haben wir noch die zukünftige Nutzung der Parzelle Coop, ein Postulat der GLP-Fraktion. Dieses bleibt weiterhin offen. Wir sind momentan gemeinsam mit dem Kanton an der Gestaltung der Ortsdurchfahrt. Die Parzelle des heutigen Coop wird davon betroffen sein, wir wissen aber noch nicht genau was Coop dort macht. Es gibt noch keine Resultate.

EVP-Fraktion, Dieter Blatt: Bezüglich „Nette Toilette“ freut es mich sehr, dass so viele Betriebe mitmachen. Ich bin ein wenig überrascht ab der Entschädigung, welche die Betriebe bekommen. Ich empfinde die CHF 300.00 pro Jahr als ein wenig dürftig. Wer von uns würde für 0.82 Rappen pro Tag WC putzen, welche von fremden Leute genutzt wurden? Ich finde, man könnte den Betrag verdoppeln aber sonst bin ich über das Resultat glücklich.

Beschluss (einstimmig)

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „Unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat „Kostenreduktion Freizythus, Kultur, In- / Auslandhilfe“ wird als erledigt abgeschrieben.

3. Das Postulat „Nette Toiletten für Münsingen“ wird als erledigt abgeschrieben.

| | |
|--------------------------------|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 13/2018 |
| Aktennummer | 2.60.3 |
| Geschäft | Rechnung 2017 |
| Ressort | Präsidiales |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Finanzen |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none">• Rechnung 2017 |

Ausgangslage

Am 18. 10.2016 wurde das Budget 2017 vom Parlament mit folgenden Eckwerten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte
- Der einmalige Fusionsbeitrag für Tägertschi beträgt CHF 560'000.00
- Zum Rechnungsausgleich wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 593'100.00 budgetiert

Sachverhalt

Die Rechnung 2017 schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'034'950.63 ab. Dieser Überschuss wird in die finanzpolitische Reserve übertragen.

Nach dem Übertrag ist der steuerfinanzierte Bereich ausgeglichen.

Darin eingerechnet sind die folgenden, teilweise einmaligen grösseren Positionen

- Fusion mit Tägertschi: einmaliger kantonaler Fusionsbeitrag im Betrag von CHF 560'000.-, die Bilanzwerte von Tägertschi sind in die Eingangsbilanz per 01.01.2017 eingeflossen.
- Erstmalige Abgrenzung Ferien-, Überzeiten- und Dienstaltermassnahmen des Personals im Umfang von CHF 385'768.-
- Erhöhung Wertberichtigung gefährdeter Steuerausstände CHF 353'000.-
- Steuern: Die Mindererträge bei den Einkommensteuern konnten durch Mehrerträge bei den juristischen Personen, Steuerteilungen und Liegenschaftssteuern kompensiert werden
- Nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden und dem Revisionsorgan wird die 100 % Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen ab 2017 nicht mehr bilanziert, sondern im Anhang zur Rechnung im Beteiligungsspiegel aufgeführt. Die IWM-Rechnung mit einem Eigenkapital von CHF 17'933'880.69 (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS) wird separat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Der effektive operative Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Bereich im Jahr 2017 beträgt CHF 1'213'718.- und setzt sich wie folgt zusammen
Einlage finanzpolitische Reserve CHF 1'034'950.- (Ertragsüberschuss steuerfinanzierter Bereich)
+ zusätzliche Steuerrückstellung CHF 353'000.-
+ Abgrenzung Ferien- Überzeiten- und Dienstaltermassnahmen des Personals CHF 385'768.-
./.. einmaliger Fusionsbeitrag Kanton CHF 560'000.-

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** der Gemeinde schliessen wie folgt ab:

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| Feuerwehr | Ertragsüberschuss | CHF +112'797.75 |
| Kanalisation | Aufwandüberschuss | CHF --6'913.90 |
| Abfall | Ertragsüberschuss | <u>CHF +19'819.07</u> |
| Total Ergebnis Spezialfinanzierungen | | CHF + 125'702.92 |

Die **Nachkredite** sind in der separaten Tabelle der Detailrechnung erläutert. Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Nachkreditliste umfasst einen Betrag von CHF 3'495'944.00.

- CHF 2'698'905.00 gebundene Nachkredite wie Abgaben an den Kanton oder die gesetzliche Einlage in die finanzpolitische Reserve
- CHF 797'039.00 freie Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates

Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 6'575'854.87, davon sind CHF 6'077'544.07 aus dem steuerfinanzierten Haushalt (inkl. aus der SF Mehrwertabschöpfung), und CHF 498'310.80 aus den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser/Kanalisation.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im steuerfinanzierten Bereich bei 42.9% und im Gesamthaushalt bei 64.8%.

Finanzen

Gegenüber dem Budget ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung:

| | Veränderungen (+Verbesserung, - Verschlechterung) zum Budget | In CHF 1'000.00 |
|---|---|------------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung: Personal/Abgrenzungen, Wegfall interne Verrechnungen Zu Lasten Funktion 2, div. bauliche Anpassungen | -563 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit: Höhere Baubewilligungsgebühren und Erträge KESB | +203 |
| 2 | Bildung: Wegfall interne Verrechnung, | +198 |
| 3 | Kultur / Sport: Unterhalt Parkbad | -50 |
| 4 | Gesundheit: Spitex | -4 |
| 5 | Soziale Sicherheit: diverse Leistungen | +122 |
| 6 | Verkehr: Parkplatzgebühren, weniger ÖV Beiträge | +94 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung: weniger Gewässerverbauungen | +187 |
| 8 | Volkswirtschaft: Beitrag IWM | -55 |
| 9 | Finanzen und Steuern: Steuern, Finanz- und Lastenausgleich | -133 |
| | Total | 0 |

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 59.9 Mio. und setzt sich per 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Aktiven

| | In Mio. CHF |
|---------------------|--------------------|
| Finanzvermögen | 34,7 |
| Verwaltungsvermögen | 25.2 |

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge).

Passiven

| | In Mio. CHF |
|---|--------------------|
| Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen 19.1 unverändert) | 23.8 |
| Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss | 36.1 |

Das Finanzvermögen ist mit CHF 34.7 Mio. höher als das Fremdkapital mit CHF 23.8 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung besteht ein **pro-Kopf-Vermögen** von CHF 870.00

Liquidität

Zur Finanzierung von Investitionen wurden die flüssigen Mittel von CHF 8.2 Mio. auf CHF 6.4 Mio. abgebaut, so dass die Investitionen 2017 ohne zusätzliche Neuverschuldung finanziert werden konnten.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich 2017 wie folgt entwickelt:

| Konto | Bezeichnung | Zuwachs | Abgang | Saldo 31.12.2017 |
|----------|--------------------------------|------------|----------|------------------|
| | Spezialfinanzierungen | | | . |
| 29000.01 | SF Feuerwehr | 112'797.75 | | 1'088'054.36 |
| 29000.21 | SF Abwasser Rechnungsausgleich | | 6'913.90 | 2'044'348.25 |
| 29000.31 | SF Abfallbeseitigung | 19'819.07 | | 782'282.00 |

| Vorfinanzierungen | | | | |
|----------------------------------|--|---------------------|-------------------|----------------------|
| 29300.81 | SF Kultur, Sport | 35'216.10 | | 104'015.38 |
| 29300.82 | SF In- und Auslandhilfe | | 1'700.00 | 10'079.95 |
| 29300.83 | SF Mehrwertabschöpfungen *Davon sind CHF 9.7 Mio. reserviert für laufende Investitionsfinanzierungen | 438'887.40 | 405'100.15 | *11'973'674.40 |
| 29300.84 | SF Soziales | 0 | 0 | 61'066.25 |
| 29300.85 | SF Museum | 12'471.65 | | 12'481.65 |
| 29302.21 | SF Abwasseranlagen Werterhaltung | 1'562'512.20 | 13'054.25 | 9'170'607.44 |
| | | | | |
| Finanzpolitische Reserven | | | | |
| 29400.01 | Finanzpolitische Reserven | 1'034'950.63 | | 1'081'002.84 |
| 29600.01 | Neubewertungsreserve Finanzverm. | | 35'707.00 | 4'941'571.25 |
| 29990.01 | Bilanzüberschuss | | | 4'803'269.34s |
| 29xxx. | Total Eigenkapital | 3'316'654.80 | 462'475.30 | 36'072'443.11 |

Fazit der Jahresrechnung

- Die Ertragslage der Gemeinde hat sich weiter verbessert
- Zahlreiche Verbesserungen konnten umgesetzt werden, der Leistungsumfang wurde nicht gekürzt, in diversen Bereichen konnte sogar eine Leistungsausbau stattfinden
- Weitere wichtige Projekte sind in Umsetzung
- Das Eigenkapital hat sich dank der objektiven Bewertung durch das neue Rechnungsmodell HRM2 verbessert
- Die Liquidität ist gut und ausreichend, die laufenden und anstehenden Investitionen werden aber ab 2018 teilweise zu einer höheren Fremdverschuldung führen

Zu beschliessen sind:

| | | | |
|----------------------|-------------------------------------|-----|---------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 60'746'235.85 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 60'871'938.77 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 125'702.92 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 55'822'562.75 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 55'822'562.75 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Feuerwehr | CHF | 537'618.90 |
| | Ertrag Feuerwehr | CHF | 650'416.65 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 112'797.75 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 2'996'281.95 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 2'989'374.05 |
| | Aufwandsüberschuss | CHF | 6'913.90 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Aufwand Abfall | CHF | 1'389'772.25 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 1'409'591.32 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 19'819.07 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 6'798'371.17 |
| | Einnahmen | CHF | 222'516.30 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 6'575'854.87 |

Erwägungen

Gesunder Finanzhaushalt bei gleichbleibender attraktiver Steueranlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Rechnung 2017 wird genehmigt.
2. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'702.92 ab.

Gestützt auf Art. 551 c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich darf zu etwas Erfreulichem, dem Jahresabschluss 2017, kommen. Was waren wichtige Meilensteine im 2017? Sicherlich die Integration des Dorfteils Tägertschi. Tägertschi wurde sehr gut aufgenommen. Dank dem Museum gab es eine Sonderausstellung, an welcher sich sehr viele Leute beteiligt haben. Es war eine Freude, wie viele Leute von Tägertschi und Münsingen die Ausstellung besucht haben. Ich glaube, das war ein Grosse Erfolg und das Museum hat eine wichtige Funktion als Brückenbauer wahrgenommen. Auch sonst Susanne, kann ich dir sagen, ist Tägertschi nicht einfach stiefmütterlich behandelt worden. Die Schule in Tägertschi mit den Klassen konnte wahrscheinlich dank der Fusion so lange aufrechterhalten werden und wird nicht wegen der Fusion jetzt geschlossen. Das war überhaupt kein Thema und wir haben das sehr sorgfältig gemacht.

Wir durften letztes Jahr sehr viele Projekte durchführen. In den Bereichen der Schule, von unseren eigenen Organisationen und der ganzen Ortsentwicklung hatten wir zahlreiche Projekte, welche wir umgesetzt haben. Es wurde sehr viel gebaut - aber das muss ich euch nicht sagen - sowohl Hochbauten wie auch Tiefbauten. Es wurde im öffentlichen Bereich gebaut. Wir konnten das Lärchenhaus Schulhaus letztes Jahr eröffnen. In zwei Monaten wird bei uns in der Schlossmatt das Schulhaus mit der Tagesschule eröffnet. Wir haben wichtige Investitionen für die Zukunft unserer Gemeinde getätigt. Auch im Tiefbau ist sehr viel gearbeitet worden. Das hat dazu geführt, dass sehr viele Strassen manchmal blockiert waren. Hier ging es auch darum, dass unser Fernwärmenetz umgebaut wird. Das ist auch etwas Wichtiges. Wir wollen nicht nur sichere Verkehrswege, wir wollen auch gute Luft in Münsingen und das beginnt bei uns selbst. Mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz reduzieren wir die fossilen Brennstoffe. Alles auch gute Taten, welche wir hier machen.

Verwaltungsintern darf ich auch sagen, dass wir auch wieder gute Teamarbeiten leisten durften. Wir haben heute eine gute Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen. Wir haben sehr gut ausgebildete Leute, welche effizient und zielstrebig arbeiten. Es ist schön, dass man ein solch positives Resultat erwirtschaften kann. Wir haben eine gute und gesunde Ertragslage ohne Klumpenrisiken. Wir haben eine solide und stabile Finanzlage, welche viele Investitionen überhaupt erst ermöglicht, damit wir diese Lebensqualität in Münsingen haben.

Jetzt komme ich zum Zahlenfriedhof. Wir können über CHF 1'000'000.00 in die Reserven einlegen. Bezüglich dem Resultat ist das sehr gut. Budgetiert hatten wir CHF 593'000.00, nämlich die Heiratsmitgift von Tägertschi und noch ein wenig dazu. Dass wir dies übertroffen haben, ist positiv. Wir haben auch in den Investitionen nicht gespart. Wir haben in die Zukunft von Münsingen investiert und das Investitionsbudget ausgeschöpft. Der Gesamtsteuerertrag ist gewachsen, sogar ein wenig über dem Budget. Dies vor allem wegen den juristischen Personen. Da komme ich darauf zurück.

Es ist uns gelungen, auch dieses Jahr eine gute Budgetdisziplin zu haben. Ich komme auch da darauf zurück. Wir hatten einen einmaligen aussergewöhnlichen Betrag bei den Personalkosten und auch bei den Sachkosten. Wir konnten den Leistungsumfang beibehalten oder sogar ausbauen. Ich denke da an die Tagesschulen. Wir konnten das Tagesschulangebot ein weiteres Mal ausbauen. Wir hatten mehr Schulsportangebote, als budgetiert. In die Schule, sprich zu unseren Kindern, gehen ganz viele der Investitionen, welche wir tätigen.

Zurzeit haben wir eine gute Finanzlage. Wir konnten langfristige Kredite zu günstigen Konditionen ablösen, was uns sicher auch hilft. Unser Finanzvermögen übersteigt unsere Schulden, deshalb haben wir ein pro Kopf-Vermögen von CHF 870.00 pro Einwohner. Wir haben auch gesunde Spezialfinanzierungen. Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung sowie Abwasser und Abfall. Alle haben positiv abgeschlossen und weisen auch gute Saldi aus. Die anderen Bereiche sind bei den InfraWerkeMünsingen. Für die Zukunft sind wir auch hier vorbereitet.

Jetzt komme ich zum Cashflow. Hier geht es darum, euch aufzuzeigen was wir letztes Jahr erwirtschaftet haben, um überhaupt neue Investitionen zu tätigen. Diese Investitionen können wir tätigen, weil wir Abschreibungen vorgenommen haben. Erstens vom alten Verwaltungsvermögen, welches früher mit einem anderen Buchhaltungsmodus verbucht worden ist und zweitens vom neuen Verwaltungsvermögen nach den neue Spielregeln. Diese zwei Positionen plus der effektive Gewinn, welchen wir erwirtschaftet haben ergeben zusammen CHF 2.4 Mio. Das ist das, was es der Gemeinde ermöglicht, ohne zusätzliche Verschuldungen zu investieren.

Was ist mit diesen CHF 1.21 Mio.? Das ist das, was wirklich erwirtschaftet wurde. Wir hatten einmalige Steuerrückstellungen von einem grösseren Fall, welche wir komplett abgeschrieben haben, da wir nicht sicher sind, ob wir hier überhaupt jemals zu unserem Geld kommen. Das ist vorwiegend ein Ausstand des Kantons, aber es trifft auch uns. Weiter haben wir alle Ferienguthaben, Gleitzeitguthaben und die Dienstaltersgeschenk-guthaben das erste Mal als Schulden aufgeführt. Das hat zu einem zusätzlichen Aufwand geführt. Das war eine Empfehlung, welche uns letztes Jahr von der Revisionstelle abgegeben worden ist. Das hat die CHF 390'000.00 zusätzlich Personalkosten ausgemacht. Auf der anderen Seite, ausserordentlich in diesem Jahr, war der Fusionsbeitrag vom Kanton von CHF 560'000.00, so dass am Schluss CHF 1'030'000.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden konnten.

Ich komme jetzt zur Entwicklung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Das ist etwas, was immer interessant ist. Auch letztes Jahr ist es uns nicht ganz gelungen, den Betrag zu erreichen, welchen wir budgetiert haben. Der Grund war nicht, dass wir schlechtere Steuerzahler haben. Wir haben rund 100 Steuerzahler weniger erreicht, als budgetiert. Ihr seht, 2018 haben wir diese Zahl bereits nach unten korrigiert, so dass wir überzeugt sind, dass wir sie dieses Mal erreichen. Mit der ersten Steuerrate, welche bereits bei euch im Haus angekommen ist - ich danke euch sehr, dass ihr diese pünktlich bezahlt - sieht es so aus, als ob wir erreichen oder sogar leicht übertreffen werden, was wir budgetiert haben. Bei den juristischen Personen ist es sehr schwierig zu budgetieren, da hat es ganz andere Einflussmechanismen. Ihr seht, wir sind weit über dem Budget und auch dort haben wir relativ vorsichtig budgetiert. Hier rechnen wir für 2018 auch damit, dass wir die Vorjahreszahlen nicht ganz erreichen, aber auch auf der positiven Seite sind.

Bei der Entwicklung der Vermögenssteuern sind wir, praktisch wie bei den natürlichen Personen, leicht unter dem Budget geblieben. Auch das ist ein Mengenproblem - wir haben auch hier die 100 Steuerzahler weniger, als wir optimistischerweise budgetiert hatten. Gebaut ist noch nicht bezogen und bezogen ist noch nicht Steuern bezahlt. Das gibt es eine kleine Verzögerung. Aber wir dürfen sagen, dass wir in Münsingen - das haben wir vorhin auch in einer Pressekonferenz gesagt - nicht eine wahnsinnig grosse Blase oder einen Überbestand von freien Wohnungen haben. Es kommen viele Wohnungen auf den Markt, aber es hat auch sehr viele Zuzüge, wie die monatlichen Auswertungen zeigen.

Vielleicht noch kurz etwas zu unserer Bilanz. Unsere Bilanz ist gesund. Wir haben ein Finanzvermögen und ein Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen brauchen wir, um unsere Gemeindetätigkeiten, wie Schulen, Werkhof usw. auszuführen. Hier haben wir Investitionen getätigt. Neu sind es CHF 25 Mio. Hier haben wir in unsere Schulhäuser investiert und dadurch hat auch unser Finanzvermögen abgenommen, weil flüssige Mittel weggeflossen sind. Das Fremdkapital ist praktisch unverändert geblieben. Da sind wir froh, wir haben langfristige Schulden von CHF 19 Mio. und konnten das gut refinanzieren. Wir haben auch eine gute und gesunde Eigenfinanzierung. Nichts desto trotz muss es ein Ziel sein, dass wir die Fremdfinanzierung weiter nach unten bringen können. Nur so verhindern wir, dass den zukünftigen Generationen Lasten übergeben werden.

Jetzt komme ich noch zum Stand der Pensionskasse. Die Pensionskasse bringe ich heute, weil wir auch letztes Mal darüber informiert haben. Sie hatte letztes Jahr eine Unterdeckung. Das ist in der Zwischenzeit aufgehoben. Die Pensionskasse hatte ein gutes Anlagejahr und ist jetzt fit für die Zukunft. Auch die Parameter, welche dazugehören sind absolut gesund. Wir sind auch hier auf dem richtigen Weg.

Aufsichtskommission (ASK), Andreas Österreicher: Die Aufsichtskommission hat die Rechnung an der letzten Sitzung eingehend geprüft. Wir haben auch Erläuterungen vom Gemeindepräsident Beat Moser und von Finanzverwalter Bruno Buri erhalten, welche uns sämtliche Fragen nachvollziehbar und kompetent beantworten konnten. Wir haben bei der Rechnung 2017 erstmals eine Rechnung, welche man mit dem Vorjahr vergleichen kann. Das ist nach der Umstellung des Modells HRM2 das erste Mal der Fall. Man muss mit gewissen Kennzahlen, welche vorgegeben sind, noch mit Vorsicht umgehen, weil die längerfristige Erfahrung fehlt. Was wir festgestellt haben ist, es ist bereits ausgeführt worden, dass der Selbstfinanzierungsgrad 2017 wesentlich tiefer ist als 2016. Es sind auch wesentlich mehr Investitionen getätigt worden. Gerade hier ist scheinbar eine Vorgabe vom Kanton, welche das immer noch als tief erachtet.

Es läuft ein Projekt „Benchmark“ mit den Gemeinden Ostermundigen und Ittigen zusammen, womit man diese Vergleiche ein wenig nachvollziehbarer machen will. Das wird immer schwierig sein, weil jede Gemeinde ihre eigenen Strukturen hat. Ich durfte selbst am Revisionsgespräch teilnehmen, wobei der Bericht vom Revisionsdienst erläutert wurde. Es sind vor allem Anregungen unterbreitet worden für Optimierungen. Es sind keine groben Fehler festgestellt worden und das Fazit ist, die Rechnung 2017 schliesst gegenüber 2016 besser ab. Wir haben es bei den Steuererträgen gesehen. Sie sind immer noch leicht unter den budgetierten Zahlen. Auch hier hat man sicher immer wieder auf die Empfehlungen vom Kanton gestützt, welche man immer kritisch hinterfragen muss. Was wir weiter festgestellt haben, ist, dass bei den Unterhaltsarbeiten weniger Unvorhergesehenes budgetiert wurde. Daraus resultieren mehr Nachkredite, welche der Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigt hat. Das entspricht auch unsere Feststellungen in den letzten Jahren, dass man nicht auf Vorrat unvorhergesehenes budgetieren sollte, was andere Projekte unnötig blockiert. Was wir auch als erfreulich festgestellt haben ist, dass das

Inkasso, welches in den letzten Jahren im Sozialhilfebereich betrieben wurde, Erfolgt zeigt und sich diese Zahlen entsprechend verbessert haben. Die ASK empfiehlt dem Parlament dieser Rechnung zuzustimmen resp. diese zu genehmigen.

Grüne-Fraktion, Annj Harder: Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung mit Bruno Buri, für ihre wertvolle Arbeit danken. Auch an die Mitarbeiter des Werkhofs gilt ein besonderer Dank. Sie leisten ihre Arbeiten bei Sonnenschein oder Schnee und ich denke jetzt ans letzte Wochenende bei Regen und Sturm. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Feuerwehr erwähnen, welche das letzte Wochenende dauernd im Einsatz stand. Herzlichen Dank. Sonst möchte ich noch erwähnen, dass man immer wieder feststellt, dass die Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen verbessert worden sind. Die Gemeinde arbeitet in allen Bereichen effizient und kostenbewusst. Die Tagesschulen, das hat uns der Gemeindepräsident gesagt, ist konfrontiert mit steigenden Nachfrage und die Gemeinde hat die steigenden Bedürfnisse angepasst und ausgebaut. Es ist auch erfreulich, dass die Provisorien für Tagesschulen und Kindergärten, bald zur Vergangenheit gehören und dass sie im neuen Schuljahr in die neuen Gebäuden einziehen werden. Der Dank geht an die ganze Verwaltung für den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen und mit dem Beitrag zu einer guten Lebensqualität in Münsingen.

Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU, Katharina Baumann: Wir schliessen uns dem Dank von Annj Harder an. Das ist eine erfreuliche Abrechnung. Diese Zahlen sprechen für sich und das ist eine schöne Zusammenfassung. Unsere Fraktion möchte sich dem Dank an die ganze Finanzabteilung herzlich anschliessen. Nichts desto trotz, möchten wir ein wenig weiterschauen. Das sind Zahlen, welche präsentiert super aussehen und vielleicht ist es eher eine Budgetfrage, aber wir haben uns in der Fraktion auch Fragen gestellt, wohin es geht. Beat Moser hat es angesprochen. Der Schuldenabbau ist längerfristig auch ein Thema und wir leben in Münsingen auf einem hohen Niveau und leisten uns viel. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, hier den Finger darauf zu halten und uns bewusst zu sein wohin wir wollen, auch in den finanziellen Fragen. Wachstum, Steuern, Stabilität der Gemeinde, dass wir dies nicht vergessen. Bei allem was momentan gut läuft, kann das in paar Jahren mit einer anderen Finanzlage anders aussehen. An diese Punkte müssen wir denken, wenn wir finanziell weiter gehen als Gemeinde.

SVP-Fraktion, Simon Schenk: Im Name der SVP möchte ich mich diesem Dank für die erfreuliche Jahresrechnung und saubere Darstellung ganz herzlich anschliessen. Alle die hier gemachten Ergänzungen zeigen, dass man sagen kann, wir sind auf einem guten Weg. Der Vergleich zum Vorjahr ist interessant und wird noch interessanter, wenn man ein zweites und drittes Jahr hat für den Vergleich der neuen Kennzahlen hat. Wenn man noch ein Haar in der Suppe suchen möchte, müsste man sagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad noch Reserven hat und wahrscheinlich hat man im Verlauf der Jahre mit mehreren Vergleichen noch Luft nach oben. Man kann sagen, man bewegt sich auf sehr gutem Niveau. Man müsste hier auch vorausschauend handeln, dass man auf diesem Niveau bleibt. Noch einmal ganz herzlichen Dank für diese hervorragende Arbeit. Ich schliesse mich diesbezüglich meinen Vorrednern zu 100% an.

SP-Fraktion, Linus Schärer: Ich möchte mich dem Dank der anderen Fraktionen im Name der Fraktion SP anschliessen. Ein kleines Beispiel, was mir Eindruck gemacht hat ist, mit was für einem kleinen Informatikdienstteam die Gemeinde Münsingen die ganze Region abdeckt. Das ist ein Bereich, welcher sehr wichtig ist. Ich möchte appellieren, passt auf eure Mitarbeiter auf, diese leisten einen sehr grossen Dienst für die Bevölkerung von Münsingen. Wir müssen schauen, dass sie auch die Überzeiten, Ferienthagen, welche sie noch haben, auch abbauen können. Das ist die Ressource, welche zu Münsingen schaut. Ich möchte hier ein Kompliment aussprechen, herzlichen Dank dem Gemeinderat, der ganzen Verwaltung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Münsingen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für diese Voten und Wertschätzungen, welche ihr uns entgegenbringt. Das ist die Motivation auch in Zukunft weiter daran zu bleiben. Katharina, du hast absolut Recht. Wir sind momentan in den fetten Jahren und in den fetten Jahren sollte man achtgeben, dass die Abläufe schlank bleiben, dass man die Sachen, welche man verbessern kann, verbessert und nicht schleifen lässt und Fett ansetzt. Ich glaube, das sind wir uns bewusst und das ist seit vier Jahren das Credo bei uns in der Verwaltung. Wir sagen, mit diesen guten Leuten wollen wir weiterfahren, wir bauen auf ihnen auf und beziehen sie mit ein. Die besten Ideen kommen von unseren Leuten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist relativ tief und der Gemeinderat hat für die Budgetvorgaben jetzt auch eine Vorgabe gemacht, so dass wir einen guten Cashflow erwirtschaften können, damit wir wieder investieren können. Investitionen wird es weiterhin brauchen, da sind wir uns einig. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, was der Kanton uns vorgibt. Ihr müsst euch vorstellen, wir haben ein Anlagevermögen von rund CHF 185 Mio. und ein langfristiges Fremdkapital von CHF 19 Mio., das ist mit knapp mit 12% belehnt. Viele von euch haben ein Eigenheim und ich glaube, sogar die Bankspezialisten sagen, dass es eine gute Belehnung ist. Es ist nach wie vor im Kern gesund aber wir wollen dazu schauen. Es ist wichtig,

dass wir einmal schuldenfrei sein können. Der Gemeinderat hat klar gesagt, bevor wir nicht weniger als CHF 10 Mio. Schulden haben, sprechen wir nicht über eine Steuersenkung. Wir wollen dies möglichst lange stabil behalten, aber die Mittel erarbeiten, damit man Schulden zurückzahlen kann. Das ist uns wichtig. Dass wir zu unserem Personal schauen müssen, siehst du absolut richtig Linus. Wir haben auch klare Spielregeln, was Überzeit und Ferien anbelangt, so dass uns dieses Thema nicht entgleiten kann. Das ist sehr aktive Führungsarbeit von unseren Mitarbeitenden. Du hast vielleicht miterlebt, wie wir unsere Mitarbeitergespräche führen. Dazu gab es eine Radiosendung. Ich denke, wir wollen Sorge tragen zu einander, aber wir fordern uns auch und die Leute fordern sich auch selbst sehr stark. Meistens muss man gut aufpassen, damit die Rahmenbedingungen stimmen und muss kontrollieren, dass es nicht übertrieben wird. Einige Leute spüren ihre eigene Begeisterung nicht und sind fasziniert und haben Freude an ihrer Arbeit. Sie sind stolz, für Münsingen arbeiten zu können.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Rechnung 2017 wird genehmigt.
2. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'702.92 ab.

| | |
|--------------------------------|--|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 14/2018 |
| Aktennummer | 2.5.2 |
| Geschäft | Sportanlage Sandreutenen - Sanierung Kunstrasenfeld Nord - Investitionskredit |
| Ressort | Umwelt und Liegenschaften |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Kostenzusammenstellung Frutiger AG Analyza vom 18.04.2018 • Terminplan • Fotodokumentation • Grundrissplan Kunstrasenfeld • Ergänzung Analyza 18.04.2018 |

Ausgangslage

Bestehende Situation

Die Sportanlage Sandreutenen ist eine Anlage für den Breiten- und Spitzensport. Die Anlage wird auch von der Allgemeinheit rege benutzt. Der FC Münsingen ist der Hauptnutzer dieser Anlage. Er verfügt über zahlreiche Mannschaften von jung bis alt und in allen Ligen bis zur 1. Liga-Mannschaft. Der Verein ist in den letzten Jahren stark gewachsen und Fussball ist in Münsingen nicht zuletzt dank dem Schülerturnier sehr beliebt. Auch eine Damenmannschaft gehört mittlerweile zum Verein. Dadurch steigt die Intensität und Beanspruchung der Spielfelder stetig. Pro Jahr finden rund 230 Spiele statt, was einer zeitlichen Belastung inkl. Trainingsbetrieb von 1'925 Stunden entspricht. Der Naturrasen kann ab ca. Mitte März bis max. Mitte November genutzt werden und es können während dieser Zeit maximal 60 Ligaspiele stattfinden. Auf dem Kunstrasenfeld kann das ganze Jahr gespielt werden, was einer Nutzung von zirka 1'150 Stunden im Jahr entspricht. Damit die Spiele aller Ligen ordnungsgemäss stattfinden können ist ein Kunstrasenfeld welches auch 1. Liga-konform ist, von Vorteil.

Das Kunstrasenfeld Nord ist ca. 11-jährig. Es besteht aus einzelnen, unverfüllten Kunstrasenplatten, welche mit Klettband miteinander verbunden sind. Entlang der Spielfeldmarkierung hat es einen 3.00 - 4.00 m breiten Randstreifen, belegt mit denselben Kunstrasenplatten, welche bereits als Ersatz verwendet wurden. Zum Teil sind die Platten nicht mehr fugenfrei miteinander verbunden. Durch die rege Nutzung sind nun die Platten am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Da diese Art von Kunstrasen mit der Zeit in der Länge und Breite schwindet, mussten Randbleche montiert werden, damit keine Verletzungsgefahr besteht. Da dieses Kunstrasenprodukt nicht mehr hergestellt wird, muss das ganze Feld komplett ersetzt werden. Der Kunstrasenfeld Nord hatte bisher keine Bewässerungsanlage, da dies für diese Art von Kunstrasen noch nicht nötig war.

Das bestehende Kunstrasenfeld verfügt über eine Flutlichtanlage mit sechs bestehenden Masten. Die Anlage wurde seinerzeit auf 120 Lux (Beleuchtungsstärke) ausgelegt. Sie entsprach den Anforderungen für die 2. Liga interregional. Für Trainingszwecke fordert der Fussballverband mind. 80 Lux. Bei der Kon-

trollmessung der Beleuchtung werden drei Werte gemessen, die alle erfüllt werden müssen. Bei der letzten Messung im Jahr 2012 lagen zwei Werte unter dem geforderten Limit und nur ein Wert wurde noch erfüllt. Bei der Gleichmässigkeit wurden die geforderten Werte nicht mehr erfüllt.

Die Vorgabe der Beleuchtungsstärke von 120 Lux wurde mit 121 Lux knapp erfüllt. Die geforderte Beleuchtungsstärke für den ordentlichen Spielbetrieb in der 1. Liga liegt bei 200 Lux mit einer Gleichmässigkeit von 0.3. Die heutige Flutlichtanlage erfüllt die geforderten Standards für 1. Ligaspiele nicht. Mit den gemessenen Werten können bei Dunkelheit keine Meisterschaftsspiele durchgeführt werden. Das Kunstrasenfeld kann aber für Trainings oder während dem Tag benutzt werden.

Der noch ältere, mit Quarzsand gefüllte, Rasenteppich zwischen dem Naturrasen und dem Kunstrasenfeld Nord ist im ersten Teil (Richtung Giesse) ist stark beschädigt und es besteht Stolpergefahr für die Nutzenden der Anlage. Heute wird dieser Platz zum Aufwärmen vor dem Fussballspiel benutzt. Bei grösseren Anlässen, wie zum Beispiel beim Schülerturnier oder bei einem Cupspiel wird auf diesem Platz ein Festzelt oder eine Zusatztribüne aufgestellt.

Sachverhalt

Sanierung Kunstrasenfeld

Ein neuer Kunststoffrasen besteht nach dem Stand der Technik aus einem Unterbau mit Drainasphalt von 5 cm Dicke und einer Elastikschicht von 2.5 cm und dem eigentlichen Rasenteppich.

Der Drainasphalt und die Elastikschicht haben eine Lebensdauer von 45 Jahren, der Rasenteppich, die eigentliche Nutzschiicht, hat eine Lebensdauer von 15 Jahren.

Auf der heute bestehenden Planiekiesschiicht kann gut aufgebaut werden. Mit den neuen Schichten wird der sanierte Platz 7.5 cm höher zu liegen kommen. Der neue Unterbau ermöglicht das Befahren des Felds, ohne dass sich darin Verformungen ergeben. Mit der Sanierung des Kunststoffrasenfeldes wird im Unterbau eine neue Ringleitung für die Bewässerung erstellt. Es macht durchaus Sinn, mindestens die Leerrohre für eine allfällige Umrüstung der Beleuchtung einzulegen.

Bewässerung

Für die neue Art des verfüllten Kunststoffrasens braucht es zwingend eine Bewässerung. Die Bewässerung auf dem Kunststoffrasen dient grundsätzlich der Verbesserung der Sportfunktionalität und der Reduktion der hohen Bodentemperatur im Sommer. Der Wasserfilm auf den Kunststoffrasen erhöht das Gleitverhalten bei einem Zweikampf mit Bodenkontakt und beeinflusst das Ballrollverhalten positiv. Die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) werden somit eingehalten. Im Sommer kann der Kunststoffrasen ohne kühlendes Nass an der Oberfläche eine Temperatur von gegen 70° C erreichen. Die Bewässerung wird vor allem im Sommer benötigt. Der Kunststoffrasen wird direkt vor dem Spiel und in der Pause bewässert. Ein Bewässerungszyklus dauert ca. 10 Minuten. Die sieben Regner werden der Reihe nach automatisch eingeschaltet.

Randabschlüsse

Die bestehenden Randleche sind beim neuen Kunststoffrasen nicht mehr nötig. Die Verfüllung mit Sand und Gummigranulat hält den Rasenteppich ohne zusätzliche Massnahmen durch sein Eigengewicht auf dem Unterbau.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung genügt den Ansprüchen des Trainingsbetriebs und der Nutzung durch die Öffentlichkeit. Der Ersatz der Beleuchtung wurde vom Gemeinderat gestrichen.

Gemäss Abklärungen des Ingenieurs könnten die bestehenden Lichtmasten für eine neue Beleuchtung weiter genutzt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder werden die konventionellen Leuchtmittel gewechselt, womit Meisterschaftsspiele bis und mit 2. Liga möglich sind, oder die Leuchtmittel werden auf die LED-Technologie umgerüstet und erfüllen damit die Vorgaben des SFV für 1. Ligaspiele.

Eine Umrüstung auf die LED-Technologie erfordert neue Leitungsrohre. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 04.04.2018 entschieden, dass der Ersatz der Beleuchtung wenn gewünscht durch den FC Münsingen finanziert werden müssen. Die Leerrohre für die spätere Einrichtung der Beleuchtung müssen jedoch im Zuge der Bauarbeiten des neuen Kunstrasenfeldes verlegt werden. Die Kosten für die Leerrohre sind im Kredit enthalten.

Massnahmen beim alten Quarzsandplatz zwischen Naturrasen und Kunstrasenfeld Nord

Der defekte Teil wird bis zirka zur Platzmitte herausgerissen. Der hintere Teil wird im heutigen Zustand belassen. Geprüft wird, ob die alten Platten des best. Kunstrasenfeldes wiederverwendet werden können.

Unterhalt Kunstrasenfeld

Ein heutiger verfüllter Kunstrasen hat eine Lebensdauer von rund 15 Jahren. Die Lebensdauer hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der wichtigste Faktor ist die Pflege, die genau nach Vorgaben des Kunstrasenherstellers erfolgen muss. Der Aufwand für die Pflege eines Kunstrasens ist etwa halb so gross wie beim Naturrasen.

Für die Pflege des neuen Kunstrasenfeldes braucht es spezielle Geräte. Die Geräte für die Tiefen- und Oberflächenreinigung müssen noch beschafft werden. Damit kann der Unterhalt vom Werkhof selbständig erledigt werden. Da beim Kunstrasenfeld Süd vor zwei Jahren dasselbe Produkt eingebaut wurde können die Geräte auch dort benutzt werden.

Zeitpunkt Realisierung des Bauvorhabens

Das Projekt soll nach dem Schülerturnier 2018 umgesetzt werden.

Finanzen

| | | | |
|---|---------------------------------------|------------|-------------------|
| Kostenvoranschlag | Vorbereitungsarbeiten | CHF | 70'000.00 |
| | Kunststoffrasen | CHF | 363'000.00 |
| | Unterbau | CHF | 338'000.00 |
| | Bewässerung | CHF | 77'000.00 |
| | Leerrohre Elektroerschliessung | CHF | 15'000.00 |
| | Reserven | CHF | 30'000.00 |
| | Baunebenkosten | CHF | 77'000.00 |
| | Unterhaltsgeräte | CHF | 40'000.00 |
| | Total Bruttoinvestition | CHF | 1'010'000.00 |
| | Bereits bewilligter Planungskredit GR | CHF | -27'500.00 |
| | Total Bruttokredit | CHF | 982'500.00 |
| Beiträge Dritte | Förderbeitrag Sportfonds | CHF | 120'000.00 |
| | Leistung Fussballclub Münsingen | CHF | 45'000.00 |
| Total Investitionskredit (netto) | | CHF | 817'500.00 |

Bereits bewilligter Planungskredit

Für die Planerleistung der Firma Frutiger AG, Analyse, wurde vom Gemeinderat am 07.02.2018 ein Investitionskredit für die Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung) in der Höhe von CHF 27'500.00 z.L. Konto 3412.5040.03 bewilligt.

Förderbeitrag Sportfonds

Der Sportfonds wird sich an der Investition mit rund CHF 120'000.00 bis CHF 150'000.00 beteiligen. Der genaue Betrag kann erst nach der Bauabrechnung ermittelt werden.

Eigenleistungen FC Münsingen

Der Fussballclub Münsingen verpflichtet sich, mit den Mitgliedern Eigenleistungen im Bereich Vorbereitungsarbeiten (Demontage Kunstrasenplatten etc.) zu erledigen. Der Betrag für diese Arbeiten beträgt CHF 45'000.00, die der FC Münsingen übernimmt. Falls der FC Münsingen die neue Beleuchtung selber finanzieren will, ist dies mit dem Bereich Liegenschaften der Gemeinde zu koordinieren.

Finanzplanung 2017 - 2022

Im Investitionsplan der Gemeinde sind im Jahr 2018 nebst den Planungskosten von CHF 50'000.00 Baukosten von CHF 530'000.00 exkl. Beleuchtung, Bewässerung und Honorare vorgesehen. Die Nutzungsdauer wurde mit 10 Jahren berücksichtigt. Im Finanzplan sind die Abschreibungen mit 10 Jahren zu CHF 58'000.00 vorgesehen.

Die neu berechneten Investitionskosten ergeben 15 Jahre lang Abschreibungskosten von je CHF 56'333.00 und werden im neuen Finanzplan 2018-2023 mit berücksichtigt.

Die Investition ist finanziell tragbar.

Folgekosten Kunstrasenfeld

Die Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt zirka 15 Jahre. In diesem Turnus muss der Kunstrasen ersetzt werden was Investitionskosten von CHF 363'000.00 auslöst. Der Unterbau des Kunstrasens kann ohne weitere Investitionen zirka 45 Jahre genutzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss

Der Investitionskredit von netto CHF 817'500.00 für die Sanierung des Kunstrasenfeldes Nord, Sandreutenen zu Lasten Konto 3412.5040.03 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 551 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: In eineinhalb Monaten steht das Schülerturnier an. Alle Eltern werden mitfeiern und freuen sich, wieder zwei Tage auf Sandreutenen verbringen zu dürfen. Ich hoffe, bei schönem und durstigem Wetter. Ich danke schon jetzt den Veranstaltern dieses herrlichen Anlasses, dass wir dies wieder machen dürfen.

Anwesend ist heute auch der Präsident vom FC Münsingen. Es freut mich sehr, Res Zwahlen, dass du uns beehrst. Es ist nicht selbstverständlich, was ihr leistet, auch für unser Schülerturnier. Die Sportanlage Sandreutenen ist eine Breitensportanlage, welche mehrheitlich unserem FC Münsingen dient, aber über das Wochenende auch von ganz vielen Familien genutzt wird. Jede Nation findet man dort. Es ist wohl eines der besten Programme, um Leute integrieren zu können. Es ist herrlich, diesen Jungs und Vätern zuzuschauen.

Der Kunstrasen Nord wurde im Sommer 2007 eingebaut. Damals wurde ein Plattenboden verbaut. Dieser hat jetzt zehn Jahre gehalten und gute Dienste geleistet, aber dieser Belag ist jetzt bernddeutsch gesagt „düre“. Das war ein Belag aus den Anfängen des Kunstrasens. Ersatzteile und die Lieferfirma gibt es nicht mehr. Wir müssen und wollen diesen Kunstrasen ersetzen. Ihr seht die Gründe, weshalb es Sinn macht die Anlage zu entlasten. Wir haben drei Fussballfelder. Ein kleines Kunstrasenfeld, welches wir letztes Jahr komplett saniert haben. Dieses Feld ist sehr begehrt, um darauf zu spielen. Wir haben den Rasenplatz, welcher seine Einschränkungen in der Benützungszeit hat. Wenn es sehr stark regnet, sieht das aus wie ein Kartoffelfeld.

Parlamentssitzung vom 29. Mai 2018

münsingen
wartung schwingen

Sanierung Kunstrasen Nord / Sandreutenen

Die Belegungszahlen der Fussballanlage Sandreutenen

| | Trainingsstunden | Anzahl Spiele | Spielstunden | Total Stunden |
|------------------------|------------------|---------------|--------------|---------------|
| Hauptfeld (Naturrasen) | 264.0 | 58.0 | 109.0 | 373.0 |
| Kunstrasen Nord | 786.5 | 119.0 | 318.5 | 1'105.0 |
| Kunstrasen Süd | 447.0 | 0.0 | 0.0 | 447.0 |
| Total | 1'497.5 | 227.0 | 427.5 | 1'925.0 |

Über die Nutzungsdauer von nicht FCM-Personen haben wir keine Zahlen. Wir beobachten aber eine grosse Nutzung am Wochenende durch Freizeitsportler und Familien.

Hier seht ihr die Einsatzstunden auf diesen Feldern. Ihr seht, dass dieser Kunstrasenplatz Nord derjenige Platz ist, welcher eindeutig am meisten genutzt wird. Dieser wird das ganze Jahr bespielt. Die erste Mannschaft, unsere 1. Liga Mannschaft, spielt auch im Winter draussen. Fussball ist nicht etwas, was man im Winter in der Halle spielt. Die Junioren gehen in die Halle, aber beim FC Münsingen sind sehr viele Mannschaften draussen. Ihr seht, diese Nutzungszahlen sprechen für sich. Ein Rasenplatz hat seine Einschränkungen.

Um was geht es genau? Es geht um diesen Platz und den Vorplatz. Es geht darum, dass wir den Kunstrasenplatz abbauen und die bestehenden Platten wegwerfen. Wir haben die Aufträge unter

Vorbehalt des heutigen Beschlusses vergeben und Verhandlungen mit diesen Unternehmungen geführt. Dieser Rasenplatz mit den Platten wird fachgerecht entsorgt. Er wird in einer Kehrriechanlage, welche spezialisiert ist für solche Kunststoffbeläge, verbrannt. Der Kunstrasen ist mit dem Untergrund verleimt und es wäre sehr aufwendig, das zu trennen und wieder zu verwerten. Danach geht es darum, dass wir wie eine Drainageschicht haben. Das ist eine Unterschicht, welche 45 Jahre lang hält. Diese lässt Feuchtigkeit durch ist aber ein wichtiger Unterbau. Dieser Teil wird drei Generationen Rasenplätze überleben. Das gleiche bei der Elastikschicht. Dann kommt eine Deckschicht darüber und zusätzlich gibt es eine Bewässerung des Platzes. Ein Nachteil der Kunstrasen ist, dass diese sehr warm werden. Alle, welche schon unten auf dem Kunstrasenplatz waren, haben das schon miterlebt. Die neuen Generationen bleiben nicht kälter, die haben keine Kühlung eingebaut. Deshalb ist es wichtig, dass man sie zwischendurch bewässern kann. Ich habe es schon gesagt, es ist vor allem eine Breitensportanlage aber es ist auch eine ganz wichtige Anlage für unsere 21 Mannschaften, welche dort Spielen, Trainieren. Auch für die Mädchenmannschaft, welche wir jetzt neu haben. Es ist ein reges Treiben auf dem Platz. Ich glaube es ist eine gute Investition, wenn wir wieder Bedingungen schaffen, damit wir das fussballbegeisterte Münsingen weiter mit einer guten Infrastruktur bedienen können.

Sanierung Kunstrasen Nord / Sandreutenen

Die Notwendigkeit der Sanierung



Kunstrasen alt



Kunstrasen neu

Hier seht ihr den alten Kunstrasen, von welchem leider nicht mehr viel übrig ist und daneben den neuen Kunstrasen. Ich empfehle euch allen, geht einmal darauf laufen, denn es ist eine Wohltat auf diesem neuen Rasen zu laufen. Heute hat es Löcher. Die Jungen spüren sich manchmal nicht und gehen mit vollem Einsatz dahinter. Deshalb birgt dieser heutige Rasenplatz auch eine Verletzungsgefahr und ist am Ende der Lebenszeit.

Vielleicht noch ganz kurz, was sind die Vorteile von einem Kunstrasen? Sicherlich, dass man ihn das ganze Jahr bespielen kann. Das ist etwas sehr wichtiges. Er ist unabhängig von der Witterung und entlastet auch den Naturrasen. Es ist auch wichtig, dass man zwischendurch auf dem Naturrasen spielen kann.

Auch die Hallenplätze werden entlastet. Im Winter sind praktisch alle Hallen in Münsingen durch die Junioren besetzt. Der Kunstrasen gibt eine gute Entlastung, dass die Junioren möglichst schnell wieder nach draussen können an die Luft. Zu den Kosten komme ich noch.

Die oberste Nutzschiicht müssen wir alle 15 Jahren wechseln, das ist bei der neusten Generation von diesen Rasen so. Wir haben heute eine zehnjährige Garantie und wenn man einen solchen Rasen pflegt wie man sollte und dazu schaut, hält er 15 Jahre. Wir sehen anschliessend bei den Kosten, was das heisst. Ein Nachteil ist, dass der Rasen relativ warm wird. So sieht dieser Aufbau aus: die oberste Nutzschiicht, danach die Elastikschiicht und die Drainageschiicht darunter.

Weshalb die Bewässerung? Es gibt eine Kühlung des Rasens aber auch Staubbinding, welche stattfindet. Ich komme zum Vergleich. Was kostet eine solche Investition auf diese 45 Jahre gerechnet? Ich habe euch gesagt, die unterste Schicht hält 45 Jahre. Die oberen Schichten müssen wir alle 15 Jahre wechseln. Ihr seht eine Gegenüberstellung von Naturrasen und Kunststoffrasen. Wenn man den Unterhalten und alles einberechnet ist der Kostenunterschied nicht mehr so gross. Man kann es aber nicht von der Hand weisen, ein Kunstrasen kostet mehr aber er nutzt auch mehr.

Kostenvoranschlag



| | | |
|---------------------------|-----|--------------|
| 1. Weiterleitungsarbeiten | Fr. | 70'000.00 |
| 2. Kunststoffrasen | Fr. | 363'000.00 |
| 3. Unterbau | Fr. | 398'000.00 |
| 4. Bewässerung | Fr. | 77'000.00 |
| 5. Leerdraht Bewässerung | Fr. | 15'000.00 |
| 6. Reserve | Fr. | 30'000.00 |
| 7. Baustellenleuchte | Fr. | 77'000.00 |
| 8. Unterhaltungsleuchte | Fr. | 50'000.00 |
| Total Bruttovorgaben | Fr. | 1'110'000.00 |
| Bauvertrag Planungslohn | Fr. | -27'500.00 |
| Total Bruttokosten | Fr. | 982'500.00 |
| Sportfondskauf Baue | Fr. | -120'000.00 |
| Leistung FC M | Fr. | -45'000.00 |
| Nettoinvestitionsbede | Fr. | 817'500.00 |

Jetzt kommen wir zum Kostenvoranschlag. Ihr seht an zweiter Stelle den Kunstrasenteil. Das ist dieser Teile, diese CHF 363'000.00, welche alle 15 Jahre wiederkehrende Kosten sein werden. Für den Rest werden wir 45 Jahren Ruhe haben. Das ist eine Zeit, da sind die meisten von euch nicht mehr im Parlament. Ich glaube, das ist eine gute und langfristige Investition mit der neusten Technologie, welche heute zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat von der Liegenschaftskommission ein anderes Projekt vorgelegt erhalten. Eines, das den Wechsel der Beleuchtung beinhaltet hat. Der Gemeinderat hat den Beleuchtungsteil gestrichen, weil wir der Ansicht waren, dass erstens diese Beleuchtung, welche jetzt im Betrieb ist, für

den Trainingsbetrieb ausreichend ist. Wir wissen, das ist nicht mehr die neuste Beleuchtung, denken aber für den Trainingsbetrieb ist das noch ausreichend. Zweitens haben wir dem FC Münsingen gesagt, dass wir noch eine grössere finanzielle Beteiligung erwarten. Ihr seht hier, dass sich der FC Münsingen mit CHF 45'000.00, das ist vor allem mit Leistungen beim Herausnehmen des Rasens, beteiligt. Wir haben aber eigentlich noch ein grösseres Opfer vom FC Münsingen erwartet und haben ihnen das mitgeteilt. Sie haben das sportlich entgegengenommen und uns aber ganz klar gesagt, dass diese Beleuchtung wichtig ist. Dies vor allem für die Ligaspiele, nicht nur für die 1. Liga-Spiele, sondern für alle, welche manchmal auch am Abend Matches spielen müssen. Für das ist die Beleuchtung am äussersten Limit. Darum haben sie entschieden, dass wir den Ersatz dieser Beleuchtung verschieben. Nächstes oder übernächstes Jahr werden wir die Garderobengebäude, welche auch in einem schlechten Zustand sind, sanieren. Diese Sanierung beinhaltet sicher auch die Sanierungen der Elektroinstallation. In diesem Zusammenhang könnte man das dann machen, damit hätte man gewisse Synergien. Der FC Münsingen hat uns versprochen, dass er sich bei dieser Sanierung mit CHF 100'000.00 in Geldform beteiligt. Wir haben das wohlwollend entgegengenommen und denken, das ist der richtige Weg, um etwas zusammen realisieren zu können. Wir haben nichts desto trotz entschieden, dass in dieses Projekt unbedingt die Leerdraht gehören. Vielleicht kommen zukünftig andere Bedürfnisse, z.B. eine Lautsprecheranlage oder etwas anders zu installieren. Es wäre schlecht, wenn wir eine Unterlage einbauen und danach müsste man diese ein paar Jahre später wieder aufspitzen, wenn man die Beleuchtungen setzen muss. Darum sind die CHF 15'000.00 für die Leerdraht jetzt in diesem Kredit und das beantragt euch der Gemeinderat zur Freigabe.

Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich hoffe ich konnte euch überzeugen, dass es eine gute Investition ist. Eine Investition für unsere Kinder, für Fussballbegeisterte aber auch für Erwachsene und sogar für Senioren. Wir haben sehr viele Senioren und Veteranen, welche auch auf dem Platz spielen und diesem Sport frönen. Ich glaube, Fussball ist in aller Munde und wird es in den nächsten zwei Monaten bleiben. Vielen Dank, ich bin gerne bereit, weiter Fragen zu beantworten.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Annj Harder: Wir hatten am Montag zwischen Auffahrt und Pfingsten unsere Sitzung und haben dieses Traktandum behandelt. Uns ist bewusst, dass dieser Kunstrasen ersetzt werden muss. Wir können nicht verantworten, dass Kinder und auch andere auf diesem Kunstrasen spielen. Das wäre viel zu gefährlich. Wir finden es auch gut, dass diese Leerrohre schon gemacht werden, so dass es sie für den Fall, dass die neue Beleuchtung kommt, schon gibt. Wir haben grundsätzlich bei diesem Gespräch unter uns gedacht, das ist eine gute Sache, wir empfehlen das zur Annahme. Aber wir hatten noch eine Frage an Beat Moser. Was passiert mit dem Kunstrasen? Wird dieser entsorgt oder wird dieser recycelt? Heute haben wir gehört, dieser wird verbrannt. Das ist nicht die Antwort, welche wir erwartet haben. Wir sind enttäuscht darüber und ich bin überzeugt, dass jemand von uns etwas machen wird in diese Richtung. Grundsätzlich ist die GPK nicht dagegen, würde den Ersatz des Kunstrasens begrüßen. Wir finden es auch gut, was der Fussballclub zu Gunsten des Sports und unseren Jugendlichen macht. Vielen Dank. Aber das Problem Kunstrasen ist nicht gelöst.

SVP-Fraktion, Urs Strahm: Die SVP stimmt dem Traktandum ganz klar zu. Die Gründe sind: Wir sprechen uns aus für eine aktive Bevölkerung, welche Kinder in ihrer Entwicklung, in ihren sportlichen Aktivitäten, in ihrer Freude, dass sie etwas machen fördert, so dass die Kinder einen Zusammenhalt untereinander haben. Im FC sind viele Sachen, welche weit über Fussball hinausgehen. Man sieht, wie die Kinder voneinander lernen, es gibt solche, die ein wenig besser oder schlechter sind und das man den Teamgeist fördern muss. Ich denke das ist etwas, was das ganze Leben prägt. Etwas, was unglaublich wichtig ist. Den Rasen finden wir das absolut Richtige. Ein guter Unterbau wird erstellt und eine Bewässerung eingebaut. Soweit ich informiert bin, müssen wir eine Bewässerung haben. Es wird sehr viel vom Schweizerischen Fussballverband vorgeschrieben. Das ist sicher der richtige Weg, dass wir in 15 Jahren nur noch den Rasen erneuern müssen und somit nicht mehr so hohe Kosten haben. Vielleicht noch kurz zum Licht. Das Licht ist etwas ganz wichtiges, ich habe mich belehren lassen. Es braucht für ein Meisterschaftsspiel der 1. Mannschaft 200 LUX. Im Moment haben wir knapp 120 LUX, was dafür nicht reicht. Für den Trainingsbetrieb, wie das richtig gesagt worden ist, reicht das aber. Ich begrüße sehr, dass sich der FC wohlwollend zeigt, dass sie nächstes Jahr einen solchen grossen Betrag sprechen wollen für das Licht oder die Garderobe. Das ist eine gute Sache. Denkt auch an alle Freiwilligen, welche sich als Trainer oder Hilfe auch betätigen und somit ein gesundes Dorfleben ankurbeln.

SP-Fraktion, Heinz Malli: Es ist ganz klar, die Leistungen des FC kann niemand bestreiten. Ich selbst war langjähriges Mitglied der 1. Mannschaft. Ich weiss, von was ich rede. Ich war dazu mal sogar auf dem ersten Kunstrasen. Wenn wir trainiert haben und einer auf den Boden gefallen ist, war der Trainingsanzug ganz kaputt, die Beine aufgerissen und man hat geblutet. Als man über diesen Kunstrasen abgestimmt hat, war es noch eine Gemeindeversammlung. Notabene 90% der Anwesenden waren vom FC. Zum Glück haben sich die Zeiten geändert und auch der Kunstrasen hat sich in der Zwischenzeit geändert. Sie sind besser geworden und sicher nicht mehr so verletzungsanfällig. Wir von der SP-Fraktion unterstützen diesen Antrag des Gemeinderats, diesen Investitionskredit in dieser Höhe. Es ist natürlich ein sehr hoher Betrag.

Da kommt trotzdem das, was Annj Harder angetönt hat. Wir haben das nicht von der GPK, aber wir haben diskutiert, was mit dem Kunstrasen passiert, wenn man ihn demontiert. Ich habe provisorisch einen Antrag deponiert. Beat, du hast mir gestern noch gesagt, dass du es morgen sagst, aber das befriedigt mich nicht. Wie wir hier sehen „vielfältig nachhaltig“ bei Münsingen, dann ist eine Verbrennung von einem Kunstrasen keine Option. Das sind mehrere Tonnen, welche verbrannt werden. Es gibt mittlerweile grosse Studien von der Fifa, welche empfehlen, was man mit Kunstrasen machen soll. Die CO₂-Bilanz ist grundsätzlich ganz schlecht, wenn man die Entsorgung anschaut. Weltweit, ich habe die Grafik nicht hier, gibt es Auflistungen in welchen Ländern wird was gemacht mit diesen Kunstrasen. Wenn das verbrannt wird, ist das von den vier oder fünf Möglichkeiten, welche es gibt, die denkbar schlechteste Variante. Die CO₂-Bilanz wird durch das sehr schlecht und dann sind wir in der Region der Türkei und in gewissen Ländern, wo es wirklich verbrannt wird. Es gibt Alternativen. Es gibt zertifizierte Recyclingfirmen, welche nach dem Motto „Cradle to cradle“ operieren. Das heisst, dass man es für etwas anderes braucht und sicher nicht verbrennt. Aufgrund von dem, habe ich einen Antrag. Es sind eigentlich zwei Sachen. Erstens, der Auftrag sollte an eine Firma vergeben werden, welche ein Konzept zur ökologischen Demontage hat. Das fordern wir hier. Zweitens, habe auch sehr viel recherchiert. Beat, du hast mehrmals von 15 Jahre Lebensdauer gesprochen aber trotzdem eingeschränkt auf zehn Jahre. In Wirklichkeit ist man im Durchschnitt der Lebensdauer bei acht Jahren. Selbst bei den neusten Generationen, da weiss man

noch nicht viel und kann nicht allzu viel sagen, aber man hat in der Vergangenheit schon sehr viel versprochen und nicht eingehalten. Die zweite Forderung an diese Firma wäre, dass sie eine Garantie für eine Mindestlebensdauer von zehn Jahren gibt. Das wäre eine Forderung an den Gemeinderat bei der Auftragsvergabe. Das wäre ein Antrag. Wir unterstützen diesen Investitionskredit, aber wir stellen diese zwei Anträge.

Helena Denkinger, GLP: Ich war dazumal auch an dieser Versammlung in diesem Saal, als er voll war und viele Fussballer oder Freunde von Fussball dabei waren. Seither stelle ich eine Konstanz fest beim Fussballverein Münsingen, bei dem sehr viele Leute beteiligt sind. Beat Moser hat es richtig gesagt. Wir leben ganz nah und wir erleben immer noch, auch wenn wir keine Kinder mehr haben, die Freude und das Engagement, wenn das Schülerturnier ist. Wir erleben auch, dass sich ganz viele andere, welche nichts mit Fussball zu tun haben, sich auf dem Platz aufhalten und Freude haben an diesen grossen Plätzen. In diesem Fall finde ich es richtig, dass man dort investiert. Ich finde es aber auch richtig, dass der Fussballverein seinen Beitrag leistet und die Aufteilung, welche der Gemeinderat vorschlägt, finde ich in Ordnung. Für mich steht nicht zur Diskussion, ob man das Licht ersetzen muss. Ich finde es aber sehr wichtig, dass es eine Flutlichtanlage mit LED gibt. Vielleicht wäre es auch zu überprüfen, ob folgendes eine Option wäre. Es gibt Firmen, welche Flutlichtanlagen aufstellen und man mieten kann. Hier redet man von einem Umfang von zehn Jahren, in denen man eine Flutlichtanlage mietet und danach zu sehr günstigen Konditionen bezahlen kann. Wichtig ist, dass diese Zuführrohre wirklich dementsprechend ausgelegt sind, dass man wirklich mit LED arbeiten kann. In unserer Energiestadt, wie wir uns bezeichnen, finde es bei so viel LUX die es braucht zentral, dass man auf das Rücksicht nimmt. Allenfalls sollte man in Erwägung ziehen, wenn es aus Kostengründen nicht reicht diese zu ersetzen, dass man auch überprüft mit einer solchen Firma zusammen zu arbeiten.

Susanne Bähler, SVP: Sandreutenen ist für viele, Jung und Alt, eine zweites Zuhause. Übrigens sind nicht nur Fussballer oder Sportverrückte dort unten. Sondern auch solche wie ich, welche sportlich nicht unbedingt auf der Höhe sind. Ich gehe gerne dorthin, weil es ein cooler Ort ist, wo man vielen verschiedenen Leuten begegnet und gute Gespräche führt. Es ist aber auch schön zu sehen, wie am Schülerturnier Grosse Eltern voller Stolz mit ihren Enkelkindern über den Platz laufen, damit sie pünktlich beim Treffpunkt sind. Vielleicht darf man auch einmal wieder einen grossen Superleague Club einladen hier in Münsingen auf Sandreutenen. Wer denkt nicht gerne an das zurück. Jetzt muss das Kunstrasenfeld erneuert werden. Klar kostet dies viel Geld. Das ist uns allen klar. Aber es ist wie bei einem Haus, wenn das Fundament nicht stimmt, kannst du oben machen was du willst, dann passt auch das nicht. Die guten, alten Platten werden nicht einfach entsorgt. Sie werden an einer anderen Ecke vom Fussballfeld wieder neu verlegt. Es ist auch im Interesse des FC Münsingen, die Kosten möglichst tief zu halten. Sonst würden sie sich nicht mit einer Eigenleistung von CHF 45'000.00 daran beteiligen. Darum sind wir der Ansicht, diesen Investitionskredit für die Erneuerung vom Kunstrasenfeld zu unterstützen, damit wir noch viele weitere, schöne und sportliche Erlebnisse in Münsingen auf Sandreutenen erleben dürfen.

Simon Schenk, SVP: Ich glaube die Bedeutung des FC Münsingen war mir schon bekannt, als ich noch in Trubschachen gewesen bin. Dies Cup-Erfolge und diese Spitzenleistungen in der ersten Liga kommen nicht von nichts. Da müssen wir nicht mehr viel dazu sagen. Dass man diesen Platz saniert, finde ich sehr gut und ich gehe davon aus, dass man das in enger Zusammenarbeit mit dem FC Münsingen gemacht hat. Wenn man den Präsident vom FC Münsingen hier hat, würde mich es interessieren, ob er sagen kann, ob er mit dem was man vorschlägt, restlos zufrieden ist. Die CHF 100'000.00 nebst der Eigenleistung, welche sie hier bringen, ist nicht Nichts für einen solchen Verein. Ich stimme dem sicher zu, was erarbeitet worden ist, aber von ihm direkt zu hören, dass es für ihn stimmt, wäre ein Wissen, dass wir etwas Gutes für den FC machen. Darum frage ich an, ob er nicht ein Votum dazu abgeben kann.

Andreas Zwahlen, Präsident FC Münsingen: Vielen Dank für diese Gelegenheit. Es stimmt, wir haben das miteinander angeschaut. Wir sind seit längerer Zeit in Kontakt und auch ein wenig am Kämpfen. Wir als Verein brauchen eine gute Anlage. Wir könnten uns auch mehr vorstellen, das könnte man immer. Ich glaube, das ist wie im richtigen Leben. Aber was wir heute diskutieren stimmt. Das Thema Licht haben wir dabei. Das Licht ist nicht ein Wunsch, weil wir gerne ein wenig mehr Licht hätten. Es ist eine Tatsache, dass das Licht wie es heute ist auf dem Kunstrasen, abgesprochen ist. Für den Trainingsbetrieb völlig in Ordnung, aber wir können mit diesem Licht nicht einmal Regionalfussball spielen, sprich Meisterschaftsspiele austragen und darum müssen wir dieses Licht thematisieren. Wir haben kein Problem, dass wir es nächstes Jahr behandeln aber Stand heute ist so, dass das Projekt für uns stimmt und wir sind sehr glücklich und froh, wenn wir es umsetzen und arbeiten können.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich komme direkte auf das Recycling zu sprechen. Diesen Auftrag haben wir einer langjährig tätigen Schweizerfirma, welche in diesem Bereich grosse Erfahrungen hat, vergeben. Immer unter Vorbehalt eurer Zustimmung. Diese Firma geht sehr sorgfältig um, mit dem was sie

macht. Wenn sie sehen, dass etwas getrennt werden kann oder gemacht werden kann, gehen sie diesen Weg. Wir werden sicher noch einmal Kontakt aufnehmen. Ich vertraue dieser Firma, dass sie das mit einer modernen Technologie und nicht einfach Billigstpreis durchführt, das nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Übrigens wäre noch vorgesehen, dass ein Teil des Rasenbelags an die Filmnächte geht. Bei den Filmnächten wäre vorgesehen, dass es noch eine kleine Zwischennutzung gibt, aber das ist eine Klammer. Ich möchte es dieser Firma überlassen. Wir haben die Anforderungen gestellt, dass das Material nach Schweizer Gesetzgebung, nach Schweizer Norm, entsorgt werden muss. Die Firma schlägt für diesen Typ Kunstrasen die Verbrennung in einem Spezialofen vor. Darum möchte ich keine weiteren Versprechungen machen, aber ich werde mich dafür einsetzen, das ist auch mir ein Anliegen, dass wir Sachen machen, welche konform sind. Zur zehnjährigen Garantie: für offene und verdeckt Mängel gibt uns eine Firma zehn Jahre Garantie. Ich glaube das ist schon ausserordentlich und mehr können wir nicht verlangen. Wir können danach selbst gut dazu schauen, dass wir diese Anlage in Schuss behalten können. Die anderen Sachen sind bereits gesagt und vielen Dank für eure Voten.

Antrag SP – Vergabe an Firma mit Recycling-Konzept und Mindestgarantie

10 Ja / 17 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss (26 Ja / 1 Enthaltung)

Der Investitionskredit von netto CHF 817'500.00 für die Sanierung des Kunstrasenfeldes Nord, Sandreutenen zu Lasten Konto 3412.5040.03 wird genehmigt.

| | |
|--------------------------------|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 15/2018 |
| Aktennummer | 3.2.4 |
| Geschäft | Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten - Investitionskredit |
| Ressort | Planung und Entwicklung |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel Berner Landbote „Das Aaretal – schön beliebt“ vom 06.04.2018 • Vorgehensvorschlag der ecoptima ag vom 23.04.2018 • Organigramm Projektorganisation • Grafik Planungsablauf AGR |

Ausgangslage

Münsingen ist einem starken Entwicklungsdruck ausgesetzt. Neue planungsrechtliche Vorgaben fördern die Siedlungsentwicklung gegen Innen. Diese und viele weitere Umstände erfordern die Überarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Münsingen.

Stand baurechtliche Grundordnung

Die baurechtliche Grundordnung der 2013 und 2017 mit Münsingen fusionierten Ortsteile Tägertschi und Trimstein stammen aus den Jahren 2001 respektive 1997. Die heute rechtsgültige baurechtliche Grundordnung von Münsingen, bestehend aus den Richtplänen Verkehr, Landschaft und Energie sowie dem Baureglement und den Zonenplänen 1 und 2 stammt aus dem Jahr 2009 bzw. 2011.

Die bisherigen baurechtlichen Grundlagen sind bewährt. Es kann auf diesen aufgebaut und diese aktualisiert werden.

Eine Revision ist heute insbesondere aus folgenden Gründen notwendig:

- Der Fokus der Raumplanung hat sich vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach Innen verschoben. Es gilt zu analysieren, welche Nutzungspotenziale innerhalb der bestehenden Siedlung vorhanden sind, welche Gebiete sich besonders für eine Verdichtung eignen und wie eine qualitativ gute und sinnvolle Innenentwicklung erreicht werden kann.
- Die angestrebte Siedlungsentwicklung aus der Ortsplanungsrevision (OPR) 2010 wurde umgesetzt; die damals ausgewiesenen Baulandreserven sind weitgehend ausgeschöpft.
- Die Ortsplanungen und die damit verbundenen planungsrechtlichen Grundlagen von Münsingen, Trimstein und Tägertschi müssen inhaltlich und formell vereinigt werden.

Anpassungsbedarf aufgrund neuer Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung

- Gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sind bis spätestens am 31.12.2020 die harmonisierten Messweisen in der Grundordnung einzuführen.
- Gewässerräume sind gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und der entsprechenden Anpassungen an der kantonalen Wasserbaugesetzgebung bis am 31.12.2018 im Zonenplan grundeigentümergebunden festzulegen.
- Die Naturgefahrenkarten sind im Zonenplan grundeigentümergebunden umzusetzen (in den Zonenplänen Trimstein und Tägertschi fehlen sie noch).
- Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 haben die Gemeinden ihre räumliche Entwicklungsstrategie festzulegen bzw. ein Siedlungsentwicklungskonzept nach Innen (SEin) zu erstellen.
- Es gilt Widersprüche zu beheben bzw. das geänderte kantonale Energiegesetz (KEng 18) und die Energieverordnung (KEV 16) im Baureglement umzusetzen.
- Aufgrund der durch die kantonale Denkmalpflege bis im Jahr 2020 durchgeführten Überarbeitung ist eine Revision des Bauinventars durchzuführen.
- Es sind die bundesrechtlichen Raumplanungs-Ziele gemäss der überarbeiteten kantonalen Baugesetzgebung (BauG) umzusetzen.

Sachverhalt

Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten

Der eingesetzte Ausschuss Münsingen 2030 hat den Projekttitle: „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ gewählt.

Die Jahrzahl „2030“ steht für einen Zeithorizont den sich die Beteiligten und Betroffenen vorstellen können. „Vorausschauend gestalten“ nimmt auf, dass gemeinsam mit den Betroffenen und der Bevölkerung die Zukunft geplant und gestaltet wird.

Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung sind zentral

Der Kommunikation und dem Einbezug der Bevölkerung kommt eine sehr entscheidende Rolle zu. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung im frühen Projektstand einzubeziehen und ihre Meinungen und Ideen abzuholen. Als Plattform dienen für alle Interessierte offene Bevölkerungsworkshops. Dafür wird eine Einladung in alle Haushalte verschickt.

Für die Kommunikation werden die folgende Ziele angestrebt:

- Die Münsinger Bevölkerung kennt und versteht die Gründe für das Projekt Münsingen 2030.
- Die mit dem Projekt Münsingen 2030 eingeschlagene Gemeindeentwicklung wird mittels Bevölkerungsworkshops ermittelt.
- Der Gemeinderat und die Verwaltung verfügen anschliessend über einen klaren Handlungsrahmen bezüglich der Anpassung des Entwicklungskonzeptes sowie der Siedlungsentwicklung nach Innen bzw. der übrigen planungsrechtlichen Massnahmen.
- Das Konzept der «Siedlungsentwicklung nach innen» nimmt für die Eigentümer betroffener Liegenschaften, Nachbarn und generell die Wohnbevölkerung konkrete und nachvollziehbare Formen an.
- Die Kommunikation trägt insgesamt dazu bei, der Bevölkerung Sinn und Zweck der Überprüfung des Entwicklungskonzeptes aufzuzeigen, ein konkretes Feedback abzuholen und die gestützt darauf ausgearbeitete Änderung der planungsrechtlichen Instrumente so zu erläutern, dass eine positive Grundstimmung für das Projekt Münsingen 2030 entsteht.
- Kompromisse werden verstanden und es können Mehrheiten gefunden werden.

Am 1. Bevölkerungsworkshop ist vorgesehen erste Grundlagenkenntnisse (Bevölkerungsstruktur, Bauungsstruktur, exogene Treiber, etc.) vorzustellen. Es werden an dieser Veranstaltung nur Fragen gestellt und Meinungen abgeholt, aber noch keine konkreten Entwicklungspunkte vorgestellt. Die Ergebnisse fliessen in die Erarbeitung der Planungsinstrumente mit ein.

Um explizit auch Junge einbeziehen und deren Haltungen abholen zu können, wird speziell ein stufengerechter Schülerworkshop durchgeführt.

Am 2. Bevölkerungsworkshop werden erste konkretere Entwicklungsvorschläge gezeigt und mit der Bevölkerung diskutiert. Je nach Ergebnis wird ein weiterer Workshop geplant.

Mitwirkungsverfahren ca. Frühling 2019

Während der öffentlichen Mitwirkung werden alle er- und überarbeiteten Planungsinstrumente an einer Informationsveranstaltung präsentiert und die Unterlagen können während mindestens 30 Tagen eingesehen werden. Während der Mitwirkung kann jede Person schriftlich und begründet Vorschläge, Anregungen und Kritik anbringen. Diese wertet die Behörde aus, verfasst einen Bericht und passt je nach Ergebnis der Mitwirkung die Planung an.

Projekthalte

Aufgrund der oben genannten Ausgangslage haben der Ausschuss Münsingen 2030 und der Gemeinderat sich für eine umfassende Nachführung (Gesamtrevision) entschieden. Die Projekthalte sind im Vorgehenskonzept der ecoptima ag (Beilage) beschrieben.

Voraussichtlich werden folgende überarbeitete Planungsinstrumente zur Mitwirkung aufgelegt:

- Richtplan Siedlung
- Richtplan Landschaft
- Richtplan Mobilität
- Richtplan Energie
- Überarbeitetes Bauinventar
- Überarbeiteter Zonenplan 1
- Überarbeiteter Zonenplan 2
- Überarbeitetes Gemeindebaureglement

Projektorganisation

Die Projektorganisation und -struktur ist im beigelegten Organigramm grafisch dargestellt.

Gemeindebaureglement und Zonenpläne liegen im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Planungsbehörde für die Richtpläne ist der Gemeinderat. Die Planungskommission (PK) stellt die entsprechenden Anträge. Die Infrastrukturkommission (IK) und die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) werden einbezogen und beantragen die ihnen zugeordneten Richtpläne. Die Planungskommission ist für den inhaltlichen Abgleich der diversen Dokumente verantwortlich.

Während der Gesamtrevision wird der Ausschuss Münsingen 2030 eingesetzt, der den Gemeinderat, die Planungs-, die Infrastruktur-, und die Umwelt- und Liegenschaftskommission berät, die Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und die Projektleitung begleitet. Externe Berater und weitere Dritte werden nach Bedarf einbezogen

Während des gesamten Planungsprozesses übernimmt die ecoptima ag die inhaltliche und formale Koordination der verschiedenen Planungsinstrumente und übernimmt gemeinsam mit der Abteilung Bau die operative Projektleitung.

Zeitplan

Der straffe und sehr ambitionöse Zeitplan kommt insbesondere aufgrund der Umsetzungsfristen der BMBV und der grundeigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume zu Stande. Die Gemeinden müssen die BMBV bis am 31.12.2020 umsetzen. Andernfalls droht die Gefahr, dass sie ab dem 01.01.2021 keine Baubewilligungen mehr erteilen dürfen. Die Gewässerräume müssten eigentlich nach den kantonalen Vorgaben bis am 31.12.2018 grundeigentümerverbindlich in den Zonenplänen ausgeschieden werden. Dieser Termin kann nicht erfüllt werden. Damit gelten ab 2019 die vom Bund festgelegten Übergangsregelungen, so wie diese bereits heute vorliegen.

Meilensteine

| | |
|---|--------------------|
| 1. Bevölkerungsworkshop | 14.08.2018 |
| Schülerworkshop | kurz danach |
| 2. Bevölkerungsworkshop | 24.10.2018 |
| Informationsveranstaltung zur Mitwirkung | Frühling 2019 |
| Mitwirkung | Start ca. Mai 2019 |
| Auflage | Anfang 2020 |
| Beschlussfassung und Genehmigung im Parlament | 2020 |

Finanzen

Die Gesamtkosten für das Projekt Münsingen 2030 betragen CHF **698'000.00**. Der Voranschlag basiert auf einer im März und April 2018 durchgeführten Submission und setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-----|------------|
| Grundlagenbericht Ortsplaner | CHF | 52'000.00 |
| Richtplan Siedlung | CHF | 32'000.00 |
| Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) | CHF | 133'000.00 |
| Planungskoordination Ortsplaner | CHF | 76'000.00 |
| Nebenkosten Ortsplaner | CHF | 15'775.00 |
| Begleitung Einspracheverhandlungen Jurist + Ortsplaner | CHF | 10'000.00 |
| | | |
| Mandat Sozioökonomie | CHF | 32'000.00 |
| Mandat Städtebau | CHF | 38'000.00 |
| | | |
| Richtplan Mobilität | CHF | 37'000.00 |
| Richtplan Landschaft | CHF | 35'000.00 |
| Richtplan Energie | CHF | 34'000.00 |
| | | |
| Mandat Kommunikation inkl. Schülerworkshop | CHF | 48'000.00 |
| | | |
| Rechtsberatung | CHF | 15'000.00 |
| Geometer (Datengrundlagen) | CHF | 15'000.00 |
| Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Raummiete, etc.) | CHF | 15'000.00 |
| <hr/> | | |
| Zwischentotal (gerundet) | CHF | 588'000.00 |
| Reserven 10% (gerundet) | CHF | 60'000.00 |
| MwSt. 7.7% (gerundet) | CHF | 50'000.00 |

Gesamttotal Investitionskredit CHF **698'000.00**

Der Reservebetrag von 10% stellt sicher, dass heute noch nicht absehbare Vertiefungen zeitgerecht ausgeführt werden können. Dieser Betrag obliegt exklusiv dem Ausschuss Münsingen 2030 zur Freigabe.

Alle Aufträge an die Fachplaner liegen im Bereich des freihändigen Verfahrens. Es wurden teilweise mehrere Offerten eingeholt.

Die Kosten für das Ortsplaner-Mandat (Planungskoordination, Grundlagenbericht, Richtplan Siedlung und Mandat Nutzungsplanung) liegen bei CHF 318'775.00 und sind somit gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) im Bereich der Schwellenwerte für offene bzw. selektiven Verfahren. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 37/2018 vom 07.03.2018 festgelegt, das Ortsplaner-Mandat nach Art. 7 Abs. 3 Bst. f Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) im freihändigen Verfahren direkt an die ecoptima ag zu vergeben. Diese Absicht wurde vor dem Zuschlag mit Begründung auf www.simap.ch (Art. 6 Abs. 2 ÖBG) publiziert. Gegen diese Vergabe wurde keine Beschwerde geführt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der letztjährige Finanzplan 2017-2022 sah Ausgaben von CHF 250'000.00 zu Lasten Steuerhaushalt vor. Durch die abschreibungsrelevante Nutzungsdauer von 10 Jahren und die hälftige Finanzierung durch die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung erhöht sich die jährliche steuerfinanzierte Belastung (Abschreibung) um CHF 14'650.00 ab 2020 und ist tragbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Der Investitionskredit für die Umsetzung des Projekts „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ in der Höhe von CHF 698'000.00 wird genehmigt. Der Investitionskredit Nr. 7900.5290.03 wird im Rahmen der Abschreibungen zu 50% der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung Konto Nr. 29300.83 und zu 50% zu Lasten Steuerhaushalt via Konto Nr. 7900.3320.90 belastet.
2. Das Ressort Planung und Entwicklung und die Abteilung Bau werden mit der Aus- und Überarbeitung der Grundlagen sowie mit der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung beauftragt.

Ordnungsantrag

SP-Fraktion, Elisabeth Striffeler: Die SP-Fraktion stellt den Ordnungsantrag, dass die Redezeit auf drei Minuten beschränkt wird. Drei Minuten ist eine sehr lange Zeit, das wissen wir vom Grossen Rat, nicht wahr Katharina? Es reicht um viel zu erzählen, aber man könnte sich auf das Wichtigste beschränken und man müsste nicht so weit ausholen.

Beschluss (26 Ja / 1 Enthaltung)

Gestützt auf Art. 55¹ a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Es ist gut, das sich das Parlament auf drei Minuten Redezeit beschränkt, aber ich glaube das gilt nicht für den Gemeinderat und vor allem nicht für ein Projekt im Wert von CHF 692'000.00. Ich möchte kurz darauf eingehen. Ihr konntet den Antrag lesen. Die GPK hat mich gebeten einen kurzen Überblick zu geben, wie das Planungsrecht überhaupt aussieht, damit ihr die verschiedenen Stufen seht.



Ihr seht links die Gesetzgeber und rechts die Behörden. Die Behörden sind der Bundesrat, Regierungsrat und Gemeinderat. Wir haben links das Raumplanungsgesetz, welches 2013 revidiert wurde. Gestützt darauf wurde das kantonale Baugesetz ebenfalls überarbeitet. Ebenso links das Baureglement, welches wir jetzt revidieren wollen im Zusammenhang mit der kommenden Ortsplanungsrevision. Das sind die Grundlagen, für welche die Gesetzgeber, ihr als Parlament, letztendlich die Verantwortung habt oder, wenn es ein fakultatives Referendum gibt, die Bevölkerung. Rechts haben wir die verschiedenen Richtpläne auf der Stufe Kanton. Einerseits der kantonale Richtplan. Dieser wird kontrolliert durch das AGR - Amt für Gemeinde- und Raum-

ordnung-, welches darauf achtet, dass dieser Richtplan von den Gemeinden im Zusammenhang mit den geltenden Gesetzen eingehalten wird. Auf der Stufe Gemeinde haben wir die diversen Richtpläne: Verkehr, Siedlung, Landschaft usw., welche für die Behörden, auch für den Gemeinderat, verbindlich sind. Es ist klar, diese verschiedenen Instrumente müssen zusammen kooperieren. Es kann nicht sein, dass ein Richtplan mehr erlaubt, als im Baugesetz steht oder umgekehrt. Es kann aber auch nicht sein, dass Gemeindebaurecht dem kantonalen Recht widerspricht. Man muss aufpassen, dass Gemeindebaurecht im Einklang mit den übergeordneten Rechten steht. Ich glaube, Heinz Malli hat die Anfrage in der GPK gestellt. Ich glaube, mit dem haben wir dies erledigt.

Warum eine Ortsplanungsrevision? Ihr konntet es lesen. Es gibt verschiedene Auslöser. Wir haben einerseits das Raumplanungsgesetz, welches nach unserer letzten Ortsplanungsrevision 2008 geändert hat. Das hat einen ganz entscheidenden Einfluss auf die heutige Ortsplanungsrevision. Das Raumplanungsgesetz sieht neu vor, dass man nicht Einzonungen machen will, sondern das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass sich die Gemeinde und der Kanton der inneren Entwicklung widmen und diese durchsetzen. Man will kein Kulturland mehr brauchen für Überbauungen, sondern es soll innerhalb der heute bestehenden Bauzonen entwickelt werden. Das Raumplanungsgesetz wurde von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Das ist an sich eine gute Sache und wir müssen das auch umsetzen.

Danach haben wir das kantonale Baugesetz und den Richtplan, welche angepasst wurden. Das ist eigentlich der effektive Treiber, diese Verordnung über die Messweisen und diese müssen wir bis Ende 2020 umgesetzt haben. Dazu kommen noch ein paar Gewässerschutzbestimmungen. Danach haben wir in den

letzten paar Jahren mit zwei Ortsteilen fusioniert und diese haben zum Teil baurechtliche Grundlagen aus den 90er Jahren. Diese sind überhaupt nicht kompatibel mit unseren eigenen Baugesetzen oder Bauordnungen und das muss jetzt angepasst und kongruent gemacht werden.

Ebenfalls die Richtpläne, wenn sie überhaupt bestehen. Zum Teil haben sind diese in den beiden ehemaligen Gemeinden nicht vorhanden. Wir müssen diese ebenfalls jetzt auf die Ortsteile anpassen und ausdehnen.

Was sind die Zielsetzungen? Es geht uns nicht nur darum, die technische Abwicklung, welche ich vorhin erklärt habe, mit einer Ortsplanungsrevision zu machen. Sondern es geht uns darum, auch weiter zu denken, über diese zehn, zwölf Jahre hinaus. Wohin führen wir diese Gemeinde Münsingen in den nächsten 20 bis 25 Jahren? Das Projekt lautet 2030, aber der Fokus der Überlegungen geht weiter. Wir haben vorhin alle über das Budget gesprochen, dass es uns gut geht - aber es geht uns nur gut, wenn wir schon heute daran denken wie es uns morgen, übermorgen und nächste Woche gut gehen kann. Dann reicht es nicht, wenn wir 2030 oder 2028 feststellen, dass es uns finanziell nicht mehr so gut geht und den Schalter in der Planung in eine andere Richtung kippen und zwei Jahre später denken wir, dass alles wieder gut kommt. Wir sind gut beraten, heute die Weichen zu stellen für morgen und übermorgen. Das sind die Zielsetzungen des Gemeinderats.

Den Handlungsbedarf Richtpläne und Grundordnung kann ich überspringen. Zu den Grundsätzen, welcher der Gemeinderat gefällt hat. Wir wollen Münsingen nicht neu erfinden. das ist ganz etwas Wichtiges. Wir wollen dort Verbesserungen einbringen, wo wir Defizite erkannt haben und wir wollen auch das umsichtig weiter entwickeln. Das war auch das, was ich vorhin gesagt habe. Wir müssen mit neuen, vielleicht auch verrückten Ideen sagen können, wohin wir Münsingen in den nächsten 20 bis 25 Jahren führen. 2030 habe ich vorhin gesagt, der Horizont ist ein Arbeitstitel, aber es ist eine Zahl, welche wir alle fassen können. Das ist in zwölf Jahren - ich bin dann 72, andere sind ein wenig jünger - aber es ist noch eine Zahl, die man noch versteht. Das ist gut und man kann gut in die Bevölkerung transportieren.

Damit komme ich zu den Bevölkerungsworkshops. Wir haben im Gemeinderat den Ansatz gewählt, dass es nicht der Gemeinderat oder die Planungskommission sind, welche die Ortsplanungsrevision vorbereiten und in die Mitwirkung geben - so wie das üblich ist im Gesetzgebungsprozess. Wir wollen zuerst hören, was die Bevölkerung zur Vergangenheit, aber vor allem auch über die Zukunft zu sagen hat. Wir wollen Mitte August einen ersten Bevölkerungsworkshop machen. Hier werden wir die Leute unvoreingenommen fragen: Was war gut? Was war schlecht? Wohin wollen wir? Mit ganz konkreten, gezielten Fragen wird dies in einem Gruppenverfahren erarbeitet. Wir wissen nicht, ob zehn oder 200 Leute kommen. Wir werden uns überraschen lassen. Ich freue mich auf diesen Workshop und wünsche mir, dass alle, die hier sitzen, zumindest eine Stellvertretung schicken, wenn sie nicht selbst kommen können. Ich glaube, das ist wirklich die Chance welche wir haben, unsere Zukunft gemeinsam mit der Bevölkerung zu entwickeln und planen. Wir werden das Feedback entgegennehmen und verarbeiten. Dieses fließt dann in die ersten Ideenskizzen. Die Ideenskizzen werden wir in einem zweiten Workshop mit den gleichen Leuten, wie im ersten Workshop diskutieren und ihnen ein Feedback geben. Wenn sich jemand für den ersten Workshop anmeldet, ist er auch für den zweiten angemeldet. Das ist wie ein mündliches Mitwirkungsverfahren. Die Ergebnisse fließen dann in die Ortsplanungsrevision, in die eigentliche Umsetzung. Es ist mir wichtig, dass nicht nur die Bevölkerung vertreten ist, sondern auch Unternehmer und Gewerbebetriebe. Wir haben viele Arbeitgeber, welche auch mitmachen sollen. Das Gewerbe müssen wir in die Ortsplanungsrevision miteinbeziehen, sonst haben wir 2030 plötzlich kein Gewerbe mehr.

Zu den Schülerworkshops, du hast es vorhin gesagt, Dieter. Alle haben gesagt, wir müssen die Kinder mit einbeziehen. Es ist dem Gemeinderat wirklich ein starkes Anliegen, die Schüler mit einzubeziehen. Wir nehmen natürlich nicht Schüler der 1. oder 2. Klasse, sondern wir nehmen solche aus der 9. Klasse. Wir setzen das Ende Juni mit den entsprechenden Lehrer der heutigen 8. Klassen auf. Wir wünschen uns, dass pro Schulzentrum je 15 Schüler an diesem Schülerworkshop mitmachen. Wir werden bei ihnen die genau gleichen Fragen stellen, wie beim Bevölkerungsworkshop - einfach adaptiert auf die Schüler. Das wird auf einem weniger hohen Level, sprich auf einfacherem Niveau, sein. Diese Schüler werden trotzdem gefragt, was sie als Kind erlebt haben. Wo können wir uns verbessern? Vor allem wichtig: Diese Schüler sind 2030 knapp 30-jährig. Heute sind das 14-jährige, in zwölf Jahren sind diese 26 oder 27 Jahre alt. Sie arbeiten vielleicht hier, wohnen hier, haben hier Familie und vielleicht schon Kinder. Daher sollen sie kommunizieren, wie sie sich ihre Zukunft in Münsingen vorstellen. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, aber wir wollen das jetzt machen und die Schüler herausfordern. Ich hoffe, es kommen vor allem interessierte Schüler und nicht solche, die einfach im Sessel hängen und sagen: „Mir ist das egal“. Das sollen wirklich Interessierte sein und dann gibt es auch hier ein gutes Resultat. Ich erhoffe mir, dass diese Resultate zusammen mit den Resultaten aus dem Bevölkerungsworkshop nahezu deckungsgleich sind. Das Mitwirkungsverfahren muss ich euch nicht vorstellen. Dies werden wir im Frühling nächstes Jahr durchführen.

Dann komme ich mehr oder weniger schon zum Schluss. Das Parlament ist am Schluss verantwortlich für die Umsetzung dieser Ortsplanungsrevision. Wir werden diese Ortsplanungsrevision - wie wir das letztes Mal gemacht haben - wieder in Teilen dem Parlament vorlegen. Je nachdem, wie wir aus der Mitwirkung den Eindruck haben, dass es bestrittene und weniger bestrittene Fakten hat, werden wir diese einzeln

vorlegen. Dies, damit die Referendumsergreifung auf einzelne Entscheide bezogen werden kann. So können wir das Risiko umgehen, dass die ganze Ortsplanungsrevision umkippt, nur weil eine Planung nicht dem entspricht, wie man sich das vorstellt. Die Planungskommission und die Infrastrukturkommission sind beide eingebunden. Die Infrastrukturkommission insbesondere für alle Verkehrsprobleme. Die Planungskommission hat den Lead, ist verantwortlich für den Abgleich von sämtlichen Dokumenten und stellt dem Gemeinderat zu Händen des Parlaments die entsprechenden Anträge. Zusätzlich haben wir einen Ausschuss gebildet, welchen ihr im Antrag seht. Wir haben einen sehr taffen Zeitplan, das wissen wir. Aber wir wollen das bis Ende 2020 umsetzen. Wenn die Räder ineinander spielen und alles normal läuft, sollten wir das schaffen. Vorbehalten sind Referenden und andere Einflüsse.

Damit komme ich zum Schluss. Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 698'000.00 zu genehmigen. Je 50% aus der laufenden Rechnung und 50% aus dem Mehrwertabschöpfungs fonds. Das Ressort Planung und Entwicklung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Lukas Bolliger: Das Eintreten ist in der GPK nicht bestritten worden. Die Unterlagen waren vollständig und verständlich. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

SP-Fraktion, Thekla Huber: Sich einen Überblick zu verschaffen bevor man handelt, vorzuschauen, vorzudenken und etwas zu gestalten, das sind kreative und proaktive Tätigkeiten. Diese Eigenschaften und Haltungen sind ganz im Sinne der SP. Darum stimmen wir diesem Investitionskredit von rund CHF 700'000.00 zu. Weiter sind wir mit den vorgeschlagenen Aufgaben und der Verantwortungsverteilung einverstanden.

Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU, Andreas Österreicher: Wir stimmen diesem Geschäft ebenfalls zu. Es ist eine sinnvolle Planung. Sie ist zweckmässig und muss angegangen werden. Wir sind auch erfreut, dass unser Postulat in dieses Geschäft integriert und umgesetzt wird. Ich denke, es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass wir eine Potentialstudie bekommen, um die Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen und zielgerichtet anzugehen. Wir haben das Raumplanungsgesetz, wie erwähnt. Wir haben den kantonalen Richtplan und das Baugesetz. Dort wird die Siedlungsentwicklung nach innen stipuliert. Wir brauchen aber diese Instrumente, welche ausgearbeitet werden sollen, als Grundlage auf Stufe Gemeinde. Der Zeitplan ist sehr ehrgeizig.

Für uns ist sehr wichtig, dass der Einbezug der Bevölkerung sorgfältig erfolgt und die Anliegen ernst genommen werden. Wir stehen unter dem Damoklesschwert des 31.12.2020 mit der Umsetzung der Verordnung über die Messweisen. Wir müssen aufpassen, dass wir trotzdem sorgfältig arbeiten. Wichtig ist auch, dass wir als Mitglieder des Parlaments, nicht nur zum eigenen Fenster hinaus schauen, sondern die Sicht für das ganze Dorf und die ganze Bevölkerung offen halten und die Qualität vor Quantität stellen.

SVP-Fraktion, Markus Hänni: Wir von der SVP unterstützen diesen Vorstoss. Wir, insbesondere als Landwirte, wollen keinen zusätzlichen Kulturlandverlust. Das wichtigste für uns ist, dass man den Bürgern den Puls fühlt. Wir wollen ernst genommen werden. Dabei spreche ich etwas mehr von Tägertschi und Trimstein. Wir wollen nicht hinters Licht geführt werden. Wir unterstützen das in vollen Zügen.

FDP-Fraktion, Marc Bürki: Wir unterstützen diesen Antrag ebenfalls. Ich finde es einen sehr guten Ansatz und ein interessantes Vorgehen. Aus der Privatwirtschaft weiss ich, wenn man Workshops durchführt ist es wichtig, dass sich die Leute in den Resultaten und Lösungen wieder erkennen. Zumindest in einem Quickwin, wie man das so schön auf Neudeutsch nennt. Sonst ist es schade und könnte Frust auslösen. Ich finde das wirklich wichtig, dass sie sich wieder erkennen.

Andreas Wiesmann, Grüne: Wir haben nur einen Hinweis. Es gibt sehr viele Kinder in der 9. Klasse, welche nicht mehr in Münsingen zur Schule gehen. Es wäre gut, wenn man eine Plattform findet, damit man auch sie berücksichtigen kann.

Dieter Blatt, EVP: Ich finde es wunderbar, wie man Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse - diejenigen, welche nicht abstimmen können - mit einbezieht. Andreas, du hast gesagt, Ende Juni werden sie informiert. Ich würde es schätzen, wenn das anfangs Juni gemacht wird. Meine Kollegen der Oberstufe sind am Planen des neuen Schuljahres und wenn kurzfristig noch etwas dazu kommt, evtl. vor einer Landschulwoche, ist die Begeisterung nicht wahnsinnig riesig.

Die jetzigen 15.-jährigen sind nicht mehr die kleinen Kinder. Einige schmunzeln vielleicht jetzt, aber ich behaupte, schon kleine Kinder können in geeigneter Weise befragt werden, was für sie ein kinderfreundliches Dorf wäre. Ich bin überzeugt, dass auch Unterstufen- und Mittelstufen-Kinder Sachen beitragen können, welche nicht daneben sind.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Zum Termin Dieter: Man hat das schon besprochen, Roger Kurt wird anfangs nächster Woche Kontakt mit den Schulleitern aufnehmen. Aber ich gehe davon aus, dass du die Idee bereits morgen im Lehrerzimmer verkündest, zumindest den Lehrern der 8. und 9. Klasse. Das wäre auch gerade eine Bitte an dich, dann hätten wir ein Marketing von beiden Seiten. Wir werden ebenfalls die Jugendfachstelle begrüßen, damit wir noch weitere Kinder bekommen. Wir wollen nicht nur Schüler der 9. Klasse aus Münsingen. Der Hinweis auf Tägertschi und Trimstein ist sehr gut. Da bitte ich euch von Tägertschi und Trimstein, dass ihr eure Leute motiviert an diese Bevölkerungsworkshops zu kommen. Wir laden sie ein, aber kommen müssen sie selbst, abholen werden wir sie nicht. Es gibt 100 Vereine in Münsingen. Wir werden auch alle Vereine anschreiben, damit jeder Verein mindestens eine Person an diesen Bevölkerungsworkshop delegiert. Ich bin gespannt, ob am Schluss 100 hier sind. Ich glaube wir müssen Mund-zu-Mund-Propaganda machen. Wir können die Leute nicht zuhause in den Wohnungen abholen. Da sind vor allem wir als Politiker und als Vereinsvorstände gefordert, damit diese Leute kommen.

Der Begriff Quickwin ist mir bekannt, Marc. Ich habe 30 Jahre in der Privatwirtschaft gearbeitet. Das ist völlig klar. Das wird auch professionell aufgezogen. Diese Bevölkerungsworkshops werden begleitet. Ich glaube, da wären wir ein wenig überfordert, wenn wir das alles alleine machen müssten. Im Übrigen danke ich herzlich für die guten und positiven Voten.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Investitionskredit für die Umsetzung des Projekts „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ in der Höhe von CHF 698'000.00 wird genehmigt. Der Investitionskredit Nr. 7900.5290.03 wird im Rahmen der Abschreibungen zu 50% der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung Konto Nr. 29300.83 und zu 50% zu Lasten Steuerhaushalt via Konto Nr. 7900.3320.90 belastet.
2. Das Ressort Planung und Entwicklung und die Abteilung Bau werden mit der Aus- und Überarbeitung der Grundlagen sowie mit der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung beauftragt.

| | |
|---|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 16/2018 |
| Aktennummer | 3.2.5 |
| Geschäft | Umzonung Parzelle Nr. 3353, Sägegasse - Beschlussfassung |
| Ressort | Planung und Entwicklung |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Änderung Überbauungsordnung „Schlossmatten“ vom 07.02.2018 • Änderung Baureglement und Zonenplan vom 07.02.2018 • Erläuterungsbericht vom 07.02.2018 • Schlussbericht mit Projektdokumentation des Workshopverfahrens vom 22.02.2017 |
| Auflage (auf Voranmeldung bei der Abteilung Bau einsehbar) | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Akten zum Projekt |
| Eröffnen an (durch Abteilung Bau) | Amt für Gemeinden und Raumordnung (vollständiger Original-Protokollauszug) |

Ausgangslage

Die Grundeigentümerschaft hat sich im Jahr 2015 an die Gemeinde gewandt, um eine Entwicklung ihrer Parzelle anzustreben. Die Gemeinde begrüsst die Überbauung der bisher als Rasen bzw. Pferdeweide genutzten Fläche. Sie bietet die Chance das Siedlungsgebiet mit einer qualitätsvollen Überbauung sowie einer sorgfältigen Aussenraumgestaltung massvoll nach innen weiter zu entwickeln.

Zur Sicherung der baulichen Qualität in direkter Nachbarschaft zum erhaltenswerten Bauernhaus wurde zusammen mit der Gemeinde, der Fachberatung Einordnung und Gestaltung der Gemeinde, dem Ortsplaner, der Grundeigentümerschaft und den Architekten in einem Workshopverfahren ein Richtprojekt erarbeitet.

Beim Planungsgebiet handelt es sich um die an der Sägegasse gelegene Parzelle Nr. 3353 mit einer Fläche von 3'940 m². Auf der Parzelle befindet sich das erhaltenswerte Bauernhaus Sägegasse 26 mit zugehörigem Garten und Baumbestand. Die Parzelle ist im Zonenplan 1 der ZPP F «Schlossmatten» zugewiesen, für die 1993 die Überbauungsordnung (UeO) ZPP F «Schlossmatte» erlassen wurde. Mit Ausnahme der Parzelle Nr. 3353 (Sektor II) wurde das Gebiet «Schlossmatte» Mitte der 1990er Jahre mit sieben dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Attikageschoss bebaut (Sektor I).

Die UeO «Schlossmatte» macht für die Parzelle Nr. 3353 baulich nur Aussagen zur Art und dem Mass der Nutzung. Das Nutzungsmass wird auf eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 1'000 m² (inkl. bestehendes Gebäude) beschränkt. Das bestehende Bauernhaus verfügt über eine BGF von ca. 435 m².

Eine entsprechende qualitativ gute Bebauung der Parzelle 3353 ist mit den verbleibenden 565 m² nicht möglich. Aus diesem Grund soll die Parzelle aus der bestehenden UeO entlassen, die ZPP entsprechend reduziert und die Parzelle einer Regelbauzone (Mischzone M3) zugeführt werden.

Sachverhalt

Richtprojekt

Als Grundlage für die Umzonung wurde im Rahmen von drei Workshops ein Richtprojekt entwickelt. Dieses ist im Schlussbericht vom 22.02.2017 dokumentiert. Das Richtprojekt geht von zwei Realisierungs-etappen aus: Kurzfristig ist die Realisierung eines Neubaus (Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen) westlich des bestehenden Bauernhauses beabsichtigt. Längerfristig ist auch die Bebauung der nördlich an das Bauernhaus angrenzenden Freifläche vorgesehen. In Bezug auf diese zweite Etappe macht der Schlussbericht vorläufig und bewusst nur rudimentäre Aussagen.

Das Projekt der ersten Etappe hält die baupolizeilichen Masse der Mischzone M3 (kleiner und grosser Grenzabstand, Gebäudehöhe und -länge, Geschossigkeit und Ausnützungsziffer) gemäss Baureglement der Gemeinde Münsingen ein. Die kantonal vorgeschriebene minimale Ausnützungsziffer von 0.6 kann mit der Realisierung beider Etappen erreicht werden.

Grundordnung

Aufgrund des sehr beschränkten Nutzungsmasses von maximal 1'000 m² ist die angestrebte bauliche Entwicklung im Rahmen der bestehenden UeO und der ZPP nicht möglich. Insbesondere auch deshalb, weil das bestehende Bauernhaus bereits eine BGF von ca. 435 m² beansprucht.

Aus diesem Grund soll die Parzelle Nr. 3353 aus der UeO „Schlossmatten“ und aus der ZPP F herausgelöst und in die dreigeschossige Mischzone M3 umgezont werden. Die Umzonung hat Anpassungen in der UeO, den ZPP-Vorschriften im Baureglement sowie im Zonenplan zur Folge.

In der UeO „Schlossmatte“ soll im Überbauungsplan der Perimeter auf den Sektor I beschränkt und die Bestimmungen zum Sektor II sollen aus den Überbauungsvorschriften gestrichen werden. Dies hat keine Auswirkungen auf die Bestimmungen im Sektor I.

In der ZPP F „Schlossmatten“ soll das Nutzungsmass, entsprechend der UeO-Änderung, auf 15'200 m² BGF beschränkt werden.

Einbezug der Bevölkerung - Mitwirkung

Die betroffenen Anstösser wurden von der Grundeigentümerschaft persönlich über das Planungsgeschäft und das Richtprojekt informiert.

Die Bevölkerung von Münsingen konnte sich vom 11.05.2017 bis am 12.06.2017 während der öffentlichen Mitwirkung schriftlich zum Vorhaben äussern.

Von dieser Möglichkeit haben einzig die Grünliberalen Münsingen (glp) Gebrauch gemacht. Sie haben eine annähernd identische Eingabe gemacht wie zum Planungsgeschäft „Umzonung Jungfrauweg“. Die Stellungnahme der Gemeinde zu der Eingabe kann dem Erläuterungsbericht, Kapitel 7.2 entnommen werden.

Zwischen der glp und der Gemeinde fand zusätzlich ein Gespräch statt an welchem die Gemeinde die Strategie des Gemeinderates bezüglich „Entwicklung nach innen“ aufzeigte. Das Gespräch hat aufgezeigt, dass die eingebrachten Anliegen sowohl der glp als auch der Gemeinde wichtig sind und die Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen geplant ist.

Vorprüfung

In seinem Vorprüfungsbericht vom 15.08.2017 begrüsst das AGR die Gedanken der Planungsbehörde Münsingen zur Siedlungsentwicklung nach innen und das durchgeführte Workshopverfahren. Es empfahl als Variante, die bestehende ZPP und UeO nicht aufzuheben sondern anzupassen um damit die Qualitäten des im Workshopverfahren erarbeiteten Richtprojekts grundeigentümergebunden zu sichern.

Der Gemeinderat hat sich aber entschlossen, am Verzicht auf eine UeO festzuhalten. Dieses Vorgehen wurde zum Start der Planung mit dem Grundeigentümer intensiv diskutiert und gemeinsam beschlossen. Die Kernelemente des Richtprojekts können mit der beabsichtigten Umzonung und dem Schlussbericht ausreichend sichergestellt werden. Eine Erhöhung der Verbindlichkeit des Richtprojekts ist dafür nach Auffassung des Gemeinderates nicht erforderlich. Das Projekt entspricht den baupolizeilichen Massen der Mischzone M3 gemäss Baureglement der Gemeinde. Einzig der interne Gebäudeabstand wird unterschritten. Diese Unterschreitung wird mit dem Art. 75 BauG „Gestaltungsfreiheit bei gemeinsamer Projektierung“ gelöst. Die Realisierung der Überbauung kann, soweit nötig, durch privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt werden.

Sollte ein Baugesuch sich nicht nach den wichtigen Grundsätzen des Schlussberichts ausrichten, kann die Gemeinde diese mit Verhandlungen einzufordern. Sofern Verhandlungen nicht zum gewünschten Erfolg führen, kann (und wird) die Gemeinde eine Planungszone erlassen und anschliessend eine UeO erarbeiten, welche die Kernelemente des Richtprojekts respektiert. Mit diesem Vorgehen kann die Qualität der Bebauung auch sichergestellt werden.

Öffentliche Auflage

Das Planungsgeschäft lag vom 17.11.2017 bis am 18.12.2017 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein. Der Verein für Ortsbildpflege Münsingen VOM hat schriftlich und im Gespräch mit der Gemeinde festgehalten, dass die Sicherstellung der guten Qualität des Richtprojekts bei der Realisierung der Bauten zentral ist. Dieses wichtige gemeinsame Anliegen kann mit dem gewählten Vorgehen sichergestellt werden.

Raumplanungsgesetz – Entwicklung nach innen

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz steigt stetig. Ebenfalls nimmt der Wohnflächenbedarf pro Einwohner stetig zu. Das RPG erschwert das Ausscheiden von weiteren Bauzonen in ländlichen Regionen. In den Städten ist das Verdichtungspotenzial zu einem Teil bereits ausgeschöpft. Der Druck auf die gut vernetzten Regionalzentren wird dadurch grösser.

Die Gemeinde ist gemäss der Raumplanungsgesetzgebung verpflichtet, Unternutzungen wenn immer wie möglich zu eliminieren. Das AGR prüft Planungsprojekte unter dem Gesichtspunkt der verdichteten Bauweise. Die betroffene Parzelle ist nach heutigen Erkenntnissen unternutzt.

Das vorliegende Projekt führt in der 1. Etappe zu einer Zunahme des Wohnungsbestandes in Münsingen um 9 Wohnungen ohne einen Quadratmeter Kulturlandverlust. Es handelt sich um eine vernünftige und qualitativ hochwertige Entwicklung an einem sinnvollen Ort. Sie ist für Münsingen absolut verträglich.

Im Rahmen des Projekts „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ ist vorgesehen, ein das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Konzept Siedlungsentwicklung nach innen (SEin-Konzept) zu erstellen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass es sich bei den Um- bzw. Aufzonungsprojekten Jungfrauweg und Sägegasse (Projektstart vor drei bis vier Jahren) um die letzten handelt, die losgelöst vom Projekt „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Formelles

Da die UeO „Schlossmatte“ auf der Grundlage einer ZPP erlassen wurde, liegt die Kompetenz deren Änderung beim Gemeinderat. Er hat der vorliegenden Änderung an der Sitzung vom 07.02.2018 vorbehaltlich der Genehmigung der weiteren Planungsinstrumente durch das Parlament zugestimmt.

Die Änderungen der ZPP-Vorschriften im Baureglement und des Zonenplans liegen in Kompetenz des Gemeindeparlamentes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzen

Mehrwertabschöpfung

Gemäss dem kantonalen Baugesetz und dem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde Münsingen haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei einer Ein-, Um- oder Aufzoning eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die Mehrwertabgabe wird von der Planungskommission verfügt. Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90% der Gemeinde und zu 10% dem Kanton zu.

Die bisherigen Vorschriften ermöglichten eine Bebauung der Parzelle mit bis zu 1000 m² BGF. Für weitere BGF wird rund CHF 330.00 pro m² BGF abgegolten. Bei der Realisierung des 1. Neubaus gemäss Richtprojekt ergibt sich somit voraussichtlich ein Abgabebetrag von rund CHF 233'000.00. Netto bleibt der Gemeinde ein Betrag von rund CHF 209'700.00.

Die Erträge werden in die neue SF Abgeltung Planungsmehrwert eingelegt. Der Entwurf der Verfügung wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage der Abgabepflichtigen zur Kenntnis gegeben. Nach Genehmigung der Planung wird die Abgabe verfügt.

Erschliessungskosten

Für die Gemeinde entstehen keine Erschliessungskosten.

Erwägungen

- Diese Planung ist ein Musterbeispiel der massvollen und qualitativen Siedlungsentwicklung gegen innen.
- Es liegt ein konkretes Richtprojekt vor. Die Auswirkungen sind klar absehbar.
- Es entstehen zusätzliche Wohnungen ohne Kulturlandverlust.
- Bauherrschaft, Anstösser und Behörden sind sich einig.
- Die Entwicklung findet an zentraler Lage statt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements werden zu Handen der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt.

Gestützt auf Art. 551 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Wir werden zwei Geschäfte hintereinander beraten, bei denen es um Um- und Aufzoning geht. Eine Frage kann ich bei beiden gleich beantworten. Warum macht man das noch kurz vor der Ortsplanungsrevision? Es ist nicht noch rasch kurz vor der Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanungsrevision haben wir im Januar 2018 mit der neuen Alimentierung des Gemeinderats gestartet. Man musste zuerst wissen, wer dieses Ressort Planung und Entwicklung übernimmt. Die beiden Projekte wurden 2015 und 2016 von den Grundeigentümer gestartet. Man kann einem Grundeigentümer 2015 nicht sagen, dass wir in 2-3 Jahren eine Ortsplanungsrevision starten, er solle noch warten. Das geht nicht. Letztlich sind das Kunden der Gemeinde, egal ob das Private oder Unternehmer sind. Die Bauabteilung ist verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen aufzunehmen und gemäss unseren Prozessen eine Planung zu realisieren.

Um was geht es in dieser Planung? Ich möchte euch kurz die Zonenplanänderung erklären. Wir haben hier die Parzelle 3353. Diese Parzelle ist heute in der alten ZPP Schlossmatte. Diese hat man im Jahr 1993 in das Baureglement aufgenommen. Gestützt auf die Zone mit Planungspflicht hat man eine Überbauungsordnung errichtet. Das war die Überbauungsordnung Schlossmatte. In dieser Überbauungsordnung Schlossmatte hat man diese Blöcke errichtet, welche man heute Schlossmatteblöcke nennt. Die Parzelle von Herrn Kaufmann ist seither unverändert geblieben, wie auch das zwischenzeitlich sanierte Bauernhaus und die Freifläche. Die Idee ist, dass man diese Parzelle in die Regelwohnzone überführt. Damit hat die Parzelle die gleichen Bestimmungen, wie hier in dieser Regelwohnzone gelten. Für das braucht es zwei Beschlüsse des Parlaments. Zum einen, muss man die Bestimmungen der ZPP in Bezug auf dieses Grundstück aufheben. Hier hat man Bestimmungen, welche für diese Parzelle gelten. Das gleiche muss man natürlich für die Überbauungsordnung Schlossmatte machen. Darum geht es heute. Anschliessend, wenn das überführt ist, kann man dieses Projekt, wie es vorgestellt worden ist, realisieren.

Ich möchte noch zwei, drei Erläuterungen geben. Ich habe vorhin erklärt, was das neue Raumplanungsgesetz des Bundes will. Die Überbauung, welche man jetzt plant, ist im Einklang mit dem Raumplanungsgesetz. Das heisst innere Entwicklung, unternutzte Flächen aufzonen und etwas realisieren. Eine Frage, welche mir gestellt worden ist, geht um die Parkplätze. Ihr konntet sehen, dass er zwei Parkplätze pro Wohnung vorsieht. Das ist, was heute gesetzlich möglich ist. Wir haben im kantonalen Baugesetz - und an das hält sich auch unser Gemeindebaureglement - die Bestimmung, dass ab vier Wohnungen die Bandbreite von 0.5 – 2 Abstellplätze pro Wohnung genutzt werden kann. Wenn der Bauherr sagt, er möchte gerne zwei Abstellplätze pro Wohnung, können wir das mit dem heutigen Baureglement nicht verhindern. Er hat einen rechtlichen Anspruch aufgrund des kantonalen Baurechts. Es besteht keine Einflussmöglichkeit, indem dass wir heute beschliessen dieser Umzonung zuzustimmen, aber nur mit 1,2 Parkplätze pro Wohnung. Ich kann euch sagen, dass es Bauherren gibt, welche sich im Baugesuch beschränkt haben. In der Überbauungsordnung Senevita haben wir eine solche Beschränkung, wie auch in der Lorymatte, bei der der Bauherr gesagt hat, ich brauche nicht so viel Platz. Diese Diskussionen haben wir noch nicht geführt, weil wir es noch nicht wissen. Es ist einfach beschrieben, der Bauherr könnte zwei Plätze pro Wohnung beanspruchen. Somit kämen wir auf die 18 Plätze.

Ein weiterer Punkt, welcher schon erwähnt worden ist, es ist nicht noch rasch kurz vor der Ortsplanungsrevision, sondern das Projekt ist vorgängig entstanden. Der Gemeinderat hat aber letztes Jahr entschieden, dass er im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision keine weiteren Um- und Aufzonungen akzeptiert oder behandelt und diese in die Ortsplanungsrevision integriert. Der Schnitt wurde letzten Sommer gemacht. Seither haben wir wieder viele Anfragen bekommen und diese integrieren wir alle in die laufende Ortsplanungsrevision. Damit komme ich zum Antrag. Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements werden zu Handen Genehmigung durch das AGR genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Lukas Bolliger: An der GPK Sitzung war das Eintreten nicht bestritten. Die Unterlagen waren vollständig und verständlich. Das Geschäft ist formell und materiell korrekt vorbereitet und kann dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die GPK gibt keine politische Wertung zum Geschäft ab. Sie enthält sich einer politischen Wertung zum Antrag des Gemeinderats.

SP-Fraktion, Heinz Malli: Im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen, welche eine Vorgabe des Kantons ist und uns in der weiteren Zukunft immer mehr beeinflussen wird, haben wir das in der Fraktion diskutiert. Wir denken, dass eine anderweitige Nutzung dieser Parzellen von der Fläche her nicht möglich ist und werden dieser Umzonung grossmehrheitlich zustimmen. Ein Wehrmutstropfen sind, wie erwähnt, die Parkplätze. Das Richtprojekt enthält tatsächlich diese maximalen zwei Parkplätze für die neun Wohnungen. Es wäre zu hoffen, dass die Eigentümer oder Bauherren auf das zurückkommen und die Anzahl der Parkplätze nach unten korrigieren. Dies im Hinblick auf die ganze Mobilität und den Verkehr. In Münsingen ist das nicht ein neues, sondern bekanntes Thema. Vielleicht wären weniger Parkplätze, als wirklich nötig, ein Beitrag dazu.

SVP-Fraktion, Jürg Küng: In Anbetracht dessen, dass die Schlossmatte in den 90er Jahren überbauen wurde, macht es Sinn diese Parzelle 3353 Sägegasse auch so zu nutzen. Ich bin ganz klar gegen Kulturlandverschleiss. An dieser Stelle aber macht es Sinn, wenn man Wohnungen schafft im Quartier und somit das Bauen gegen innen fördert. Die SVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich diesem Projekt mit Ja an.

Grüne-Fraktion, Andras Wiesmann: Die Grüne Fraktion steht hinter der inneren Verdichtung und dem Ausschöpfen des Verdichtungspotentials. Da waren wir uns einig. Weniger einig waren wir uns am konkreten Geschäft. Einige stossen sich am Zeitpunkt, das heisst während der Ortsplanungsrevision und dem Bearbeiten des Postulats der GLP oder an der konkreten Umsetzungen an der Sägegasse. Darum geben wir keine Fraktionsempfehlung ab.

Katharina Baumann, EDU: Unsere Fraktion ist auch zu keiner einheitlichen Meinung gelangt, darum spreche ich als Einzelsprecherin. Bei unseren Dorfeingängen heisst es „grosses Dorf, kleine Stadt“. Das sagt über den Zustand von Münsingen sehr viel aus. Ich denke, das ist eine gute Zusammenfassung ist. Es erstaunt mich, dass dieses und das folgende Geschäft am gleichen Abend traktandiert sind, wie das vorherige Geschäft, bei dem wir über das vorausschauende Gestalten „2030“ diskutiert haben. Das ist unglücklich. Man sollte im Prinzip mit dem Projekt 2030 schon ein Schritt weiter sein. Bei den letzten grossen Gemeindeabstimmungen, welche in die Planung hineinfliesen, sei es die Umfahrungsstrasse oder die Bahnhofumgebung, wurde das Volk ein wenig wach gerüttelt. Es waren nicht alles ganz klare Abstimmungen, auch wenn ich voll und ganz zu diesen Resultaten stehe. Ich denke, es wäre wichtig, dass man die Leute von unserem Dorf ernst nimmt. In meiner ganzen Liebe zur Architektur, welche ich für beide architektonisch super gelösten Projekte - Sägegasse und Jungfrauweg – empfinde und dem inneren Ver-

dichten, frage ich mich: Sollten wir nicht abwarten, der Bevölkerung zuhören und überlegen, wohin wollen wir mit unserem Dorf? Im Sonderprojekt, quasi im Voraus, mit diesen Zonenplanänderungen entscheiden, finde ich im Moment sehr heikel. Dass sich, auch gerade bei den angekündigten Workshops, die Leute ernstgenommen fühlen. Die Meinungsfindung hängt nicht nur von den Schülern ab. Nicht, dass ich als Lehrerin, Mutter und Grossmutter etwas gegen Schüler habe. Ihre Meinung ist mir auch sehr wichtig, aber es ist wichtig, dass die Bevölkerung hinter diesen Projekten steht. Aus diesem Grund kann ich die beiden Projekte leider, Andreas, nicht unterstützen. So toll sie sind, wir brauchen noch ein wenig Zeit.

Helena Denkinger, GLP: Katharina hat schon fast alles gesagt. Bei diesem und dem folgendem Projekt ist mir aber etwas ganz wichtig. Wir haben den Gemeinderat gebeten, er soll die Potentialstudie angehen. Ich bin nun überrascht, dass jetzt zwei Ausnahmen gemacht werden. Dies obwohl du sagst, Andreas, es seien bereits neue Gesuche eingereicht worden. Man hat irgendwo einmal einen Schnitt gemacht, im Sinn von: Dieses Gesuch lassen wir noch durch, aber das nächste nicht mehr. Von meiner Seite aus erzeugt das Nachahmer, wenn es jetzt bekannt wird. Das Projekt Münsingen 2030 steht morgen in der Presse. Dann haben einige Leute das Gefühl, sie müssen auch noch probieren und eine Aufzönung durchzuzwängen. Ich werde diesen beiden Traktanden nicht zustimmen. Entschuldigung für alle - Katharina hat es gesagt - es sind gute Projekte. Wenn ich aber in Münsingen im Dorf unterwegs bin, werde ich nur darauf angesprochen, dass es ist wahnsinnig ist, wie viel gebaut wird. Schauen Sie einmal alle neuen Wohnungen an, welche wir haben. Einige tun sich schwer damit, dass sie vermietet oder verkauft werden können. Ich glaube im Moment ist nur Stopp angesagt für Münsingen, bezüglich Bautätigkeit.

Peter Gugger, EVP: Ich würde mich gerne anschliessen. Auch ich glaube, das Echo aus unserer Bevölkerung ist ernst zu nehmen. Ich glaube, es ist unser Auftrag, zu hören, was diese Frauen und Männer wollen. Aus diesem Grund werde ich den zwei Projekten auch nicht zustimmen.

Marco Gehri, SVP: Das Meiste ist schon gesagt worden. Ich persönlich störe mich nicht an den Parkplätzen und auch nicht am Projekt selbst. Aber was mich stört, ist der Zeitpunkt und deshalb werde ich dieses Geschäft ablehnen.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Jetzt muss ich euch bitten, ein wenig sachlich zu sein. Ein Grundeigentümer kommt im Jahr 2014, vor vier Jahren - also einer Amtsperiode eines Gemeinderats und eines Parlamentariers - zur Gemeinde und sagt: „Ich möchte gerne ein Planungsprojekt auf meinem Grundstück realisieren“. Danach beginnt man und macht ein Workshop-Verfahren und eine Mitwirkung, wo, notabene ausser der GLP, keine Partei und auch keine Einzelsprecher Stellung bezogen haben. Alle, welche heute dagegen sind, hätten eigentlich dazumal bereits den Finger heben müssen. Diese Mitwirkung war letztes Jahr. Danach kommt man zu einem Abschluss mit einem Projekt, welches man beim AGR bereits vorgeprüft hat. Das hat nun jetzt leider vier Jahre gedauert. Entschuldigung, ich kann es auch nicht anders wenden. Jetzt sollen wir diesem Grundeigentümer sagen: „Jetzt musst du zuerst noch die Ortsplanungsrevision abwarten, welche bis 2020 geht. Dann kannst du mit der Überbauungsordnung und danach mit dem Bauprojekt kommen. 2022 kannst du anfangen zu bauen.“. Entschuldigung, aber im 2014 hat er angefangen. Wir sprechen von acht Jahren. Wir, als professionelle Gemeinde, welche eine hervorragende Bauabteilung hat, wollen uns auf die Fahne schreiben, dass wir solche Bauprojekte möglichst rasch und pragmatisch lösen? Jetzt müssen wir schon zur Vernunft kommen. Dafür, dass das jetzt gleichzeitig mit dem heutigen Abend ist, kann ich auch nichts. Ich kann den Prozess beim Kanton und das Verfahren nicht beschleunigen. Es ist ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, mit einem Workshop-Verfahren. Anscheinend hat das, bis auf die Eingabe der GLP in der Mitwirkung, zu keinen Kritiken geführt. Bei der GLP war das Problem die Siedlungsentwicklung gegen innen. Das haben wir in der Ortsplanungsrevision aufgenommen. Das macht auch Sinn, denn wir machen nicht zweimal den gleichen Zauber, sprich zuerst euer Postulat Siedlungsentwicklung und danach das gleiche noch einmal in der Ortsplanungsrevision. Das hätte im Übrigen auf dieses Projekt auch keinen Einfluss gehabt. Das Projekt war damals, auf Grund des Workshop-Verfahrens, schon mehr oder weniger fertig gestaltet. Ich kann es nicht beschleunigen - deshalb muss ich es heute bringen. Das ist jetzt halt ein dummer Zufall, aber ich erwarte vom Parlament, dass man die sachliche Trennung machen kann und sich einen Ruck gibt und diesem Umzonungsgesuch zustimmt. Wir nehmen die Bevölkerung sehr ernst, das kann ich dir sagen, Katharina. Ich habe es aufgezeigt im Projekt 2030. Bei einer Ortsplanungsrevision kann man nicht einfach den Schalter kippen. Ein solches Projekt muss man vorbereiten, mit den verschiedenen Stakeholder aufgleisen und das anpacken. Danach kommt man zu einem Projekt.

Wir haben von Anfang an gesagt, auch gestützt auf die Erfahrungen von der Abstimmung Entlastungsstrasse und dem Abstimmungskampf Senevita, dass wir die Bevölkerung befragen wollen. Wir werden nicht die gleiche Ortsplanungsrevision durchführen oder im gleichen Modus durchführen wie wir das 2008 gemacht haben, das haben wir von Anfang an gesagt. Die Welt hat sich verändert, das ist so. Auch in Münsingen, das ist auch mir aufgefallen. Ich habe die Abstimmungskämpfe selbst auch geführt. Ich

nehme das sehr ernst. Aber heute zu sagen, wir wollen warten bei einem Projekt, das heute schon vierjährig ist und, wenn wir darüber abstimmen, achtjährig ist, das geht nicht. Irgendwann einmal müssen wir auch eine politische Verantwortung übernehmen können. Der Gemeinderat hat letztes Jahr entschieden, dass er keine neuen Gesuche annimmt und nicht dieses Jahr. Das haben wir auch umgesetzt. Das sind alles Projekte, welche vor der Entscheidung eingereicht wurden.

Beschluss (16 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements werden zu Händen der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt.

| | |
|---|---|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 17/2018 |
| Aktennummer | 3.2.5 |
| Geschäft | Umzonung Parzelle Nr. 103, Jungfrauweg 1-9 mit Änderung Baureglement und Zonenplan - Beschlussfassung |
| Ressort | Planung und Entwicklung |
| Protokollauszug | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau |
| Beilage | <ul style="list-style-type: none"> • Änderung Baureglement und Zonenplan vom 24.01.2018 • Erläuterungsbericht vom 24.01.2018 • Stellungnahme des Gemeinderates zu den Einsprachen vom 24.01.2017 • Vorprüfungsbericht AGR vom 22.06.2017 • Mitwirkungsbericht vom 25.04.2017 • Vorprojekt (Präsentation Orientierungsveranstaltung Mieter/innen und Anstösser/innen vom 11.01.2017) |
| Auflage (auf Voranmeldung bei der Abteilung Bau einsehbar) | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Akten zum Projekt |

Ausgangslage

Planungsrechtliche Ausgangslage

Am 03.03.2013 (also knapp zwei Jahre nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision) stimmte die Schweizer Bevölkerung über die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ab. Das revidierte RPG ist beim Volk auf wenig Widerstand gestossen: 62,9 Prozent sagten Ja, auch die Kantone standen praktisch alle hinter der Vorlage.

Das neue RPG schafft griffige Massnahmen zur Einschränkung einer unkoordinierten Siedlungsentwicklung, gewährleistet aber auch Handlungsspielräume für heutige und zukünftige Entwicklungen. Das Schweizer Volk hat sich entschieden, dass eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums nicht selbstverständlich ist und konkrete gesetzliche Grundlagen erfordert, die die unbebaute Landschaft schützen, die Zersiedelung unserer Landschaft einschränken und gleichzeitig an geeigneten, gut erschlossenen Orten mit klaren Rahmenbedingungen die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen und Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen.

Im Richtplanverfahren legen die Kantone die Siedlungsentwicklung behördenverbindlich fest (Strategie, Verteilung, Erweiterung, Abstimmung mit übrigen Richtplänen). Neu muss der kantonale Richtplan auch Aussagen darüber machen, wie die vom Gesetz geforderte Siedlungsentwicklung nach innen konkret gefördert und wie sichergestellt wird, dass die Grösse der Bauzonen auch tatsächlich dem Bedarf der kommenden 15 Jahre genügt. Dies ist im Kanton Bern durch den Erlass eines kantonalen Richtplans bereits erfolgt.

Die bernischen Gemeinden sollen gemäss kantonalem Richtplan künftig vor allem nach innen wachsen und nur in Ausnahmefällen neues Bauland einzonen. Gleichzeitig soll die Qualität des Siedlungsgebiets gehalten und wo möglich verbessert werden. Mit dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Leitplanken für diese Entwicklung gesetzt. Die Umsetzung der Innenentwicklungsprojekte ist Aufgabe

der Gemeinden. Dies ist eine grosse Herausforderung, da viele unterschiedliche Akteure in solche Vorhaben einzubeziehen sind und in Zukunft noch höhere Anforderungen an die architektonische und ortsbau-liche Qualität der Projekte gestellt werden müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es nicht nur der Gemeinde Münsingen (wohl auch in der kommenden Ortsplanungsrevision) sehr beschränkt möglich, grössere Flächen Landwirtschaftsland (wie dies in der Ortsplanungsrevision aus dem Jahre 2010 geschehen ist) einzuzonen. Die Gemeinden (so auch Münsingen) sind aufgrund der übergeordneten Rechtsgrundlagen (RPG, kantonaler Richtplan) verpflichtet, Wachstum in erster Linie über Siedlungsentwicklung nach innen, zu realisieren.

Im Rahmen des Projekts „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ ist vorgesehen, ein das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Konzept Siedlungsentwicklung nach innen (SEin-Konzept) zu erstellen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass es sich bei den Um- bzw. Aufzonenprojekten Jungfrauweg und Sägegasse (Projektstart vor drei bis vier Jahren) um die letzten handelt, die losgelöst vom Projekt „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Ausgangslage des Projektes Jungfrauweg

Die Parzelle Nr. 103 liegt im westlichen Ortsteil an der Ecke Belpbergstrasse/Jungfrauweg und weist eine Fläche von 5'553 m² auf. Sie ist der dreigeschossigen Wohnzone W3 zugeordnet. Die zwei auf der Parzelle bestehenden Mehrfamilienhäuser mit Baujahr 1980 weisen drei Geschosse und ein Attika auf und enthalten 28 Mietwohnungen. Die Wohnungen sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem heute geforderten Standard.

Die Parzelle ist deutlich unternutzt. Die Grundeigentümerschaft hat eine Nutzungsstudie ausarbeiten lassen die zeigt, dass auf der Parzelle im Rahmen der heute bestehenden Vorschriften ein zusätzlicher Neubau möglich ist.

Aufgrund der erwähnten geänderten raumplanerischen Rahmenbedingungen, haben der Gemeinderat und die Grundeigentümerschaft, die Nutzungsstudie erweitert. Sie zeigt nun mit dem vorliegenden Vorprojekt auf, dass die Parzelle mit einem Neubau sowie einer Aufstockung der bestehenden Gebäude um ein zusätzliches Geschoss massvoll entwickelt werden kann und die Realisierung von 19 zusätzlichen Wohnungen möglich ist.

Die Erhöhung der Geschosshöhe bedingt eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements. Im Baureglement muss neu eine Zone W4 (4-geschossig) mit der minimalen Ausnutzungsziffer (AZ) von 0.8 eingefügt werden. Damit fällt die Genehmigung der Anpassung gemäss Gemeindeordnung Art. 55 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes.

Sachverhalt

Die Umzonung der Parzelle Nr. 103, Jungfrauweg 1-9 von der Wohnzone W3 in eine Wohnzone W4 ermöglicht der Grundeigentümerschaft das Grundstück massvoll und unter Beibehaltung bzw. Verbesserung der bestehenden guten Wohnqualität zu sanieren und zu entwickeln. Sie ist, wie im Vorprojekt aufgezeigt, Grundlage für die Sanierung der bestehenden beiden Mehrfamilienhäuser sowie deren Aufstockung um ein Geschoss auf vier Geschosse plus Attika. Ebenfalls beinhaltet sie den Neubau eines zusätzlichen dreigeschossigen Gebäudes plus Attika.

Baureglement und Zonenplan

Die Erhöhung der Geschosshöhe bedingt eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements. Es wird neu eine Zone W4 (4-geschossig) mit der minimalen Ausnutzungsziffer (AZ) von 0.8 eingefügt.

Die Anwendung der neuen Zone in weiteren Gebieten der Gemeinde ist nicht Bestandteil dieses Planungsgeschäfts. Diese kann allenfalls in einer nächsten Ortsplanungsrevision bei der Überarbeitung des Zonenplans geprüft werden.

Einbezug der Bevölkerung - Mitwirkung

Die betroffenen Mieter/innen und angrenzenden Grund- sowie Stockwerkeigentümer/innen wurden anlässlich einer Orientierungsveranstaltung von den Projektbeteiligten über das Planungsgeschäft und das Vorprojekt informiert und es wurden überwiegend verständnisvolle Rückmeldungen entgegengenommen.

Die gesamte Bevölkerung konnte sich vom 09.02.2017 bis am 13.03.2017 während der öffentlichen Mitwirkung zum Vorhaben äussern.

Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat in seinem Vorprüfungsbericht vom 22.06.2017 die Genehmigung der Planung ohne Änderungen in Aussicht gestellt und begründet wie folgt: „Die Aufzonung entspricht dem übergeordneten Leitziel einer verstärkten Innenentwicklung. Die ortsbauliche Verträglichkeit wird mit dem Vorprojekt nachgewiesen. Die im Baureglement minimal festgelegte Nutzungsziffer entspricht den neu ausgerichteten Zielen in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin).“

Öffentliche Auflage

Das Planungsgeschäft lag vom 27.07.2017 bis am 28.08.2017 öffentlich auf. Es gingen 6 nahezu identische Einsprachen ein, die im Wesentlichen beantragten, die Änderung des Baureglements und des Zonenplans sei abzubrechen und eventualiter in einer Gesamtortsplanungsrevision erneut zu prüfen. Inhaltlich äusserten sich die Einsprechenden insbesondere gegen eine bauliche Entwicklung in ihrer direkten Nachbarschaft. Seitens von Mietern sind keine Einsprachen eingegangen. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den offenen Einsprachen liegt den Unterlagen bei.

Mit allen Einsprechenden wurden Gespräche geführt. Die Einspracheverhandlungen fanden im Zeitraum vom 02.11.2017 bis zum 10.11.2017 statt.

Bis am 14.02.2018 wurden 2 Einsprachen vollständig zurückgezogen. Eine weitere Person hat sich mit Schreiben vom 14.02.2018 aus einer von mehreren Parteien unterzeichneten Einsprache zurückgezogen.

Raumplanungsgesetz – Entwicklung nach innen

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz steigt stetig. Ebenfalls nimmt der Wohnflächenbedarf pro Einwohner stetig zu. Das RPG verbietet das Ausscheiden von weiteren Bauzonen in ländlichen Regionen. In den Städten ist das Verdichtungspotenzial zu einem grossen Teil bereits ausgeschöpft. Der Druck auf die gut vernetzten Regionalzentren wird dadurch grösser.

Die Gemeinde ist gemäss der Raumplanungsgesetzgebung verpflichtet, Unternutzungen wenn immer wie möglich zu eliminieren. Das AGR prüft Planungsprojekte unter dem Gesichtspunkt der Siedlungsentwicklung nach innen. Die betroffene Parzelle ist nach heutigen Erkenntnissen unternutzt.

Die betroffenen Gebäude sind 40 Jahre alt und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse daran, dass bestehende Bauten, wie vorliegend, unterhalten werden. Eine Aufstockung ist im Zusammenhang mit der Sanierung sinnvoll. Nach einer Sanierung ohne Aufstockung kann das Potential für die nächsten 40 Jahre nicht mehr genutzt werden.

Das vorliegende Projekt führt zu einer Zunahme des Wohnungsbestandes in Münsingen um 19 Wohnungen ohne einen Quadratmeter Kulturlandverlust. Es handelt sich um eine vernünftige Entwicklung an einem sinnvollen Ort und die sie ist für Münsingen absolut verträglich.

Das Geschäft unterliegt gemäss der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Finanzen

Mehrwertabschöpfung

Gemäss dem kantonalen Baugesetz und dem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde Münsingen haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei einer Ein-, Um- oder Aufzonung eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die Mehrwertabgabe wird von der Planungskommission verfügt. Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90% der Gemeinde und zu 10% dem Kanton zu.

Der gesamte Abgabebetrag beträgt rund CHF 345'00.00. Netto bleibt der Gemeinde ein Betrag von rund CHF 310'500.00.

Die Erträge werden in die neue Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwert eingelegt. Der Entwurf der Verfügung wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage der Abgabepflichtigen zur Kenntnis gegeben. Nach Genehmigung der Planung wird die Abgabe verfügt.

Erschliessungskosten

Für die Gemeinde entstehen keine Erschliessungskosten.

Erwägungen

- Diese Planung ist ein Musterbeispiel der massvollen und qualitativen Siedlungsentwicklung gegen innen.
- Es liegt ein konkretes Projekt vor. Die Auswirkungen sind klar absehbar.
- Die bestehende Substanz wird erhalten. Die Aufstockung um ein Geschoss ist moderat und die Relation gegenüber den angrenzenden Quartieren gegeben. Die grosszügigen Grenzabstände stellen die harmonische Integration zudem sicher.
- Es entstehen 19 zusätzliche Wohnungen ohne einen Quadratmeter Kulturlandverlust.
- Durch diese Planung werden keine Entscheide für andere Orte vorweggenommen. Die zur Diskussion stehende Parzelle würde mit Sicherheit auch in der kommenden Ortsplanungsrevision als Parzelle mit einem Potential für innere Entwicklung klassifiziert.
- Die Aufstockung ist im Zusammenhang mit der Sanierung sinnvoll. Bei einer Sanierung ohne Aufstockung kann das Potential für die nächsten 40 Jahre nicht mehr genutzt werden.
- Bauherrschaft, Mietende und Behörden sind sich einig.
- Die Entwicklung findet an zentraler und bahnhofnaher Lage statt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Umzonung der Parzelle 103 mit Zonenplan- und Baureglementsänderung wird genehmigt.**
- 2. Von den offenen Einsprachen wird Kenntnis genommen.**

Gestützt auf Art. 55¹ a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Vieles in diesem Projekt, wie die ganze sachliche Auseinandersetzung, muss ich nicht wiederholen. Dieses Projekt hat nicht 2014 begonnen, sondern 2015. Ich möchte noch einmal auf das Konzept der inneren Entwicklung aufmerksam machen. Wenn sich jemand in der Berner Zeitung wie folgt zitieren lässt: „Wir haben nichts gegen Verdichtung, aber muss es immer nur in die Höhe gehen?“, dann muss ich sagen, dass das Konzept der inneren Verdichtung nicht ganz begriffen wurde. Innere Verdichtung, damit wir es noch einmal gesagt haben, heisst nach Raumplanungsgesetz, dass man auf möglichst wenig Fläche einen hohen Nutzen hat. Das heisst, das ist nicht um jeden Preis. Das habe ich vorhin beim Projekt 2030 aufgezeigt. Wir wollen dort eine innere Verdichtung realisieren, wo es Sinn macht, qualitativ ein gutes Projekt ist und in das Gesamtkonzept passt. Es macht keinen Sinn, irgendwo im Gebiet Brückreutiweg eine innere Verdichtung zu realisieren. Aber in der Nähe des Bahnhofs, in Zentrumsnähe, macht es sicher Sinn. Ich bitte euch, das zur Kenntnis zu nehmen. Innere Verdichtung kann nicht in die Fläche gehen. Sondern innere Verdichtung ist, mit wenig Fläche möglichst eine hohe Nutzung zu erzielen. Dies, damit wir das hier auch einmal gesagt haben. Das Geschäft ist reif für die Abstimmung. 2015 hatten wir auch eine Mitwirkung. Wir hatten ein Einspracheverfahren mit relativ vielen Einsprechern. Ihr konntet das lesen. Es haben aber verschiedene ihre Einsprachen zurückgezogen. Die Einsprachen nehmt ihr heute zur Kenntnis. Ich komme zu einer Frage, welche noch in der GPK gestellt wurde, welche ich beantworten möchte. Warum steht im Baureglement die Gebäudelänge und Gebäudetiefe nicht? Bei der W4-Zone geht es eben gerade um die innere Entwicklung. Da will man eigentlich einen möglichst hohen Spielraum geben, damit man das ausnützen kann, immer in der Abhängigkeit des Grenzabstandes. Das heisst, dass man hier keine Längsmasse und Tiefenmasse reguliert sondern einen möglichst hohen Spielraum gibt in der Abhängigkeit mit den Grenzabständen zum anderen Grundstück.

Ein letztes noch: Was man auch lesen und hören konnte, ist, dass es überall in der Gemeinde Münsingen W4-Zonen geben soll. Das ist natürlich auch falsch. Wir haben im heutigen Baureglement keine W4-Zone, so wie es jetzt geplant ist. Jetzt hat man diese integriert. Gestützt auf die W4-Zone kann man parzellenscharf, das haben wir hier gemacht auf der Parzelle Jungfrauweg, diese W4 Zone anwenden. Das heisst nicht, dass im gesamten Münsingen überall, wo ein roter Punkt steht, plötzlich vierstöckige Gebäude stehen. Ich weiss auch nicht, wie man darauf kommt, dass es an diesen Stellen W4-Zonen geben soll. Es gibt übrigens unzählige Gebäude, welche vier-, fünf- und achtstöckig sind. Das Hochhaus im Aeschikreisel ist acht- oder sogar zehnstöckig. Es ist nicht so, dass es die einzige Überbauung mit vier Stöcken ist. Es ist mir wichtig, dass man noch zwei, drei Sachen richtigstellt, welche man zum Teil in den Foren und Zeitungen lesen konnte. Damit komme ich zum Antrag. Die Umzonung der Parzelle 103 mit Zonenplan- und Baureglementsänderung wird genehmigt und von den offenen Einsprachen wird Kenntnis genommen.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Lukas Bolliger: An der GPK-Sitzung war das Eintreten nicht bestritten. Die Unterlagen sind vollständig und verständlich. Das Geschäft ist formell und materiell korrekt vorbereitet und kann dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die GPK enthält sich einer politischen Wertung zum Antrag des Gemeinderates.

Grüne Fraktion, Daniela Fankhauser: Die Grüne Fraktion ist sich einig, dass wir uns nicht einig sind.

SP-Fraktion, Martin Schütz: Es wurde bereits gesagt, dass wir Münsingen 2030 begrüssen. Das ist eine wichtige Diskussion, welche wir führen müssen. Es ist unglücklich, dass wir das jetzt noch schnell durchwinken sollen. Es geht Richtung W4 oder es wird das erste Mal eingeführt. Darum ist es für mich nicht das Gleiche wie die Sägegasse. Dass ein Investor etwas machen und seine Häuser sanieren will, ist richtig. Offenbar hat man ihm aber signalisiert, dass da etwas möglich ist in Richtung Höhe. Das aktuelle Gesetz erlaubt das aber nicht. Seine Häuser wird er so oder so sanieren, es sind schon einige Leute ausgezogen. Er kann das machen und später oder zu einem viel späteren Zeitpunkt, wenn das mit 2030 durch ist, darauf reagieren und einen zusätzlichen Neubau machen. Bezüglich was ist Verdichtung: Es geht nicht nur in die Höhe. Man kann auch enger aneinander bauen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Ich schenke dir, Andreas, gerne einmal einen Film, bei dem man Beispiele sieht, wie man mit nicht so grossen Höhen trotzdem eine grosse Ausnützung hinbringen kann.

Wenn ich sage, man kann trotzdem sanieren, was heisst die Aufstockung konkret am Jungfrauweg? Ich habe mich erkundigt. Eine 4.5 Zimmer Wohnung kostet im Moment CHF 1'000.00. Es heisst, dass eine Wohnung viel teurer wird. Denn man baut noch einen Stock, was den ganzen Umbau verteuert. Das betrifft dann auch diese Wohnung. Wenn man es nur sanieren würde, würde man keinen Lift einbauen und der Mietzins würde nicht so stark steigen. Der Punkt ist, es gibt in Münsingen Widerstand gegen das Wachstum. Diesen müssen wir ernst nehmen. Ich finde, so wie das heute läuft, dass man die Projekte gleichzeitig diskutiert, ist nicht wirklich ein Ernstnehmen. Es ist vorauszusehen, dass es ein Referendum geben wird. Das heisst, die Diskussion darüber, wie die Zukunft von Münsingen bezüglich Verdichtung ist, wird bereits geführt werden. Die Frage W4 respektive höher bauen wird gestellt.

Noch ein kurzes Beispiel bezüglich Klimawandel. Man hat vom Niederschlagsregen am letzten Samstag gehört. Ich sage, wenn man diese Erweiterung macht, heisst das auch eine Garagenerweiterung. Es ist ganz wichtig, dass man in Zukunft darauf achtet, kann das Regenwasser versickern. Wenn die Garage erweitert wird, sieht das zwar mit einer Wiese darauf grün aus, aber das Wasser versickert nicht. Es ist ein Unterschied, auf den man achten muss. Das ist der Grund, weshalb die Fraktion den Antrag mehrheitlich ablehnen wird. Es gibt auch Einzelmeinungen, welche anders sind.

SVP-Fraktion, Jürg Küng: Wir haben eingehend diskutiert an der Fraktionssitzung. Für uns ist es die Richtung, welche man mit dem inneren Verdichten in Zukunft in Münsingen gehen wird. Wir werden dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Marc Bürki, FDP: Als erstes muss ich sagen, ich finde es gut, dass man die beiden Projekte nicht in denselben Topf wirft. Hier bei diesem Projekt sieht es grundlegend anders aus. Wenn ich mir das anschau, haben wir links, rechts, vorne und hinten Belpbergstrasse, Ahornweg, Horniesenweg, Giessenpark nirgends W4. Ich bin der Meinung, das braucht es auch hier nicht. Ich kenne die Herren Niklaus Raduner und Friedrich Bähler nicht, aber ich habe diesen Brief bekommen. Ich nehme an ihr sitzt hier, ja es nicken zwei Herren. Ich habe diesen bekommen und ich kann euch sagen, ich habe euch erhört.

Daniela Fankhauser, Grüne: Ich lasse mir nicht noch einmal vorwerfen, wir im Parlament winken alle Geschäfte einfach durch. Ihr könnt mir glauben, ich habe die Vor- und Nachteile viele Male durchgedacht. Ich bin auch auf den Belpberg gejoggt und habe hinuntergeschaut, wie Münsingen aussieht. Aber an diesem Samstag, als es so stark geregnet hat, ist es mir bewusst worden. Wir haben das Raumplanungsgesetz, wie wir vorhin gehört haben. Das Schweizer Volk hat das angenommen. Wir müssen Sorge tragen

zu unserem Land. Verdichtet bauen und zwar in die Höhe. Da bin ich dafür, auch damit wir mehr Grünfläche um die Häuser haben. Da kann auch mehr Wasser versickern. Wir dürfen nicht egoistisch sein und wenn es vor unserem Haus ist denken, das will ich nicht und alles verhindern. Schaut in die Zukunft und denkt ein wenig positiv. Die nächste Generation ist auch noch hier.

Am liebsten hätte ich den neuen Block an der Jungfraustrasse nicht gebaut, dafür die bestehenden noch höher. Aber das steht hier nicht zur Diskussion. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass jeder einzelne von uns heutzutage mehr Wohnraum braucht. Es sind nicht immer nur die Zuzüger. Wir alle brauchen auch mehr Wohnraum. Wenn dann einen Investor eine alte Liegenschaft nach den neusten Energievorschriften umbauen will, ist das wichtig für die Zukunft. Ich bin ein unendlicher Optimist, ich weiss das. Aber denkt daran, es gibt ganz viele gute Sachen. Wir können zum Beispiel grüne Fassaden bauen, das gibt es in Wabern. Ich weiss, es werden hier einige Leute nicht Freude haben an mir, aber ich habe lange überlegt und ich werde zum Jungfrauweg Ja sagen.

Marco Gehri, SVP: Wie beim vorherigen Projekt, ich bin dagegen, dass man vor der Ortsplanungsrevision noch etwas machen und das Baureglement abändern will. Was mich vor allem am meisten stört ist, dass wir vor der Planrevision die W4-Zone im Baureglement schaffen. Die Reglementsanpassung kann man durchaus als Präzedenzfall betrachten, wodurch plötzlich an anderen Orten weitere Begehrlichkeiten entstehen. Ich stehe dem Wachstum in Münsingen, so wie er im Momente ist, eher kritisch gegenüber. Ich frage mich und mache mir ernsthafte Sorgen um die Lebensqualität. Nicht nur von uns, auch von der nächsten Generationen. Was wollen wir unseren Nachkommen, unseren kommenden Generationen hier hinterlassen? Vielleicht mehr als eine x Meter hohe Betonwüste. Denn am Schluss wachsen wir nicht nur in die Höhe sondern auch wieder in die Breite. Mit Münsingen 2030 haben wir etwas Gutes angenommen. Vorausschauend gestalten und planen. Wir haben die Chance, die Planung gesamtheitlich anzugehen und den Puls der Bevölkerung zu spüren. Das ist mir wichtig. Auch ich habe dieses Schreiben bekommen. Erst nachdem ich meinen Beschluss gefasst habe, aber es hat mich in meiner Haltung gestärkt. Ich werde deshalb mit Überzeugung Nein stimmen.

Heinz Malli, SP: Ich muss zugeben, ich habe mich lange mit dieser Aufzoning schwer getan. Vor allem wegen der vorher ausgeführten Argumente. Den Zeitpunkt erachte ich als nicht gut. Ich hätte effektiv mit dieser Ortsplanungsrevision eine Gesamtschau gemacht. Aber danach habe ich mir trotzdem überlegt, was würde sich ändern mit dieser Ortsplanungsrevision bezüglich dieser Zone? Diese würde mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit zu W4 werden.

Ich musste für mich persönlich die Frage stellen, geht es mir ums Prinzip? Ich bin sehr prinzipientreu in meiner Meinung. Will ich etwas zwingen, weil es später trotzdem so wird? Will man das verhindern? Dann bin ich für mich persönlich zum Entschluss gekommen, dass ich es annehmen werde. Dies weil mir Siedlungsentwicklung nach Innen ein sehr grosses Anliegen ist. Das wird, wie schon erwähnt, die Zukunft sein. Dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb stimme ich mit Überzeugung zu. Ich möchte auch sagen, dass ich mich an der Mentalität resp. der Argumentation störe „Siedlungsentwicklung gegen innen ja, das ist gut, aber nicht vor meiner Haustür“. Es geht bei ganz viele solche Sachen so, z.B auch bei der Lagerung von radioaktiven Abfällen usw. Mit diesen Argumenten habe ich Mühe.

Huber Thekla, SP: Ich habe heute im Laufe dieser Debatte Zahlen, ein Versprechen und einen Bericht über einen Beschluss gehört. Das sind für mich Schlüsselemente. Zahlen, das heisst, wann das Projekt gestartet wurde. Nämlich nicht jetzt, zeitgleich mit dem Projekt Gesamtschau 2030, sondern bereits im 2015. Das ist für mich ein entscheidender Punkt. Wir haben ein Projekt, welches schon lange aufgelegt wurde.

Eine zweite Zahl, welche Andreas Kägi erwähnt hat, ist, dass im Jahr 2017 der Gemeinderat beschlossen hat es gebe keine weiteren Baugesuche, welche man dieser Gesamtschau vorzieht. Das können wir verifizieren und das glauben wir auch. Daher können wir als Parlament uns auch darauf berufen, dass keine weiteren Projekte vorgezogen werden. Das sind für mich die Schlüsselemente, welche mich dazu veranlassen haben, diesem Projekt zuzustimmen. Dies, auch wenn der Zeitpunkt nicht ideal ist und es von uns ein gewisses Abstraktionsvermögen braucht, diese zwei Sachen auseinander zu halten. Das traue ich uns zu.

Dieter Blatt, EVP: Ich danke Daniela Fankhauser für diese mutigen Worte. Ich könnte es nicht so formulieren, aber ich kann dem, was du gesagt hast, völlig zustimmen. Ich werde auch ja stimmen. In die Breite können wir nicht, in die Enge finde ich gar nicht gut und darum in die Höhe. Deshalb sage ich ja.

Linus Schärer, SP: Dieses Projekt ist, für sich betrachtet, gut. Es ist durchdacht, gereift und macht als einzelnes Projekt, auch im Zuge der ganzen Debatte Verdichtung nach Innen, Sinn. Ich möchte trotzdem noch eine kleine Anmerkung machen. Man darf bei allen Diskussionen über innere Verdichtung die Grünflächen und Räume für Bewegung nicht vernachlässigen. Wir haben heute viel von den Kindern ge-

sprochen, diese darf man auch nicht vernachlässigen. Für mich persönlich ist ganz klar, innere Verdichtung muss in die Höhe geschehen, so dass man dann unten an der Fläche nicht zu viel kaputt macht. Das dürfen wir nicht vergessen. Die Qualität in den Quartieren geht auch mit Grünflächen einher. Das was mich am meisten stört ist, dass man sagt, es sei zentrumsnah. Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Ist dieses Projekt wirklich zentrumsnah, wenn man die Bebauungen rundherum sieht? Dann muss ich sagen, das ist kein klassisches Projekt, welches zentrumsnah ist. Genau aus diesem Grund, in diesem Kontext, wollen wir Münsingen 2030. Die Bevölkerung soll mitdiskutieren können, wo, wie, was ist zentrumsnah, wie wollen wir verdichten und genau solche Grundsatzentscheide festlegen können. Das ist für mich der springende Punkt bei diesem Projekt. Für mich ist das nicht eindeutig zentrumsnah. Das soll die Bevölkerung entscheiden, in welche Richtung das gehen soll. Nur nebenbei, Partikularinteressen haben für mich keine Bedeutung. Ich sehe immer das Ganze. In diesem Fall ist es von der Situation, der Lage des Gebiets her berechtigt, sich einen Schritt zurückzunehmen und sich grundlegende Gedanken zu machen.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Ich komme auf das letzte Votum von Linus zurück. Was heisst zentrumsnah? Wenn ich vom Jungfrauweg zum Bahnhof, als Zentrum von Münsingen, laufe, habe ich fünf vielleicht auch sechs Minuten. Das ist für mich zentrumsnah. Eine normale Marschdistanz von fünf bis zehn Minuten ist zentrumsnah. Es würde niemandem in den Sinn kommen, jemandem, der in der Gerechtigkeitsgasse wohnt zu sagen, er sei nicht im Zentrum. Obwohl er, wenn er an den Bahnhof will, länger als zehn Minuten läuft. Aber ich gebe dir Recht, das ist unsere Beurteilung, was zentrumsnah ist. Ich gebe dir auch Recht, dass wir eine solche Frage am Bevölkerungsworkshop zu ermitteln versuchen werden. Was heisst zentrumsnah? Wir haben jetzt gesagt, das ist zentrumsnah, weil wir noch keinen Bevölkerungsworkshop haben.

Jetzt komme ich wieder darauf, wann dieses Projekt gestartet wurde. Es hat nicht heute gestartet, sondern 2015. Ich finde es nicht richtig, wenn man jetzt zum Nachteil für die Grundeigentümerin auslegt, dass wir noch nicht definiert haben, was zentrumsnah ist. Beziehungsweise, weil der Gemeinderat gesagt hat zehn Minuten oder sechs, sieben Minuten laufen ist zentrumsnah. Ich glaube das wäre nicht ehrlich. Das ist eine Praxis in der Gemeinde, welche sich in den letzten 10-15 Jahren entwickelt hat. An dieser Praxis haben wir heute festgehalten. Diese kann geändert werden. Vielleicht bedeutet zentrumsnah in zwei Jahren, nach dem Bevölkerungsworkshop, zwei Minuten laufen. Kann sein, aber dann haben wir beim Bahnhof West, Richtung Heim und Hobby, schon ein Problem. Hier schafft man es auch nicht in zwei Minuten an den Bahnhof. Ihr seht, ich finde die Diskussion, welche du anstösst, richtig, aber es darf nicht zum Nachteil in diesem Projekt werden.

Zum zweiten. Wenn wir heute nein sagen, dann ist das so. Dann wird die Grundeigentümerin aber dennoch bauen. Diesen zusätzlichen Block kann sie bauen. Aber wir haben eine Chance verpasst. Jetzt spreche ich wieder für euch, als Parlamentarier. Planung heisst, heute etwas initiieren und es vielleicht in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren zu ernten. Das ist die Ausgangslage, die wir heute haben. Wenn wir heute die W4-Zone nicht implementieren, haben wir eine Chance verpasst. Wenn jemand heute etwas saniert, dann saniert er das für 30-35 Jahren. Solange ist die W4-Zone, selbst wenn wir sie in der Ortsplanungsrevision durchbringen, gesperrt und kann nicht genutzt werden. Wir entscheiden heute über ein Projekt, welches 30 bis 35 Jahre hält.

Ich komme zum betriebswirtschaftlichen Teil. Martin, da bist du auf dem falschen Weg. Ich glaube es sollte klar sein, dass es wenn man ein ganzes Haus von Grund auf saniert, die Küchen auf den heutigen Standard ausbaut, zum Teil die Wohnungen vergrössert indem man einliegende Balkone zu aussenliegenden macht und noch einen vierten Stock baut, die ganze Sanierung pro Quadratmeter billiger kommt, als wenn man nur saniert und auf den Rest verzichtet. Ich weiss nicht, was die Mieten kosten. Du sagst CHF 1'000.00. Diese werden nicht wahnsinnig teurer. Diese Wohnungen werden genutzt. Wir hatten einen Informationsanlass für die Mieter. Das erstaunliche war, dass die Mieter diese Sanierung und Aufzoning sehr begrüsst haben. Es hat schon Leute gegeben, welche heute in der Attika wohnen, die die Frage gestellt haben, was sie machen müssen, damit sie nach oben kommen. Das soweit zum betriebswirtschaftlichen.

Ich komme noch zurück - wir fällen heute einen Entscheid für 30 bis 35 Jahre. Wenn wir heute zur Planung ja sagen, wird das Projekt so realisiert, wie ihr es lesen konntet. Wenn ihr nein sagt, dann haben wir eine Chance für die nächsten 30 bis 35 Jahre verpasst.

Beschluss (14 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen)

- 1. Die Umzonung der Parzelle 103 mit Zonenplan- und Baureglementsänderung wird genehmigt.**
- 2. Von den offenen Einsprachen wird Kenntnis genommen.**

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 18/2018 |
| Aktennummer | 1.2.1 |
| Geschäft | Einfache Anfragen |
| Ressort | Präsidiales |

Neue einfache Anfragen

Anfrage Marco Gehri, SVP – Unterführungen nach Unwetter

Letzen Samstagabend, 26. Mai 2018, zog ein Unwetter mit starken Regenfällen über Münsingen. In der Folge waren die beiden Bahnunterführungen Belpbergstrasse und Sägegasse unpassierbar. In den letzten Jahren waren diese Unterführungen nach starken Gewittern schon mehrmals vollgelaufen und unpassierbar, der Ortsteil West war von der Umwelt abgeschnitten.

Wir dürfen nur hoffen, dass es während dieser Zeit im Unterdorf nie zu einem Brand oder einem medizinischen Notfall kommt, da sich Feuerwehr und Rettungsdienst auf der anderen Seite der Bahnlinie befinden und die Alternativzugänge zum Ortsteil, insbesondere für ein Tanklöschfahrzeug, stark eingeschränkt sind.

Klimaforscher rechnen damit, dass in Zukunft solche Wetterextreme zunehmen werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass bei starken Regenfällen diese beiden Unterführungen künftig vermehrt volllaufen und damit unpassierbar werden.

- Ist sich die Gemeinde dieser Problematik bewusst?
- Wie gedenkt der Gemeinderat diese Problematik anzugehen? (eventuell mittels stärkeren Pumpen in den Unterführungen?)

Aus meiner Sicht ist die Sicherstellung der Rettungswege auch bei starken Niederschlägen für einen Ortsteil mit über 5'500 Einwohnern eine Sicherheitsfrage, welcher eine entsprechende Aufmerksamkeit eingeräumt werden muss.

Reto Gertsch, Ressort Infrastruktur: Zu deiner Frage, ob sich die Gemeinde dieser Problematik bewusst ist: Selbstverständlich ist sich die Gemeinde dieses Problems bewusst. Ich war selbst früher in der Feuerwehr tätig und kenne diese Unterführung bestens. Es ist so, dass zwei Pumpen vorhanden sind. Technisch ist es aber so, dass wenn die Unterführung unter Wasser ist und diese Pumpen arbeiten sollten, das Wasser irgendwo hin gepumpt werden muss. Wohin pumpt es? Entweder in den Grabenbach oder in die Kanalisation und beide zusammen sind bereits sehr voll. Dort geht kein Wasser mehr rein. Deshalb sind diese Pumpen in diesem Moment, wenn das Wasser da ist, nutzlos. Danach, wenn das Wasser in der Kanalisation oder im Bach zurückgegangen ist - nach rund 15 bis 20 Minuten - und die Pumpen arbeiten können, geht es sehr schnell, bis das Wasser weg ist. Technisch gesehen gäbe es sicherlich noch sehr viele andere Varianten. Diese würden uns aber wahrscheinlich Millionen kosten. Ich bin der Meinung, dass bei der heutigen Situation und mit einem gewissen gesunden Menschenverstand nicht jedes Gewitterwochenende Fahrzeuge im Wasser „ertrinken“ müssten. Aber das ist ein anderes Thema. Du hast auch bezüglich den Blaulichtorganisationen gefragt. Die Thürlenbrücke ist in Münsingen der einzige Übergang über die Bahn. Über die Brücke kann die Feuerwehr jederzeit fahren. Ambulanz, Feuerwehr oder Polizei, alles kann darüber fahren und ins Unterdorf gelangen. Dieser Weg ist sichergestellt, auch wenn beide Unterführungen unter Wasser sind. Daher haben wir in diesem Fall keinen Handlungsbedarf. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um der Feuerwehr und dem Werkhof noch einmal herzlich zu danken. Sie haben am Wochenende einen enormen Einsatz geleistet. Herzlichen Dank.

Anfrage Susanne Bähler, SVP – Postulate

Warum wird für ein Postulat nicht 2x abgestimmt?

1. Teil erheblich oder nicht
2. Teil abgeschrieben oder nicht

Diese Aufteilung würde aus meiner Sicht die Transparenz erhöhen. Ich schlage vor, die Aufteilung zu prüfen und eine Anpassung vorzunehmen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank Susanne für diese Anfrage. Ein Postulat ist eine Anfrage an den Gemeinderat zu Themen, über welche das Parlament oder das Volk entscheiden kann. Es gibt zwei Phasen. Die erste Phase ist, dass man diese Idee prüft und die zweite Phase ist, dass man dann Massnahmen vorschlägt. Je nachdem, um was es auch immer geht, kann dies von einer Ablehnung bis zu konkreten Umsetzungsvorschlägen gehen. Das heutige Postulat zu Tägertschi und Trimstein ist ein typisches Postulat, bei dem man zwei Phasen zusammengenommen hat. Man hat die Idee als gut empfunden und bereits einen vollständigen Massnahmenplan vorgelegt. Man hat die Idee entgegengenommen, überprüft und ist bereits mit einem Lösungsvorschlag gekommen. Das ist die Lösung, welche der Ge-

meinderat bzw. die entsprechende Instanz vorgeschlagen hat. In einem Fall war es die Infrastrukturkommission. Ich glaube, diese zwei Phasen sollte man gut auseinander halten. Es gibt auch andere Postulate. Ein Postulat haben wir bereits gesehen, das Mobilitätszentrum. Da gibt es noch keine Lösung, deshalb kann man es auch nicht abschreiben. Da nimmt man es nur entgegen und erst dann, wenn es möglich ist, wenn man einen Lösungsvorschlag hat, kann man es im Prinzip erst fertig machen. Das ist der Anhaltspunkt. Wichtig ist aber bei Postulaten und Motionen, in welchem Zuständigkeitsbereich das Thema liegt. Das müssen wir immer prüfen. Darum hat man bei eurem Postulat gesagt, dass dies zwei Punkte betrifft, über welche man kein Postulat machen kann. Schlicht und einfach, weil es nicht in eurem Einflussbereich sondern in dem einer Kommission liegt.

Anfrage Heinz Malli, SP (Parteilos) – Schlosspark

Ich möchte nicht noch zu lange machen aber trotzdem noch etwas aus aktuellem Anlass. Ihr kennt es sicher vom Besuch beim Zahnarzt, wenn ihr lange warten müsst. In den Heften hat es zuhinterst ein Rätsel „Finden Sie die zehn Unterschiede“. Vielleicht findet ihr die zehn Unterschiede hier beim linken Bild. Wir haben am 26.03.2016 im Parlament einen Kredit von CHF 550'000.00 für die Gestaltung des Schlossparks beschlossen. Das Bild links ist von 2016 und rechts ist das Bild, welches bei der Gestaltung des Schlossparks aufgelegt ist. Was fällt hier auf? Es geht um die Allee. Im 2016 war in dem Kredit von CHF 550'000.00 noch ein Wasserspiel enthalten. Ich habe das im Protokoll nachgelesen, du, Beat, hast gesagt, es wäre schön für die Begegnung und die Leute usw. Hier nun wie es ausgeführt und eingeweiht wurde. Man sieht hier nichts mehr von einem Wasserspiel. Es war auch noch die Rede von einem Bouleplatz. Auch hier sagtest du, es wäre auch schön für die Begegnung. An dem hätte ich wahnsinnig Freude gehabt. Jetzt sieht es so aus: schön begrünter Rasen in dieser Schlossallee. Ich frage mich, ob man da Boule spielen kann. Es geht mir nicht um das Projekt, wie es jetzt ausgeführt worden ist. Da gibt es tausend verschiedene Meinungen. Was ist Kunst usw. Auf das will ich mich nicht einlassen. Ich persönlich als Parlamentarier frage mich aber, was, wenn wir eine Investition oder einen Kredit von CHF 550'000.00 aufgrund von einer Planung beschliessen und jetzt sieht es anders aus. Ich möchte wissen:

- Wer hat am Schluss entschieden wie es geändert wurde?
- Wie wurde die Jury eingesetzt?

Ich komme mir hier verschaukelt vor, wenn wir etwas bewilligen und dann sieht es am Schluss anders aus.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich versuche, dir in einem Anlauf zu erklären, wie der Ablauf war. Zuerst aber bin ich der Meinung, dass wir ein Wasserspiel haben. Es ist zwar nicht an dem Platz, wo es anfänglich gedacht war, in der Allee, aber wir haben ein Wasserspiel beim Pavillon. Es ist aber nicht das gleiche Wasserspiel, wie in der Planung, das ist so.

Wir haben eine Jury eingesetzt. Diese Jury hat geprüft, ob es möglich ist, dieses Wasser durch die Schlossallee durchzuziehen. Es gab viele Beurteilungen. Ich selbst war nicht in der Jury. Wir haben aber ganz klare Beurteilungskriterien vorgegeben. Die Jury ist zum Entschluss gekommen, dass man das nicht so realisieren will. Sie hat entschieden, dass man dieses Projekt an Herrn Röllli vergibt und so umsetzt, mit diesen Sedimenten und Führungen, wie es nun ist. Klar, es ist nicht mehr wie bei der Planung. Das hat man innerhalb dieser Jury bestimmt. Man hat diesen Juryentscheid so akzeptiert. Da waren Fachleute dabei und ich möchte diesen Juryentscheid nicht in Frage stellen. Entweder setzt man eine Jury ein oder nicht. Diese kommt zu einem Entscheid.

Es hat auch viele praktische Gründe für den Entscheid. In der Schlossallee, welche nicht wahnsinnig breit ist, braucht man den Platz, so wie es jetzt gestaltet ist, als Gehweg. Aus meiner Sicht ist es eine sehr gefällige Geschichte geworden. Zum Bouleplatz - ich möchte nicht sagen, es hat gar nichts. Hier oben kann man ganz sicher Boule spielen. Man kann auf dem Vorplatz Boule spielen. Es ist vielleicht nicht genau das, was ihr euch als viereckigen Platz, auf dem man Boule spielen kann, vorgestellt habt. Aber ich glaube, es hat durchaus Möglichkeiten, auch auf dem Weg in der Schlossallee, um Boule zu spielen. Das sind die Gründe. Wenn du wissen willst, wer in dieser Jury war, kann ich dir das erklären.

Noch einmal: die Jury hat entschieden, das Projekt an Nick Röllli zu vergeben und ohne Wasserspiel in der Allee umzusetzen. Du kannst Einblick in die Sachen und die Juryentscheide haben, wenn du das möchtest.

| | |
|--------------------------------|--|
| Parlamentsbeschluss-Nr. | 19/2018 |
| Aktennummer | 1.2.4 |
| Geschäft | Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge |
| Ressort | Präsidiales |

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingegangen.